

Konzernlagebericht der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

(1) GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Allgemeine Informationen

Die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft (im Folgenden: „Vivanco Gruppe AG“; „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Ahrensburg. An der Vivanco Gruppe AG als Konzernmuttergesellschaft waren zum 31. Dezember 2020 unverändert die Xupu Electronics Technology GmbH, Ahrensburg, („Xupu“) zu 83,03 % und der Vorstandsvorsitzende, Philipp Oliver Gerding zu 5,0 % beteiligt. Die restlichen Anteile befanden sich im Streubesitz.

Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns (im Folgenden: „Vivanco“; „Konzern“; „Unternehmen“) umfasst zum einen den Einkauf und die Vermarktung von Zubehörprodukten und -sortimenten für Consumer-Electronics („CE“) Zubehörprodukte mit Vertrieb im stationären Einzelhandel in Deutschland, Österreich, Spanien/Frankreich, Polen und der Schweiz, und über Distributionspartner in andere europäische Länder, im Wesentlichen Skandinavien. Das zweite Geschäftsfeld ist der Handelsservice, d.h. das Erbringen von Serviceleistungen im stationären Einzelhandel für Dritte. Diese Leistungen sind Merchandising und Rackjobbing, Marketing- und Vertriebsunterstützung und logistische Dienstleistungen und sonstige Floor Services. Kunden sind Industriepartner und der Einzelhandel selbst.

Innerhalb des Konzerns ist die Vivanco Gruppe AG unverändert oberste Holdinggesellschaft und übernimmt Verwaltungs-, Administrations-, und Finanzierungsaufgaben, und vergibt Lizenzen. Die Vivanco Gruppe AG hält direkt und indirekt Anteile an Tochtergesellschaften im In- und Ausland, welche jeweils eigene Segmente in der nach Regionen aufgeteilten Konzernstruktur darstellen. Jedes Segment umfasst eine Vertriebsseinheit. Das deutsche Segment enthält die Umsätze aus dem Handelsservice und zudem den zentralen Einkauf, das zentrale Produktmanagement sowie die konzerninterne Logistik.

Externe Einflussfaktoren für das Geschäft sind insbesondere konjunkturelle Gegebenheiten, Wechselkursschwankungen, Rohstoff- und Lohnkosten, die Preisentwicklung im Hauptherstellungsland der vertriebenen Produkte, in China, und die Entwicklungen im stationären Einzelhandel.

Steuerungssystem

Die Geschäftsentwicklung und der Erfolg des Konzerns werden über alle regionalen Segmente anhand ausgewählter Leistungsindikatoren gemessen. Die Leistungsindikatoren sind Teil des internen Steuerungssystems der Gesellschaft.

Zu den finanziellen Leistungsindikatoren zählen Umsatz, Rohmargen (Umsatzerlös abzüglich Umsatzkosten), operatives EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen sowie vor Sondereinflüssen und Effekten aus der Veränderung von Fremdwährungen) und Jahresergebnis.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wie Kundenzufriedenheit, produktbezogene Qualitätsstandards und Mitarbeiterqualifikation werden ebenfalls einbezogen.

Die monatlichen, vom Controlling zur Verfügung gestellten Abweichungsanalysen zwischen Unternehmensplan und Ist-Werten sowie die Kennzahlenanalyse dienen den Ressortverantwortlichen, leitenden Angestellten und dem Vorstand als Besprechungs-, Entscheidungs- und Steuerungsgrundlage.

Das interne Steuerungssystem ist ebenfalls Grundlage für steuerungs- und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sowie für das Risikomanagementsystem des Konzerns und der Vivanco Gruppe AG.

(2) WIRTSCHAFTSBERICHT

Wirtschaftliches Umfeld und Branchenentwicklung

Besondere Entwicklungen im Berichtsjahr durch die Folgen der Corona- Pandemie

Zum Jahresbeginn 2020 begann sich weltweit das Corona-Virus auszubreiten und wurde am 11. März 2020 von der WHO zur Pandemie erklärt. In diesem Zusammenhang wurden ebenfalls weltweit durch die Verantwortlichen in Regierung und Administration Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und Gesundheitssysteme eingeleitet. Diese Maßnahmen beinhalten bis heute ganz wesentlich die Reduzierung sozialer Kontakte („Social Distancing“) und damit verbunden die Schließungen großer Teile der Verkaufsstellen des stationären Einzelhandels für den Kundenverkehr. Diese Maßnahmen haben unmittelbar und im weiteren Verlauf auch mittelbar strukturell Auswirkungen auf die Kunden des Konzerns in allen Ländern und damit auf den Umsatzverlauf des Unternehmens.

Bedingt durch die wirtschaftliche Krise im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (nachfolgend einheitlich bezeichnet als „Krise“) schrumpfte die Weltwirtschaft im Berichtsjahr um 3,8 % (Vorjahr Wachstum 3,0 %). Die Betrachtung in den europäischen Märkten ist dabei wie folgt: im 1. Quartal 2020 ging die Wirtschaftsleistung der EU 27 um -3,3% zurück, im zweiten Quartal 2020 um -11,2%, und nach einem Aufholen im 3. Quartal mit +11,6% folgte erneute Abkühlung im für den Konzern wichtigsten 4. Quartal mit -0,5% (jeweils gegenüber dem Vorquartal gemäß „eurostat/euroindikatoren“ 03/2021). Eine Erholung wird zum Jahresbeginn 2021 durch die in Europa weitergehende Krise gedämpft, die Aussichten sind unsicher.

Der Konzern verlor gegenüber 2019 Umsätze (vor Erlösschmälerungen) in Höhe von 20,9%. Der CE Einzelhandel wurde von den Verantwortlichen grundsätzlich als nicht systemnotwendig eingestuft und von den oben angesprochenen Schließungen der Verkaufsstellen des Handels vollumfänglich erfasst. Der Kanal der Mass Merchandiser – einschl. des Lebensmitteleinzelhandels – war hiervon nicht betroffen und konnte seine Umsatzanteile im Non Food Bereich einschließlich CE Produkte steigern, aber nicht in dem Umfang, dass hier eine Kompensation möglich bzw. zu erwarten gewesen wäre. Der Umsatz im Internet stieg in den Online Shops unserer Kunden in den CE Kanälen zwar deutlich an, aber nicht im Zubehörbereich, wobei die Gründe hierfür nicht klar erkennbar sind. Marketplace und eigene Online Umsätze waren im Berichtsjahr wegen der in diesen Kanälen marktüblichen niedrigeren Preispunkte kurzfristig mit den bestehenden Sortimenten nicht wirtschaftlich abbildbar. Die Erholung der Wirtschaft im dritten Quartal 2020 fiel im CE Handel im Zubehörbereich ebenso unterdurchschnittlich aus.

Der Konzern hat in 2020 mit folgenden Maßnahmen auf diese Situation reagiert. Es wurde an allen Standorten Kurzarbeit eingeführt, um im Jahresverlauf auf die stark verminderte Geschäftstätigkeit reagieren zu können, ohne unmittelbar einen Personalabbau notwendig zu machen. Ebenso wurde an allen Standorten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Kredite mit staatlichen Garantien aufzunehmen, um einem Liquiditätsengpass entgegen zu wirken. Es wurden in Deutschland 6 Mio. €, in Spanien 2,5 Mio. € und in der Schweiz 0,5 Mio. CHF im Berichtsjahr in Anspruch genommen („Corona-Darlehen“). Inhaltlich wurde im Vertrieb ein Fokus auf die geöffnet verbliebenen Vertriebskanäle gesetzt, sowie im Online Handel auf die Angebote und Aktivitäten im Internet-Handel der bestehenden Kundenkanäle (sog. „click-and-mortar“). Weiterhin wurde die Entscheidung forciert, im wichtigen Zubehörbereich für GSM Artikel den bisherigen Lieferanten vollständig auszutauschen und stattdessen mit einem eigenen Vivanco Label, mit Sourcing direkt in den chinesischen Herstellerfabriken, in diesem Produktbereich zu agieren. Wesentlicher Grund hierfür sind die zu erzielenden höheren Margen und eine bessere Flexibilität in der Sortimentierung und Verpackung mit günstigeren möglichen Verkaufspreisen. Dies ist in nicht wachsenden bzw. schrumpfenden Märkten deutlich wichtiger als eine sehr breite, hochpreisige Produktangebotspalette mit auf Wachstum ausgerichteter Marketing Unterstützung, wie sie der bisherige Partner anbietet. Mit dieser Entscheidung ist jetzt auch ein Zugang zu neuen Vertriebskanälen einschließlich dem gesamten Online Handel möglich.

Mit Ausnahme der „click-and-mortar“ Kanäle haben sich alle Maßnahmen als geeignet und erfolgreich erwiesen und der Konzern konnte das Geschäftsjahr trotz der gewaltigen Umsatzrückgänge mit einem Jahresfehlbetrag von 0,3 Mio. € abschließen. Die Liquiditätslage war hierbei durchgehend stabil.

Aufgrund der besonderen Umstände, die mit der Krise verbunden sind, sind die Zahlen des Geschäftsjahres 2020 mit Einmaleffekten behaftet und daher nur sehr eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Weitere gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Weltwirtschaftlich wird unter Voraussetzung einer Normalisierung des wirtschaftlichen Lebens für 2021 ein Wachstum von 6,1% prognostiziert. Klar ist bereits heute, dass dies nicht haltbar sein wird und es stattdessen im ersten Halbjahr zu einem Rückgang des Wachstums bzw. des BIP in beinahe allen Volkswirtschaften kommen wird.

(Quelle: IfW-Kiel Konjunkturbericht Nr. 73 2020)

Die deutsche Wirtschaft schrumpfte 2020 preisbereinigt um 4,9%, nach einem Anstieg von 0,6% in 2019. Ein weiteres Absinken wurde durch eine spürbare Erholung des Exportgeschäftes im dritten und vierten Quartal 2020 abgemildert. Die privaten Konsumausgaben waren krisenbedingt allerdings stark rückläufig und sanken preisbereinigt um 6,0 % gegenüber dem Vorjahr. Die Arbeitslosenquote stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich an.

Im Jahresdurchschnitt 2020 erhöhten sich die Verbraucherpreise in Deutschland gegenüber 2019 um 0,5%. Insoweit setzte sich der Vorjahrestrend mit erhöhtem Wert weiter fort. Ursächlich für den stärkeren Anstieg waren im Wesentlichen steigende Preise für Energie, sowie für Lebensmittel. Mildernd wirkte sich die vorübergehende Mehrwertsteuersenkung im 2. Halbjahr aus.

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Bruttoinlandsprodukt 2020.)

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Verbraucherpreisindizes 2020.)

Die für den Konzern wesentlich relevanten Währungen, USD und CNY, haben im Geschäftsjahr 2020 unterschiedlich stark gegenüber dem EUR verloren. Im Jahresverlauf legte der EUR gegenüber dem USD um rd. 9,2% an Wert zu. Gegenüber dem CNY fiel der Wertzugewinn mit rd. 2,6% etwas moderater aus.

Branchenentwicklung

Der deutsche Consumer Electronics (CE)-Markt ging gegenüber dem Vorjahr um rd. 3% zurück. Dies ist mittlerweile der vierte Rückgang in diesem Segment in Folge und auch für 2021 wird ein weiterer Rückgang prognostiziert. Informationstechnologie und Telekommunikation (ITK) sind zwar in den letzten Jahren gewachsen, im Berichtsjahr ging der Absatz von Smartphones (GSM) allerdings, bei nur leichtem Wachstum der Preise bzw. Umsätze, leicht zurück. Diese Entwicklung ist auch auf die anhaltende Krise zurückzuführen, es ist aber auch so, dass Produktsegmente wie z.B. Smartphones einen späten Abschnitt im Produktzyklus erreicht haben mit entsprechend abnehmenden Verkaufszahlen. Insgesamt wird für den Teilbereich GSM für 2021 eine verhaltene Ausweitung des Geschäftes erwartet.

ITK-Marktzahlen

ITK-Markt Deutschland*	Marktvolumen (in Mrd. Euro)				Wachstumsraten		
	2018	2019	2020	2021	19/18	20/19	21/20
Summe ITK + CE	167,7	170,9	169,8	174,4	1,9%	-0,6%	2,7%
Consumer Electronics	9,3	8,8	8,5	8,3	-5,6%	-3,0%	-2,0%
Summe ITK	158,4	162,1	161,3	166,0	2,3%	-0,5%	2,9%
Informationstechnik	91,7	95,3	94,6	98,6	4,0%	-0,7%	4,2%
IT-Hardware	27,3	28,2	29,1	31,6	3,2%	3,2%	8,6%
Software	24,4	26,2	25,9	27,0	7,3%	-1,0%	4,1%
IT-Services	39,9	40,9	39,6	40,0	2,4%	-3,2%	1,1%
Telekommunikation	66,8	66,8	66,7	67,4	0,1%	-0,1%	1,0%
TK-Endgeräte	11,3	11,3	11,3	11,6	0,1%	0,3%	2,8%
TK-Infrastruktur	6,9	7,0	6,9	7,1	1,5%	-2,4%	3,2%
Telekommunikationsdienste	48,6	48,5	48,6	48,7	-0,1%	0,1%	0,3%

* Für detaillierte Zahlen zum deutschen ITK-Markt sowie zu anderen europ./internat. Märkten siehe: bitkom-research.de/eito-marktberichte
Abweichend von den EITO-Definitionen werden hier im Segment IT-Hardware auch Halbleiter berücksichtigt.

Weltweit wuchs der CE- und ITK-Markt in 2020 gegenüber dem Vorjahr, für 2021 wird trotz Pandemie ein weiterer Anstieg erwartet, dies betrifft wesentlich die Hardware.

Quelle: www.statista.com März 2021

Der stationäre CE Einzelhandel unterliegt unverändert strukturellen Veränderungen. Durch die Krise mit monatelangen, wiederholten Schließungen von Verkaufsstellen für den Konsumentenverkehr, wurde der Anpassungsbedarf nach unserer Einschätzung zunächst zugunsten von Maßnahmen zum Überleben verdrängt, nur um jetzt noch stärker ins Blickfeld zu kommen. Im Hardware Bereich verlagerten sich Umsätze in den Onlinehandel, was sich negativ auf den stationären

Umsatz und die Margen gleichzeitig auswirkt. Der weiter zunehmende Wettbewerb mit anderen Händlern aus den Bereichen Mass Merchandiser, Online/Marketplace und Spezialkanälen wie Telekom- und Computershops mindert die Margen in vielen Produkt Bereichen weiter, bei unverändert sehr hohen Kosten des stationären CE Handels. Die Online Angebote des stationären Handels im click-and-mortar Bereich scheinen im Hardware Bereich umsatzseitig erfolgreich für den Handel zu verlaufen, das Zubehörgeschäft ist hier nach unseren Erfahrungen nicht gleichermaßen erfolgreich wie auf der stationären Fläche. Diese Situation insgesamt wird zu nachhaltigen Veränderungen und Maßnahmen im CE Handel führen müssen, die den Konzern mit seiner noch immer hohen Kundenausrichtung in diesem Bereich möglicherweise negativ treffen.

Der Vivanco Konzern hat schon länger begonnen durch Diversifikation des Kundenportfolios und Überarbeitung des Produkt- und Dienstleistungsportfolio hierauf zu reagieren. Mit der Krise und dem zu erwartenden stark zunehmenden Druck im CE Bereich müssen diese Maßnahmen nochmal intensiviert und beschleunigt werden. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen im Vertrieb sehr deutlich innerhalb des CE Bereichs bei solchen Kunden, die eine gute eigene Prognose und Ertragsaussicht bieten. Daneben besteht ein immer größerer Fokus auf dem Mass Merchandiser Geschäft. In 2021 wurde dann auch erstmals ein nennenswerter Kunde aus dem Telekom-Kanal akquiriert. Ebenso wird der gesamte Online Bereich grundlegend aufgearbeitet und ein eigener Online Zugang aufgebaut, wobei hier kurzfristig die Problemstellung bleibt, dass trotz der insgesamt guten Margen im Zubehörbereich im direkten Online Vertrieb aufgrund der relativ hohen Marketing- und Logistikaufwendungen die Nettomargen überraschend knapp ausfallen. Daher muss das stationäre Geschäft Kernbestandteil der Strategie bleiben, allerdings hier im Schwerpunkt mit eigenen, über Outsourcing direkt in den Herstellerfabriken hergestellten Produkten. Der Bereich Handelsservice entwickelte sich in 2020 relativ gut, und noch mehr ansteigend zu Beginn 2021, aufgrund des Kundenschwerpunkts Mass Merchandiser.

Es bleibt insgesamt dabei, dass die Risiken aus den Entwicklungen im Handel durch die Krise gestiegen und für den Konzern damit erheblich geworden sind, da mit der Krise vermehrt Wettbewerbs- und Ergebnisdruck an Lieferanten weitergegeben werden und die Verhandlungsmacht sehr einseitig beim Handel liegt.

Geschäftsverlauf

Insgesamt stellt sich der Geschäftsverlauf im Konzern wie folgt dar:

Wesentliche Finanzdaten	2020	2019	2018
Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen in Mio. €	85,4	108,0	106,1
Umsatzerlöse nach Erlösschmälerungen in Mio. €	64,1	80,8	77,8
Operatives EBITDA in Mio. €	3,2	6,1	6,6
Nicht operative Aufwendungen/Erträge in Mio. €	-0,3	-0,3	-0,9
Finanzergebnis in Mio. €	-1,0	-1,4	-0,7
Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss in Mio. €	-0,3	1,1	2,2

Der Umsatz (nach Erlösschmälerungen) des Konzerns nach Geschäftsfeldern setzte sich wie folgt zusammen:

Geschäftsfelder	2020	2019	2018
Mobile in Mio. €	23,5	34,0	34,7
Cables in Mio. €	15,3	17,5	16,9
Consumer Electronics in Mio. €	11,8	14,4	15,0
Aufbewahrung und Mobilität in Mio. €	4,0	4,5	4,6
Informationstechnologie in Mio. €	3,4	3,8	4,0
Handelsservice in Mio. €	4,1	4,0	0,2
Sonstiges in Mio. €	2,0	2,6	3,5

Das Geschäftsjahr 2020 blieb, bedingt durch die Krise, im operativen Ergebnis und im Jahresergebnis deutlich hinter der Planung und den Vorjahren zurück.

Grundlegende Änderungen bei wichtigen Kunden im stationären CE Handel gab es im Berichtsjahr nicht, allerdings ist durch die bereits angesprochenen Entwicklungen im Handel infolge der Krise mit solchen kurzfristig jederzeit zu rechnen. Im vierten Quartal des Geschäftsjahres beendete Vivanco im Bereich des Geschäftes mit GSM/Mobilfunkzubehör durch Umstellung auf eigene Produkte den Vertrieb einer Partnermarke in Deutschland und Österreich. Hierdurch konnten insbesondere die erzielten Rohmargen im vierten Quartal verbessert werden, außerdem eröffnen sich durch eine höhere Flexibilität in der Marketing Ausrichtung dieses Sortiments damit überhaupt erst Möglichkeiten eines Zugangs in neue Vertriebskanäle, insbesondere im Online Bereich.

Der Konzernumsatz (Umsatzerlöse nach Erlösschmälerungen) lag im Geschäftsjahr 2020 um 20,6 % unter 2019. Eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist insgesamt nicht gegeben.

Jede Landesgesellschaft des Konzerns war aufgrund der unterschiedlich lang andauernden Schließungen und länderspezifisch ausgestalteter staatlicher Hilfsleistungen (Kurzarbeit, Corona-Darlehen, sonstige staatliche Zuschüsse) unterschiedlich stark von der Krise betroffen bzw. ist es zum Zeitpunkt der Berichtserstellung unverändert noch. Dennoch sind im Jahresverlauf 2020 positive Entwicklungstendenzen in den Landesgesellschaften UK, Spanien und der Schweiz erkennbar. Bereinigt um die Umsatzverluste infolge zeitweiser Schließungen von Kundenverkaufsstellen hätten die Gesellschaften in 2020 mit deutlich verbesserten Ergebnissen abschließen können. In Polen hingegen konnte leider keine Verbesserung erzielt werden. Die österreichische Gesellschaft schloss trotz der Krise mit einem deutlich positiven EBITDA von 1,0 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €) ab, hier wirkten sich die verbesserten Margen im GSM Geschäft positiv aus. Die Vivanco GmbH als deutsche Landesgesellschaft verlor im Inlandsgeschäft 21% Umsatz gegenüber Vorjahr und erzielte ein positives EBITDA von 2,3 Mio. €, weit unter Vorjahr (5,1 Mio. €). Trotz aller Maßnahmen zur Kostensenkung ist aufgrund der Struktur des Geschäfts im Konzern diese Entwicklung nicht anders zu erwarten gewesen, da in der Vivanco GmbH zentrale Funktionen wie die Beschaffung, die gesamte Logistik, Produktmanagement und Marketing, sowie große Teile der Verwaltung abgebildet werden, die einen grundsätzlich hohen Fixkostenanteil mit sich bringen.

Positiv entwickelten sich insgesamt die Rohmargen aufgrund der zuvor beschriebenen Veränderungen im Bereich GSM im vierten Quartal des Geschäftsjahres. Der übrige Warenbezug zeigte trotz leicht negativer Währungseinflüsse eine stabile Margenentwicklung.

Das operative EBITDA liegt mit 3,2 Mio. € um 54% unter dem für 2020 geplanten Wert, und weit unter dem Wert des Vorjahres. Diese negative Ergebnisentwicklung ist ausschließlich krisenbedingt. Der Ergebnisbeitrag des Handelsservice (EBITDA) war positiv (0,3 Mio. €).

Insgesamt ist die Ergebnissituation des Konzerns vor dem Hintergrund der Krise zu beurteilen. Alle getroffenen Maßnahmen, wie z.B. die Einführung von Kurzarbeit, haben zu einer sofortigen Stabilisierung der Finanz- und Ertragslage des Konzern Unternehmens beigetragen.

Der Ertragssteueraufwand des Berichtsjahres enthält im Wesentlichen den Körperschaftsteueraufwand der österreichischen Gesellschaft, Körperschaftsteuer- und Gewerbesteueraufwand der Vivanco Gruppe AG sowie Verbrauch aktiver latenter Steuer aufgrund positiven Jahresüberschusses in der Schweiz. Die übrigen Gesellschaften weisen aufgrund von steuerrechtlichen Verlusten Steuererträge durch Verlustrücktrag ins Vorjahr, bzw. durch Erhöhung der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verluste, die nicht zurückgetragen werden können, bzw. deren Rücktrag steuerlich nicht zulässig ist, aus. Im Steueraufwand des Vorjahres sind Ertragssteueraufwendungen aus der Nutzung bzw. aus der Ausbuchung von aktiven latenten Steuern in Höhe 0,3 Mio. € enthalten, die mit 0,1 Mio. € auf eine Kapitalmaßnahme in Spanien, sowie weitere 0,2 Mio. € auf Ausbuchung aktiver latenter Steuern, die auf Verlustvorträge in Großbritannien gebildet wurden, herrührten.

Der Konzernjahresfehlbetrag beträgt 0,3 Mio. € (Vorjahr Konzernjahresüberschuss 1,1 Mio. €).

Die finanzielle Lage des Konzerns ist stabil. Notwendige Kredite zur Überbrückung der Pandemie konnten im Verlauf des Geschäftsjahres beschafft werden. Der Konzern war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die nachfolgenden Erläuterungen der einzelnen Gesellschaften des Konzerns beziehen sich auf die HB II-Ebene (IFRS) vor Konsolidierungen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vivanco Gruppe AG beruht auf Konzernumlagen aufgrund von Managementleistungen, aus Zinsen für Konzernfinanzierungen, aus Mieterträgen aus der Vermietung der im Eigentum der Gesellschaft stehenden Büroimmobilie in Ahrensburg, sowie auf Dividenden aus ihren beiden direkten Beteiligungen in Österreich und Deutschland.

Aus Konzernumlagen vereinnahmte die Gesellschaft in 2020 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €), im Wesentlichen von der Vivanco GmbH, mit der ein Management-Servicevertrag besteht.

Das Beteiligungsergebnis der Gesellschaft betrug 0,5 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €) und zeigt die Dividende der Vivanco Austria GmbH.

Das operative EBITDA der Vivanco Gruppe AG beträgt 0,4 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €).

Das Jahresergebnis vor Steuern der Vivanco Gruppe AG beträgt 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

Der Jahresüberschuss beträgt 0,6 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. €).

Die Umsätze der Vivanco GmbH im Inland fielen krisenbedingt gegenüber dem Vorjahr um 21,0%. Es konnten neue Kunden hinzugewonnen werden, Auswirkungen auf den Umsatz werden sich allerdings erst in 2021 nach Ende der Krise zeigen. Der Handelsservice entwickelte sich positiv im Rahmen der Erwartungen. Der Vertrieb an ausländische Distributoren blieb auf Vorjahresniveau. Das in der GmbH vor Konsolidierung abgebildete Auslandsgeschäft der konzerninternen Lieferungen an Tochtergesellschaften verlor ebenfalls krisenbedingt etwas über 20,0%.

Dem nicht operativen Bereich der Gesellschaft wurden insbesondere krisenbedingt erhöhter Abwertungsbedarf auf Lagerbestände in Höhe von 0,3 Mio. € sowie weitere größtenteils mit der Krise in Verbindung stehende Aufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. € zugeordnet. Demgegenüber steht der Anspruch auf Überbrückungshilfe III (Dezemberhilfe) in Höhe von 0,6 Mio. €.

Das operative EBITDA der Vivanco GmbH beträgt 2,3 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €) und ist insgesamt aufgrund der Krise nicht vergleichbar. Die Geschäftsentwicklung blieb zwangsläufig hinter den Erwartungen zurück.

Im Geschäftsjahr 2020 weist die Vivanco GmbH einen Jahresfehlbetrag von 0,3 Mio. € (im Vorjahr Jahresüberschuss von 0,9 Mio. €) aus.

Die ausländischen Tochtergesellschaften stellen sich im Einzelnen wie folgt dar.

Die österreichische Landesgesellschaft weist krisenbedingt einen rückläufigen Umsatz aus, dieser sank um 1,6 Mio. € auf 10,1 Mio. €. Der Jahresüberschuss der Landesgesellschaft beträgt im Berichtsjahr 526 T€ nach 834 T€ im Vorjahr.

Die polnische Tochtergesellschaft weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 116 T€ aus (im Vorjahr Jahresfehlbetrag von 19 T€). Die Verschlechterung liegt auch hier in der Krise begründet.

In Spanien/Frankreich gingen die Umsatzerlöse ebenso durch die Krise und aufgrund einer bereits im Vorjahr getroffenen strukturellen Entscheidung eines Kunden stark zurück. Die Gesellschaft hatte zu Beginn 2020 bereits weitgehende Kostenmaßnahmen eingeleitet, allerdings führten monatelang geschlossene Verkaufsstellen des Handels in Spanien und Frankreich am Ende zu einem Verlustausweis. Insgesamt konnte die Gesellschaft das operative EBITDA trotz der schwierigen Umstände mit -0,2 Mio. € auf Vorjahrsniveau halten. Der Jahresfehlbetrag beträgt 0,6 Mio. € (Vorjahr Jahresüberschuss 0,1 Mio. €). Im Vorjahr war der Jahresüberschuss durch einen Darlehensverzicht der Muttergesellschaft über 0,5 Mio. € positiv beeinflusst.

Die Landesgesellschaft in Großbritannien erwirtschaftete 2,0 Mio. € Umsätze (Vorjahr 2,1 Mio. €) bei verbesserter Marge und unveränderten operativen Aufwendungen. Insoweit verbesserte sich das operative EBITDA von -168 T€ im Vorjahr auf -21 T€ im Berichtsjahr. Es waren keine weiteren Kapitalmaßnahmen notwendig. Die Gesellschaft weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,1 Mio. € aus (Vorjahr 0,3 Mio. €).

Die Umsätze der Schweizer Gesellschaft verringerten sich von 3,4 Mio. € auf 3,2 Mio. €, bei leicht verbesserter Marge. Die operativen Aufwendungen blieben unverändert. Insgesamt weist die Gesellschaft im Berichtsjahr wie im Vorjahr ein operatives EBITDA von 0,2 Mio. € aus. Im Berichtsjahr wurden keine bilanziellen Maßnahmen durchgeführt. Insgesamt weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis von 15 T€ aus (Vorjahr Jahresüberschuss 0,1 Mio. €)

Finanzanalyse

Ertragslage

Gegenüber dem Vorjahr sanken die Umsatzerlöse im Konzern (Umsatzerlöse nach Erlösschmälerungen) auf 64,1 Mio. € (Vorjahr 80,8 Mio. €). Ursächlich hierfür ist die Krise, in einzelnen Monaten lag der Rückgang bei bis zu 75% des sonst üblichen Umsatzes. Die Auswirkungen waren in unterschiedlichem Umfang über den gesamten Jahresverlauf spürbar und halten unverändert auch zu Jahresbeginn 2021 an. Während des Berichtsjahres angestrebte Erweiterungen der Geschäftsbasis, wie z.B. des Handelsservice, wurden aufgrund der Krise verschoben

Die Rohmarge im Konzern stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,1%-Punkt von 42,2 % auf 43,3 %. Ursächlich hierfür ist die Umstellung des Vertriebes von GSM Produkten auf eigene Produkte seit dem 4. Quartal 2020.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen von 1,3 Mio. € auf 1,8 Mio. €. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf in Deutschland gewährte Überbrückungshilfe III von 0,6 Mio. €. Im Vorjahr waren rund 0,2 Mio. € Erträge aus Währungskursgewinnen enthalten. Im Berichtsjahr sind dies 0,5 Mio. €.

Der Personalaufwand betrug 17,0 Mio. € (Vorjahr 19,0 Mio. €). Der ganz überwiegende Teil des Rückgangs entfällt auf die Inanspruchnahme von Kurzarbeitsmöglichkeiten in verschiedenen Landesgesellschaften.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 10,6 Mio. € im Vorjahr auf 9,2 Mio. € gesunken. Krisenbedingt sanken insbesondere umsatzabhängige variable Kosten, wie z.B. Reisekosten, KFZ-Aufwendungen, Ausgangsfrachten, Aufwendungen für Messen. Kursverluste aus Währungsgeschäften stiegen um 0,1 Mio. € auf 0,3 Mio. €. Darüber hinaus sind die krisenbedingt höhere Forderungsverluste von 0,1 Mio. € erfasst worden, die insbesondere auf eine Insolvenz eines Marktteilnehmers in der Krise zurückzuführen sind.

Die Abschreibungen stiegen im Konzern um 0,2 Mio. € auf 2,3 Mio. €, der Anstieg entfällt mit 0,1 Mio. € auf IFRS 16 Abschreibungen, sowie mit 0,1 Mio. € auf die Abschreibung des restlichen Geschäftswertes der Vivanco UK.

Das Finanzergebnis 2020 beträgt -1,0 Mio. € nach -1,4 Mio. € in 2019. Vom Zinsaufwand entfallen unverändert 0,3 Mio. € auf die Anwendung des IFRS 16, 0,2 Mio. € des Rückganges entfallen auf das krisenbedingt verminderte Factoring- und Diskontvolumen. Weitere 0,1 Mio. € entfallen

darauf, dass der Hauptaktionär und Gesellschafterdarlehensgeber Ningbo Ship coronabedingt auf Zinsen in 2020 verzichtet hat.

Die Ertragsteuern im Konzern betragen -0,1 Mio. € (Vorjahr -1,3 Mio. €), die im Wesentlichen auf laufende Steuern entfallen. Darin enthalten ist ein Steuerertrag von rd. 0,1 Mio. € der Vivanco GmbH aufgrund des körperschaftsteuerlichen Verlustrücktrages des Verlustes des Jahres 2020. Im Vorjahr entfielen im Weiteren 0,3 Mio. € auf Steuern für Vorjahre aufgrund der Betriebsprüfung für die Jahre 2014 bis 2017, einschließlich der sich daraus ergebenden Folgewirkung für das Geschäftsjahr 2018 in Deutschland.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanzkennzahlen im Konzern	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote in %	8,1	8,8	9,3
Gesamtvermögen in Mio. €	60,7	60,1	51,5
Working Capital in Mio. € (Vorräte und Forderungen aus dem Lieferverkehr abzüglich Lieferverbindlichkeiten)	8,9	8,8	6,8
Netto-Finanzschulden in Mio. € (lang- und kurzfristige Finanzschulden abzgl. Zahlungsmittel exkl. IFRS 16 Finanzschulden)	13,4	11,2	13,7

Die Vorjahreszahlen für das Geschäftsjahr 2019 wurden in Folge von Umgliederungen im Abschluss angepasst.

Das Eigenkapital im Konzern verminderte sich aufgrund des Konzernjahresfehlbetrages auf 4,9 Mio. € (Vorjahr 5,3 Mio. €).

Die Bilanzsumme veränderte sich nur geringfügig um +0,6 Mio. € zum Vorjahr. Der Vorratsbestand wurde planmäßig um rd. 3,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr abgebaut. Angestiegen ist die Stichtagsliquidität um über 6 Mio. €, als Folge der im Jahr gewährten Corona-Darlehen. Hierbei ist anzumerken, dass ein wesentlicher Teil dieser Stichtagsliquidität in 2021 zur planmäßigen Rückführung von Lieferantenverbindlichkeiten aus 2020 eingesetzt wurde; mit beinahe allen Lieferanten wurden in 2020 Zahlungsverchiebungen verhandelt und umgesetzt. Die Corona-Darlehen führen zu einem Anstieg der langfristigen Finanzverbindlichkeiten um 8,6 Mio. €. Rückläufig sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit rd. 2,7 Mio. € sowie übrige kurzfristige Verbindlichkeiten von 3,7 Mio. €, überwiegend aus Kundenbonifizierungen und Werbekostenzuschüssen.

Die Netto-Finanzschulden ohne IFRS 16 Effekt betragen zum Bilanzstichtag 13,4 Mio. € (Vorjahr 11,2 Mio. €). Es bestehen zum Bilanztag Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber der Muttergesellschaft der Mehrheitsgesellschafterin Xupu, der Ningbo Ship Investment Group Co. Ltd., in Höhe von 12,15 Mio. € nebst aufgelaufenen Zinsen, sowie bereits zuvor erwähnt aus Corona-Darlehen, die im Berichtsjahr gewährt wurden. Hiervon entfallen 6. Mio. € auf in Deutschland, 2,5 Mio. € in Spanien und weitere 0,5 Mio. CHF in der Schweiz. Die in Deutschland aus einem KfW-Programm stammenden Mittel sind Ende Juni 2022 zur Rückzahlung fällig. In den übrigen Ländern beträgt die Laufzeit der Darlehen 5 Jahre.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die langfristigen Vermögenswerte sind ohne Berücksichtigung der langfristigen IFRS 16 Vermögenswerte unverändert vollständig langfristig durch Gesellschafterdarlehen finanziert.

Cashflow im Konzern

Cash-Flow im Konzern	2020	2019	2018
Geschäftstätigkeit in Mio. €	0,6	6,3	4,2
Investitionstätigkeit. in Mio. €	-0,4	-0,4	-1,3
Finanzierungstätigkeit in Mio. €	5,8	-5,6	-2,2
Finanzmittelbestand in Mio. €	7,9	2,0	1,7

Die Cashflow Rechnung ist im Berichtsjahr ebenfalls erheblich durch die Krise beeinflusst.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit spiegelt die negative Entwicklung der Ertragslage wider.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt unverändert zum Vorjahr 0,4 Mio. € und betrifft im Wesentlichen Soft- und Hardware, sowie Zugänge im Fuhrpark.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von insgesamt 5,8 Mio. € wird im Wesentlichen bestimmt durch den Zufluss der Corona-Darlehen in Höhe von 9,0 Mio. €. In Höhe von 1,1 Mio. € erfolgten Zinszahlung (Vorjahr 1,5 Mio. €), weitere 1,3 Mio. € entfallen auf Leasingzahlungen (Vorjahr 1,1 Mio. €).

Der Gesamtbetrag der den Gesellschaften des Konzerns zur Verfügung gestellten Kreditlinien (ohne Factoring) beläuft sich auf 22,3 Mio. € (Vorjahr 13,5 Mio. €). Davon sind 21,4 Mio. € (Vorjahr 12,8 Mio. €) am Bilanzstichtag in Anspruch genommen.

Zusätzlich verfügt der Konzern über Kassen- und Bankguthaben in Höhe von 8,2 Mio. € (Vorjahr 2,0 Mio. €).

Der Konzern war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Konzern in 2020 489 Mitarbeiter (Vorjahr 538 Mitarbeiter), zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren es 488 (Vorjahr 511). Der Rückgang steht im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Vertriebe in mehreren Ländern und ist nicht im Zusammenhang mit der Krise zu sehen. Aus der Krise erforderlich gewordene Kapazitätsanpassungen wurden durch den Einsatz von Kurzarbeit vorgenommen.

Prognose-Ist-Vergleich

Im Lagebericht des Geschäftsjahres 2019 wurde bereits darauf hingewiesen, dass bei anhaltender Krise, sonst mögliche Ergebnisse nicht erzielt werden können. Dies ist so eingetreten. Ein wie angegeben unter normalen Umständen erreichbares operatives EBITDA im Konzern von 5,5 bis 6,5 Mio. € wurde mit 3,2 Mio. € deutlich nicht erreicht. Die Vivanco Gruppe AG konnte den prognostizierten Jahresüberschuss mit 0,5 Mio. € am unteren Ende der geschätzten Bandbreite von 0,5 bis 0,8 Mio. € erreichen. Der Konzern schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 0,3 Mio. € ab, unterhalb des prognostizierten, ausgeglichenen Ergebnis.

Prognosegemäß haben wir in 2020 den Bereich Handelsservice leicht ausbauen können und eine Steigerung des Umsatzes von etwa 2% erzielt. Für das Geschäftsjahr vorgesehene weitere Wachstums Projekte wurden wegen der Krise verschoben.

Ebenso umgesetzt wurden Verbesserungen im Produktsortiment, durch Umstellung von GSM-Zubehör von Partner- auf Eigenmarke. Dies führte wie geplant sowohl zu einer Verringerung der Abhängigkeit von einem spezifischen Lieferanten sowie zu einer deutlichen Verbesserung der erzielbaren Margen in diesem Segment. Außerdem ist die Flexibilität in der Vermarktung dieses Sortiments jetzt deutlich verbessert, dies zeigt eine Umsatzausweitung in weitere Länder über eigene Tochtergesellschaften als auch Distributeure und Vertriebsfolge in neuen Kanälen sowie der Möglichkeit, auch im Online Vertrieb marktübliche Preispunkte zu treffen.

Durch die Krise wurde offensichtlich, dass die in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen zur Kostenoptimierung und Margensteigerung, neben unterschiedlicher nationaler Hilfsmöglichkeiten, wie z.B. die Kurzarbeit, Corona - Darlehen und Fixkostenzuschüsse, einen wesentlichen Beitrag zum bisherigen Überdauern der potentiell existenzgefährdenden Krise geleistet haben. Die Krise ist allerdings auch bis heute noch nicht überwunden.

Positiv sind die Entwicklungen in der Schweiz, wo trotz der Krise ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden konnte. Ebenso positiv konnte sich die österreichische Gesellschaft auf die im Vorjahr angesprochenen Veränderungen einstellen und erzielte einen nur leicht unter dem Vorjahr liegenden positiven Jahresüberschuss. In Spanien/Frankreich aber auch in UK konnten zwar keine positiven Jahresüberschüsse erzielt werden, dennoch ist die Entwicklung dieser Länder, wie auch prognostiziert, positiv zu bewerten, da die Verluste im Vergleich zum Vorjahr nicht anstiegen bzw. geringer ausfielen und, bereinigt auf Monate ohne Krisen-Auswirkungen, beide Landesgesellschaften Jahresüberschüsse erwirtschaftet hätten können.

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Das Geschäftsjahr 2020 ist mit keinem vorangegangenen Geschäftsjahr vergleichbar. Einschränkungen, wie die unvermittelte monatelange Schließung von Verkaufsstellen des CE Einzelhandels, führten naturgemäß zu entsprechenden, unvorhersehbaren und unvermittelten Umsatzausfällen. Dieser Vorgang ist ein nicht jährlich wiederkehrendes Ereignis. Auch nach Öffnung dieser Verkaufsstellen erholte sich der Umsatz aufgrund fortbestehender Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit oder Zutrittsmöglichkeiten nicht auf ein Normalniveau. Anpassungen der Kosten wurden im Wesentlichen mit der Einführung von Kurzarbeit und gesamtheitlichem Kostenmanagement vorgenommen, diese sind allerdings in keinem Fall schnell genug möglich um die unmittelbaren Umsatzausfälle auszugleichen. Kostensenkungen finden auch dort ihre Grenzen, wo

sie Strukturen des Unternehmens angreifen. Die Verschlechterung des Ergebnisses des Konzerns ist die Folge, mit dem Ausgangspunkt staatlich verordneter Maßnahmen. Die staatlichen Unterstützungen für das Unternehmen entfallen hingegen ganz wesentlich auf Corona-Darlehen und sind nicht ertragswirksam, sie müssen zurückgezahlt werden.

Es kann aus der Ertragsentwicklung nicht auf strukturelle oder regionale wirtschaftliche Gegebenheiten abgestellt werden, oder die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Konzerns als grundsätzlich negativ beurteilt werden. Unter normalen Bedingungen hätte der Konzern eine Verbesserung gegenüber den Vorjahren darlegen können.

Innerhalb des Konzerns erbringen unverändert Deutschland und Österreich die wesentlichen Ergebnisbeiträge, deren relativ betrachtet guten Ergebnisse für 2020 auch auf einem im zweiten Halbjahr stattgefundenen Produktprogrammwechsels im Bereich GSM/Mobilfunk zurückzuführen ist.

Unter Berücksichtigung aller Parameter und der Einflüsse auf das Ergebnis des Konzerns, insbesondere im Vorjahresvergleich, konnte das Berichtsjahr nur insgesamt unterhalb der Prognose abschließen. Eine Gesamtbeurteilung des Ergebnisses ist vor dem Hintergrund der Krise nicht möglich. Der Konzern schließt nach allen Maßnahmen mit einem Jahresfehlbetrag ab, ist dennoch bis heute stabil durch die Krise gekommen.

Grundsätzlich bleibt die Volatilität des Geschäftsmodells der Vivanco Gruppe aber auch jenseits der Krise unverändert hoch und stellt nach wie vor eine sehr hohe tägliche Herausforderung für das Management dar. Die Krise stellt ein zusätzliches Problem dar, und wird außerdem die Herausforderungen für den Konzern, durch Anpassungsdruck im Handel, weiter verschärfen.

Die Lage der Vivanco Gruppe AG und des Vivanco Konzerns wird vom Vorstand aus den folgenden Gründen als mit großen Herausforderungen beurteilt. Die Krise dauert heute noch an. Notwendige Strukturänderungen im Handel als Folge der Krise werden das Unternehmen möglicherweise negativ treffen. Durch die gewählte staatliche Unterstützungsweise in der Krise, die Vergabe von Darlehen, ist das Unternehmen bilanziell auf lange Sicht belastet.

In den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2021 ist die Geschäftsentwicklung immer noch maßgeblich beeinflusst von der Krise, weitere Einzelheiten werden im Prognosebericht unter Ziffer (7) ausgeführt.

(3) RISIKOBERICHT

Elemente des internen Kontrollsystems und Risikomanagement

Das interne Kontrollsystem umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit, Verlässlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Konzerns zu vermitteln. Im Vivanco-Konzern besteht das interne Kontrollsystem aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontrollen (z. B. „Vier-Augen-Prinzip“) sind die maschinellen IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten

Maßnahmen. Darüber hinaus stellen Konzernanweisungen sowie Bilanzierungsvorgaben die Art und Weise sicher, wie die entsprechenden Vorschriften im Konzern anzuwenden sind.

Das interne Steuerungssystem basiert auf monatlich aktualisierter Ermittlung und Analyse von Abweichungen zwischen den Werten der Unternehmensplanung und den entsprechenden Istwerten. Die Ermittlung und die Analyse relevanter Abweichungen erfolgt unter Abstimmung mit den jeweils betroffenen Ressortverantwortlichen durch das Controlling der Vivanco GmbH.

Soll-Ist-Abweichungen zwischen relevanten Kennzahlen wie z. B. Umsatz, Rohmargen, operatives EBITDA, Jahresergebnis etc. sind im Rahmen von regelmäßigen Gesprächen zwischen leitenden Angestellten und den jeweiligen Ressortverantwortlichen sowie zwischen Ressortverantwortlichen und dem Vorstand ebenfalls Grundlage für steuerungs- und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sowie dem Risikomanagement-System des Vivanco-Konzerns.

Im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit sind die Vivanco Gruppe AG und der Konzern zahlreichen Risiken ausgesetzt, die sich negativ auf die Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns auswirken könnten. Ziel ist es, diese Risiken so früh wie möglich zu erkennen und anschließend erfolgreich zu steuern. Dies erfolgt über das Risikomanagementsystem, das potenzielle Risiken identifiziert, analysiert, steuert und überwacht. So ist es möglich, Maßnahmen rechtzeitig einzuleiten, negative Auswirkungen zu minimieren oder zu vermeiden und ggf. in der Rechnungslegung abzubilden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass ein den tatsächlichen Umständen entsprechendes Bild der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt wird.

Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem des Konzerns einbezogen. Hierbei bedient sich der Aufsichtsrat ggf. auch Unterstützungsleistungen von externen Prüfungsorganen (Konzernabschlussprüfer).

Einsatz von IT-Systemen

Die Erfassung und Verarbeitung buchhalterischer Vorgänge erfolgen in dem Buchhaltungssystem der jeweiligen Konzerngesellschaft. Im Vivanco Konzern erfolgt die Erfassung und Verarbeitung unverändert durch die Software Microsoft Navision Dynamics.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses ergänzen die Tochtergesellschaften ihre Einzelabschlüsse durch weitere Informationen zu standardisierten Berichtspaketen und übermitteln diese an das zentrale Konzernrechnungswesen. Das Konzernrechnungswesen überträgt diese Daten in das Konsolidierungstool Lucanet. Etwaige Konzernabschlussbuchungen, die Prüfung der Einheitlichkeit der Bilanzierung sowie die Konsolidierung werden an dieser Stelle vorgenommen. Die Berichtspakete werden, soweit wesentlich, von den jeweiligen Abschlussprüfern der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften geprüft.

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken können z. B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte, insbesondere zum Ende des Geschäftsjahres auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Aus den Mitarbeitern notwendigerweise eingeräumten Ermessensspielräumen bei An-

satz und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden können weitere rechnungslegungsbezogene Risiken resultieren. Diesen Risiken wird durch zeitnahe und intensive Einbeziehung der Konzernbereiche Controlling, Finanz- und Rechnungswesen entgegengewirkt.

Wesentliche Regelungs- und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung

Die Regelungs- und Kontrollaktivitäten zielen darauf ab, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist die gezielte Trennung von verschiedenen Funktionen in den rechnungslegungsrelevanten Prozessen, zum Beispiel Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen. Weiterhin werden alle zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt, den zutreffenden Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Vermögenswerten und Schulden im Abschluss sicherzustellen. Die Regelungs- und Kontrollaktivitäten haben außerdem das Ziel, verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung zu stellen, die auf den Buchungsunterlagen basieren.

Die organisatorischen Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, unternehmens- oder konzernweite Veränderungen in der Geschäftstätigkeit zeitnah und sachgerecht in der Rechnungslegung zu erfassen. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld der in den Konzern einbezogenen Einzelgesellschaften und des Konzerns und stellt die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Rechnungslegung sicher.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Dafür sind bereits in den Reporting-Tools bzw. in dem Konsolidierungssystem Kontrollmechanismen und Plausibilitätsprüfungen hinterlegt.

Risikomanagement

Der Vivanco-Konzern ist aufgrund seiner weltweiten Geschäftstätigkeit unterschiedlichsten Risiken ausgesetzt. Durch das Managementinformationssystem des Vivanco-Konzerns sollen finanzielle Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaften und des Konzerns gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden. Das darin eingebundene Risiko-Controlling und Risiko-Management sind integrale Bestandteile der Unternehmensführung des Konzerns. Der Vorstand wurde im vergangenen Geschäftsjahr über die Risikoentwicklung zeitnah informiert und hat die erkannten Risikobereiche mit dem Aufsichtsrat diskutiert sowie, soweit notwendig, Schutzmaßnahmen besprochen.

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Vivanco Gruppe AG-Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen das allgemeine Kunden- und Forderungsausfallrisiko, das Warenbestands- und Verwertungsrisiko, das Zins- und Währungsrisiko sowie das damit verbundene Liquiditätsrisiko.

Risikomindernde Maßnahmen

Im Rahmen des Debitorenmanagements wird das **Forderungsausfallrisiko** laufend überwacht. Hierzu werden Informationen, die über Wirtschaftsauskunfteien sowie auch von Kunden selbst

erhalten werden, genutzt. Wesentliche Risiken werden durch echtes Factoring und Warenkreditversicherungen abgedeckt.

Das **Warenbestands- und Verwertungsrisiko** entsteht aus dem Vorlauf der Beschaffung vor dem Vertrieb der Waren an die Kunden. Das Risiko des Warenbestands und der Verwertung wird durch die laufende Kontrolle der Umschlagsgeschwindigkeiten auf Warengruppen- und Artikel-ebene und durch den Vorverkauf von Promotion-Ware vor Einkauf reduziert und begrenzt. Dies ist der wesentliche Teilbereich der Working-Capital-Steuerung des Konzerns.

Das **Zinsrisiko** resultiert grundsätzlich aus dem Grad der Fremdfinanzierung des Geschäftsbetriebes. Es besteht zum Stichtag unverändert ein Gesellschafterdarlehen gegenüber Ningbo Ship in Höhe von 12,15 Mio. €. Aufgrund der Pandemie wurde die Aufnahme neuer Darlehen notwendig. So besteht zum Stichtag ein KfW-Darlehen über 6 Mio. € mit der Commerzbank, weitere 2,5 Mio. Covid-Darlehen von spanischen Banken, sowie 0,5 Mio. CHF mit der Schwyzer Kantonalbank. Es wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Zinssicherungsgeschäfte getätigt.

Das Gesellschafterdarlehen der Ningbo Ship wird mit 1,5% p.a. über 6-Monats-EURIBOR verzinst und ist in Höhe von 12,15 Mio. € nebst aufgelaufener Zinsen fällig zum 31. Dezember 2023. Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Commerzbank unterliegt das Darlehen der Ningbo Ship einem Rangrücktritt bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens. Das Darlehen mit der Commerzbank wird mit 2% p.a. verzinst und ist zum 30.06.2022 zur Rückzahlung fällig. Die Darlehen in Spanien werden durchschnittlich mit 2,86% p.a. verzinst und sind nach einem tilgungsfreien Jahr über vier weitere Jahre ratierlich zurückzuführen. Das Darlehen in der Schweiz wurde zinslos gewährt und ist in fünf Jahren fällig. Von den insgesamt gewährten Kreditlinien inkl. Factoring in Höhe von 48,3 Mio. € wurden am Bilanzstichtag 31,5 Mio. € in Anspruch genommen.

Da ein nicht unwesentlicher Teil der Wareneinkäufe in ausländischer Währung (vornehmlich in USD und CNY) erfolgt, können zur Begrenzung des **Währungsrisikos** und zur Kalkulationsabsicherung Devisentermin- sowie Devisenoptionsgeschäfte in USD abgeschlossen werden. Die Entwicklung der ausländischen Währungen wird täglich verfolgt, eingeschätzt und der Geschäftsleitung in regelmäßigen Zeitabständen mitgeteilt. Im Berichtsjahr wurden keine Devisentermin- oder Devisenoptionsgeschäfte auf den US-Dollar und CNY abgeschlossen. Wie bereits in den Vorjahren arbeiten sowohl der Vertrieb als auch der Einkauf an weiteren zusätzlich wirksamen Möglichkeiten zur Risikominimierung. In einigen Kundenverträgen wurden Öffnungsklauseln für Währungsschwankungen eingebracht, so dass absatzseitig außerhalb vertraglich vereinbarter Bandbreiten Anpassungen vorgenommen werden können. Es wurde mit zahlreichen ausländischen Lieferanten der EUR als Rechnungswährung vereinbart.

Im Konzernabschluss wurde allen Risiken, soweit nach den gesetzlichen Vorschriften oder den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erforderlich, durch Bewertungsabschläge bzw. der Bildung von Rückstellungen angemessen Rechnung getragen.

Die Geschäftsbeziehungen zu unseren **Kunden** entwickelten sich weitgehend planmäßig, im Geschäftsjahr zeigte sich dennoch wieder, dass auch langjährige und gute Geschäftsbeziehungen, nicht vor strukturellen Veränderungen schützen und sich solche Veränderungen sehr direkt auf die Ergebnisse aller Konzerngesellschaften negativ auswirken können. Maßnahmen zur Risikominimierung gibt es hierzu nicht, lediglich Diversifikation und Flexibilität in der Anpassung an geänderte Bedingungen sind möglich. Der Abhängigkeit von diesen Kunden stehen das große Potenzial und die Chancen gegenüber, am Wachstum dieser Vertriebskanäle zu partizipieren bzw. dort Marktanteile zu gewinnen. Das Kundenrisiko ist allerdings mit der andauernden Krise und deren

Auswirkungen auf den CE Handel aktuell erheblich angestiegen. Es ist von einer Restrukturierung und Neuaufstellung im Handel auszugehen, die negative Auswirkungen auf den Konzern haben kann.

Wesentliche Einzelrisiken

Das Risiko-Controlling der Vivanco-Gruppe zielt insbesondere auf die Risiken mit hohem bis sehr hohem Gefährdungspotenzial. Das sind für den Konzern das Rentabilitäts- sowie das Liquiditätsrisiko, sowie Risiken im Zusammenhang mit der Krise aus Kundenbeziehungen im CE Bereich.

In den folgenden Ausführungen ist zu bedenken, dass die Krise ein singuläres, einmaliges Ereignis und damit einem Risiko-Controlling systematisch ex ante nicht zugänglich ist, hierbei geht es daher um das Management der aus der Krise entstehenden Folgen.

Rentabilitätsrisiko

Die Rentabilität des Konzerns basiert unverändert auf einer optimierten Warenbeschaffung einerseits sowie der Sortiments- und Vertriebskompetenz andererseits, die laufend an die Erfordernisse der sich verändernden Märkte angepasst werden müssen. Die operative Rentabilität des Vivanco-Konzerns ist 2020 zeigt sich gegenüber dem Vorjahr wegen der Krise verschlechtert.

Die Entwicklung der Rentabilität wird durch das Management überwacht und mit den Daten aus dem Planungsprozess verglichen. Abweichungen werden regelmäßig analysiert. Regelmäßige Jahres-Forecasts von Umsatz und Jahresergebnis unter der Berücksichtigung der Analyseergebnisse werden mit den Renditezielen verglichen. Auf der Basis von Kunden- und Auftragskalkulationen wird regelmäßig über die Nutzung von Umsatz- und Ertragschancen entschieden. Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung werden zügig entschieden und umgesetzt.

Auf die Auswirkungen aus der Krise wurde unmittelbar mit entsprechenden Maßnahmen in allen Unternehmensbereichen reagiert.

Liquiditätsrisiko

Aufgrund der Fremdkapitalausstattung ist das Vertrauen der Anteilseigner und Finanzpartner eine wesentliche Voraussetzung für die weitere positive Entwicklung des Konzerns.

Die Liquiditätssituation Konzerns ist trotz der Krise stabil und angemessen, operatives Geschäft und Wachstum werden aus eigenen Mitteln finanziert; mit der Krise wurden Corona – Darlehen im Rahmen staatlicher Programme in Anspruch genommen um die Liquidität des Unternehmens insgesamt zu sichern. Aufgrund der unverändert volatilen und saisonalen Ausprägung des Geschäftes mit Unterhaltungselektronik-Zubehör kann die Liquidität temporär unter Druck geraten. Der Gesamtbetrag der dem Konzern zur Verfügung stehenden Kreditlinien beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 48,3 Mio. €, die in Höhe von 31,5 Mio. € ausgenutzt waren.

Ausgehend von der aktuellen Unternehmensplanung, die positive Ergebnisbeiträge der einzelnen Gesellschaften vorsieht, sowie unter Berücksichtigung der Corona – Darlehen, ist die Liquidität des Konzerns und der Vivanco Gruppe AG, selbst bei Unterschreitung des Plans für mindestens ein Jahr plangemäß sichergestellt. Die Liquiditätssituation des Konzerns wird weiter durch die Folgen der Krise beeinflusst, hierzu wurden und werden separat besondere Maßnahmen eingeleitet, um das Unternehmen durch die Krise hindurch zu stützen und abzusichern.

Sonstige Risiken, Kundenrisiken

Als Handelsunternehmen ist der Konzern abhängig von guten Geschäftsbeziehungen zu Geschäftspartnern, Lieferanten, und den Kunden. Risiken können hier in einer zu engen Kundenausrichtung und/oder Lieferantenstruktur bestehen.

Die Konzentration der Umsätze auf wenige Großkunden kann Risiken beinhalten, die sich in einer Neuaufstellung dieser Kunden wie folgt manifestieren können. Produkteinkäufe können auf Eigenmarken oder Konkurrenzprodukte umgestellt werden. Verkaufsflächen können verkleinert werden, Sortimentsbereiche ausgemustert werden, Einkaufsmodelle umgestellt werden mit Neuausschreibungen von Einkaufsbezügen und einem möglicherweise ruinösen Preiswettbewerb. Insoweit nimmt die Geschäftsleitung als Spitze des Konzerns regelmäßig auf die Geschäftstätigkeit aller Gesellschaften Einfluss, um übermäßige Konzentrationen zu vermeiden. In Folge der Krise ist mit einem erheblichen Anpassungsbedarf im Handel zu rechnen, auch mit ganz grundlegenden Restrukturierungen und Neuaufstellungen. Hierauf kann der Konzern letztlich nur reagieren.

Bei Ausfall eines wesentlichen Lieferanten kann es zu Lieferengpässen führen. Ebenso können Kapazitätsengpässe in Fertigungsanlagen, in der logistischen Abwicklung, im Frachtraum, oder auch Unfälle wie zu Beginn 2021 die Sperrung des Suez – Kanals, zu Unterbrechungen der Lieferketten bzw. Preisaufschlägen führen. Um diese Risiken zu beherrschen, hat sich Vivanco auf der Einkaufsseite in der Weise eingestellt, dass für wichtige Produkte mindestens zwei Beschaffungsquellen zur Verfügung stehen. Der Zeitraum eines Wechsels eines Lieferanten kann durch eigene Pufferbestände am Warenlager abgemildert werden. Außerdem werden regelmäßig unterschiedliche Transportwege abgefragt und genutzt, neben der Seefracht der Zug und Luftfrachtverkehr. Letztlich gilt aber auch hier, dass auf z.B. starke Veränderungen der Marktpreise für Frachten nur reagiert werden kann.

Zusammenfassung des Risikoberichts

Vorstand und Aufsichtsrat der Vivanco Gruppe AG werden regelmäßig über die Risiko- und Chancensituation des Unternehmens informiert Für die Beurteilung der gegenwärtigen Situation wurden die Risiken und Chancen nicht nur isoliert betrachtet, sondern es wurden auch Interdependenzen analysiert und entsprechend ihrer Wahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkung bewertet. Die Beurteilung hat ergeben, dass die Risiken heute insgesamt noch beherrschbar sind, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Krise immer noch andauert, Risiken durch Veränderungen im Handel erheblich angestiegen sind, die bilanzielle Struktur des Unternehmens mit den Corona- Darlehen stark belastet ist und dies alles den Ausblick insgesamt sehr herausfordernd macht. Die identifizierten Risiken stellen sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit aktuell und so wie sie heute eingeschätzt werden können keine den Fortbestand der Vivanco Gruppe AG und des Konzerns gefährdenden Risiken im Hinblick auf Illiquidität oder Überschuldung im Zeitraum von mindestens einem Jahr dar. Die grundsätzliche Aufstellung des Konzerns bietet eine Basis für eine positive Geschäftsentwicklung und die Nutzung von Geschäftschancen, mit denen auch die spezifischen, durch die Krise bedingten Risiken über die Zeit bewältigt werden können und langfristig auch eine angemessene Wirtschaftlichkeit und bilanzielle Struktur durch Tilgung der Corona-Darlehen möglich ist. Die Krise stellt ein singuläres, unvorhersehbares Ereignis übergeordneter Art dar, auf das durch die sofortige Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Stützung des Unternehmens reagiert

wurde. Abschließend muss wiederholend darauf hingewiesen werden, dass die weitere Entwicklung der Krise und die daraus folgenden Auswirkungen auf den Handel das Unternehmen in einer unerwarteten - und im ungünstigsten Fall auch bedrohlichen Art - negativ treffen können.

(4) ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 315 D I.V.M. § 289 F HGB

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft sind gemäß § 161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung ist dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen. Vivanco hat die Entsprechenserklärungen der letzten Jahre im Internet veröffentlicht unter [www.vivanco.de/Corporate Governance](http://www.vivanco.de/Corporate%20Governance).

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

Der Vorstand legt für den gesamten Konzern die langfristigen Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die sich daraus ableitende Unternehmenspolitik. Er koordiniert und kontrolliert die bedeutsamen Aktivitäten. Er legt das Portfolio fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und die Berichterstattung des Konzerns.

Führungs- und Kontrollarbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. Er besteht aus drei Mitgliedern, die von den Aktionären auf der Hauptversammlung gewählt werden. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat stimmt dem Budget zu, stellt die Jahresabschlüsse der Vivanco Gruppe AG fest und billigt die Konzernabschlüsse sowie die jeweiligen Lageberichte der Vivanco Gruppe AG unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Durch das "Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" ist die Vivanco Gruppe AG zur Festlegung von Zielgrößen für Frauen in Führungspositionen angehalten. Die Zielgrößen dürfen den bereits erreichten Frauenanteil nicht mehr unterschreiten, sofern dieser bei Festlegung der Zielgröße unter 30 % liegt.

Die Gesellschaft hat keine Zielgrößen und damit auch keine Zielerreichungsfrist für den Anteil von Frauen auf Vorstandsebene und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt, da Führungspositionen nach fachlicher und persönlicher Eignung der Kandidaten/-innen besetzt werden. Der Vorstand wird jedoch bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung auf Vielfalt achten.

Der Vorstand ist derzeit nur mit einer männlichen Person besetzt. Auf der zweiten Führungsebene (5 Arbeitnehmer) beschäftigt der Konzern eine Frau.

Der Aufsichtsrat, der aus drei Aufsichtsratsmitgliedern besteht, ist ebenfalls mit einer Frau besetzt. Dies entspricht der Zielgröße des Gesetzes.

(5) BERICHTERSTATTUNG NACH § 315 A HGB

Kapital

Das Grundkapital der Vivanco Gruppe AG ist in 5.508.731 nennbetragslose Stückaktien eingeteilt, die jeweils ein uneingeschränktes Stimmrecht beinhalten. Sonderrechte werden nicht eingeräumt. Die Aktien sind sämtlich voll eingezahlt.

Beschränkungen, die die Übertragung der Aktien oder Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Ermächtigungen des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bestehen nicht.

Aktionäre mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10 %

Nach dem deutschen Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 und 75 Prozent der Stimmrechte eines börsennotierten Unternehmens überschreitet oder unterschreitet, dies der Vivanco Gruppe AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unverzüglich mitzuteilen.

Nach § 315 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 HGB sind alle direkten und indirekten Beteiligungen anzugeben, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

In 2016 erhielt die Vivanco Gruppe AG Stimmrechtsmitteilungen von Herrn John P. Grayken sowie Herrn Wenyang Zhang gemäß § 21 Abs. 1 WpHG. Darin wurde die Übertragung der Aktien der LSF Irish Holdings III Limited auf die Xupu Electronics Technology GmbH angezeigt. Zum Bilanzstichtag hatte damit die folgende Aktionärsstruktur unverändert ihre Gültigkeit:

Gesellschafter	Ort	Stimmrechtsanteil		Mitteilung vom
		Direkt	Indirekt	
Zhang, Wenyang	VR China		83,03%	02.05.2016
Ningbo SHIP Investment Group Co. Ltd.	Ningbo, VR China		83,03%	02.05.2016
Xupu Electronics Technology GmbH	Ahrensburg	83,03%		02.05.2016

Sonstige Angaben

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern obliegt gemäß Gesetz und Satzung dem Aufsichtsrat. Entsprechende Beschlüsse sind mit einfacher Stimmenmehrheit zu fassen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, gibt es nicht. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, gibt es nicht.

(6) VERGÜTUNGSBERICHT

Vorstand

Der Vorstand der Vivanco Gruppe AG erhält eine Vergütung, die sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammensetzt.

Die Bezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr 2020 586 T€ (Vorjahr: 607 T€). Im Berichtsjahr betragen die variablen Gehaltsbestandteile 133 T€ (Vorjahr: 155 T€), die fixen Gehaltsbestandteile betragen 430 T€ (Vorjahr: 430 T€). Im Weiteren erhielt der Vorstand Sachbezüge in Höhe von 23 T€ (Vorjahr: 22 T€).

Herr Gerding ist bis 31. Dezember 2021 als Vorstand bestellt. Er erhält eine jährliche Tantieme bemessen am durchschnittlichen operativen EBITDA des Konzerns der letzten drei Jahre.

Ehemalige Mitglieder des Vorstandes haben Altersversorgungsbezüge von 2 T€ erhalten. Für ehemalige Mitglieder des Vorstandes bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 3 T€.

Aufsichtsrat

Jedes Aufsichtsratsmitglied bezieht pro Sitzung eine feste Vergütung von 2.500,00 € und der Vorsitzende einen Aufschlag von 500,00 €. Für die Teilnahme an der Hauptversammlung erhält jedes AR-Mitglied eine feste Vergütung von 1.000,00 € und für die Übernahme der Leitung der Hauptversammlung eine Vergütung von 2.500,00 €.

Im Vorjahr hat der Aufsichtsratsvorsitzende für die Vergangenheit und Zukunft auf seine Aufsichtsratsvergütung verzichtet. Die in den Vorjahren gebildete Rückstellung in Höhe von 91T € wurde ergebniserhöhend in 2019 aufgelöst.

Die Vergütung der Aufsichtsrats (Sitzungsgelder und Reisekosten) für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 26 T€ (Vorjahr 26 T€).

(7) PROGNOSEBERICHT

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind in mehreren Ländern erneut bzw. immer noch weite Teile von Verkaufsstellen des Einzelhandels geschlossen. Eine seriöse Prognose ist kaum möglich, da ein Ende der Maßnahmen zum Social Distancing voraussetzt, dass die Corona – Pandemie überwunden ist. Wann dies der Fall ist kann niemand sagen.

Die Verantwortlichen in Regierung und Verwaltung stehen vor einer beinahe übermenschlichen Herausforderung. Heute ist aber auch klar, dass die erfolgte Abwägung einseitig zugunsten des Schutzes der Gesundheit bzw. des Gesundheitssystems, verbunden mit dem Warten auf die Entwicklung von Therapien und Impfstoffen, einen unabsehbar hohen Preis fordert, zu Lasten der wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen einer marktwirtschaftlich und liberal geprägten Gesellschaft. Die versprochenen wirtschaftlichen Hilfen für Unternehmen erfolgten ganz überwiegend in der Form von zurückzuzahlenden Krediten, damit wurde entschieden, dass die Unternehmen in der wirtschaftlichen Bewältigung der Krise über die Zeit sich selbst überlassen sind. Die Konsequenzen dieses Handelns insgesamt werden uns noch über Jahre belasten. Außerdem wird es als mittelbare Folge der Krise und deren Handhabung zu erheblichem Anpassungsdruck in vielen Branchen kommen, auch im CE Handel. Die Konsequenzen sind noch nicht ganz klar, aber sie können negative, im ungünstigsten Fall auch bedrohliche Auswirkungen auf den Konzern haben.

Das Geschäftsjahr 2021 wird erneut ganz wesentlich von der fortdauernden Krise belastet werden. Im ersten Quartal 2021 sind in Deutschland, Österreich, Schweiz, Spanien und Frankreich sowie in einigen weiteren umsatzrelevanten Ländern große Teile der Einzelhandelsflächen für den Vertrieb von CE – Produkten geschlossen. Hieraus sind wieder erhebliche Umsatzausfälle entstanden. Die Konzerngesellschaften reagieren erneut durch Kurzarbeit, umfassende weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Kostenbasis, und erneut der Teilnahme an staatlichen Finanzierungsprogrammen, wie z.B. durch die KfW. Ziel ist es unverändert, den Konzern in seiner gesamten heutigen Aufstellung durch die Krise zu bringen und anschließend wieder planmäßig den Geschäftsbetrieb aufzunehmen.

In den Vorjahren wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass es strukturelle Veränderungen unserer größten Kunden geben wird. Die Krise trifft den stationären CE Einzelhandel sehr hart. Es ist davon auszugehen, dass dies nach einer ersten Phase, in der auf das Management der akuten Krisensituation fokussiert wurde, im Handel in einer zweiten Phase zu ganz erheblichen Anpassungsmaßnahmen kommen muss. Es wird zu einer harten Konsolidierung in unserem Marktsegment kommen.

Eine Abschätzung, wie sich insgesamt unsere Geschäftstätigkeit in 2021 und das Ergebnis des Konzerns entwickeln ist vor dem Hintergrund des gesagten kaum prognostizierbar. Der Konzern hat über die Jahre schwierige Situationen beherrschen können und das Geschäftsmodell hat sich

grundsätzlich bewährt: es wird am Markt sowohl der Service auf der Fläche wie auch die Produktlösung für Zubehör in CE Bereich nachgefragt. Das Unternehmen hat entsprechende Ressourcen diese Leistungen und Produkte wettbewerbsfähig anzubieten. Die Herausforderung wird jetzt sein, die Krise durchzustehen und gleichzeitig sich strategisch so neu auszurichten, dass man in einer sich neu aufstellenden Handelslandschaft eine gute Position findet. Vivanco konzentriert sich zukünftig dabei neben den klassischen Fachhandelskanälen und der Großfläche sehr auf die Bereiche Mass Merchandising, Telekom, Spezialkanäle und vermehrt auch Online – Lösungen. Alle diese Bereiche haben ihre Chancen, müssen aber auch sorgfältig aufgebaut und bearbeitet werden um nicht Verlustgeschäfte abzubilden.

Mit allen eingeleiteten Maßnahmen und der heute möglichen Einschätzung zum weiteren Verlauf der Krise und der Entwicklung im Handel gehen wir heute davon aus, dass Vivanco die Krise durchstehen kann und anschließend den Geschäftsbetrieb uneingeschränkt wiederaufnehmen wird. Dies gilt für alle Landesgesellschaften in der heutigen Aufstellung. Unerwartete Entwicklungen im Zusammenhang mit der Krise und der Entwicklung im Handel können dieser Einschätzung allerdings, auch kurzfristig, entgegenstehen.

Die Gesellschaft und der Konzern haben in den abgelaufenen Jahren auch in teils schwierigem Umfeld positive Ergebnisse erwirtschaften können. Das Management geht heute davon aus, dass dies auch für die Folgejahre grundsätzlich möglich ist, auch vor dem Hintergrund einer zu erwartenden erheblichen Neuaufstellung des CE Einzelhandels. Die aktuellen Entwicklungen vor dem Hintergrund der Krise sind aber risikobehaftet und äußerst herausfordernd für die Gesellschaft. Eine Prognose für das kommende Geschäftsjahr ist vor dem Hintergrund des weiterhin nicht einschätzbaren Verlaufs der Krise nicht möglich. Ohne die Krise wäre bei normalem Geschäftsverlauf erwartet worden, dass ein Jahresüberschuss der Vivanco Gruppe AG ohne Sondereffekte von 0,5 – 0,8 Mio. € erzielbar gewesen wäre, für den Konzern wären Umsatzerlöse nach Erlöschmälerungen zwischen 72 - 75 Mio. € und ein operatives EBITDA zwischen 5,5 – 6,5 Mio. € erwartet worden. Es ist bereits heute absehbar, dass in Folge der Krise Umsatz und Ergebnisse unter diesen Werten liegen. Es wurden und werden geeignete Maßnahmen eingeleitet um den Konzern weiter zu stabilisieren um nach der Krise den Geschäftsbetrieb wieder planmäßig und vollumfänglich aufzunehmen. Die Anpassung an eine neue Handelslandschaft kommt dann als weitere, in ihren Auswirkungen kaum planbare strategische Herausforderung hinzu. Insgesamt wird das Geschäftsjahr 2021 ein Jahr der Krisenbewältigung, Anpassung, und Neuausrichtung sein, nicht mehr, nicht weniger.

Der Konzern steht vor sehr großen Herausforderungen, vielleicht den größten in seiner Geschichte. In der Vergangenheit konnte das Unternehmen immer wieder punktuelle und unerwartete negative Entwicklungen abfangen. Unverändert und nach allen vorliegenden Erfahrungen ist es weiter und zunehmend so, dass exogene, unkontrollierbare Einflüsse unmittelbar wirkende negative Auswirkungen entfalten, denen auch bei unverzüglicher Einleitung von internen Anpassungsmaßnahmen nicht sofort gegengesteuert werden kann. Neben der Krise bleibt es natürlich dabei, dass das Geschäftsmodell grundsätzlich ständig beeinflusst wird von Entwicklungen der Wechselkurse, Rohstoff- und Lohnkosten, und äußerst volatilen Marktbewegungen im zyklischen Geschäft mit Unterhaltungselektronik. Deutlich erkennbar kommen hierzu zunehmend ganz grundlegende strukturelle Veränderungen im Verhalten bei Kunden: der Ergebnisdruck dort führt zu Anpassungen, die das Geschäft von Vivanco direkt betreffen, wie z.B. das Umstellen auf den Bezug von Eigenmarken im Zubehörgeschäft, die Konsolidierung von Lieferanten, die Weitergabe von Preisdruck. Wettbewerber begegnen dieser Situation evtl. mit der Einleitung möglicherweise ruinöser Preiswettbewerbe.

Es ist bei alledem unverändert Aufgabe des Managements, zeitgerecht und soweit möglich vollständig entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Es gibt Maßnahmenpläne und eine klare Strategie um zu agieren. Dabei ist und bleibt die Führung des Konzerns eine äußerst anspruchsvolle und täglich wahrzunehmende Aufgabe.

Insgesamt wird die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 so beurteilt, dass Risiken und Chancen erkennbar sind, insgesamt aber das Umfeld des Unternehmens als risikobehaftet und herausfordernd eingeschätzt werden muss. Wir gehen davon aus, dass mit allen eingeleiteten Maßnahmen die Krise in 2021 überstanden werden kann. Die Neuausrichtung des Handels wird dazu führen, dass die Struktur der Umsätze und Kundenschwerpunkte sich verschieben werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir heute insgesamt Umsätze, die sich in etwa auf dem Niveau oder leicht unter denen des Jahres 2020 bewegen sollten. Wir können aktuell nicht abschätzen, wie lange die Krise anhalten wird. Dazu kommt, wie wiederholt angesprochen, als Folgeeffekt der Krise eine erwartete grundlegende Anpassung des Handels. Für das Ergebnis des Jahres 2021 ist es ebenso maßgeblich und leider auch unklar, in welchem Umfang staatliche Unterstützungen geleistet werden. Das Ergebnis des Jahres 2021 wird daher möglicherweise unter dem des Jahres 2020 liegen. Unerwartete Entwicklungen im Verlauf der Krise bzw. im Handel können das Ergebnis auch kurzfristig noch weiter negativ beeinflussen.

(8) CHANCENBERICHT

Wie bereits im Prognosebericht ausgeführt beabsichtigten wir, der aus der Krise folgenden Neuaufstellung im Handel aktiv entgegen zu treten. Die Akquisition neuer Kunden und Absatzkanäle, der Fokus auf den Bereich Handelsservice, und die interne Konsolidierung nur auf Produkte, die das Unternehmen selbst und direkt in Herstellerfabriken einkauft können Margen stark verbessern, die Umsatzbasis diversifizieren, und bieten auch die Möglichkeit die Kostenbasis zu analysieren und Ergebnisse im Leistungsprozess zu verbessern. Dieses Ziel verfolgen wir nachhaltig.

Nach unserer Auffassung wird es durch die aktuellen Entwicklungen mehr denn je in Zukunft darauf ankommen, sich gegenüber dem Handel als adäquater professioneller Dienstleister darzustellen, der in allen Situationen bedarfsgerechte Dienstleistungen neben der reinen Warenlieferung erbringen kann.

Ahrensburg, im April 2021

Der Vorstand

gez. Philipp Oliver Gerding



**VIVANCO Gruppe Aktiengesellschaft,
Ahrensburg**

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020
nach International Financial Reporting Standards (IFRS)**

	Anhang Text	2020	2019
		€	€
Umsatzerlöse	10	64.125.943,94	80.824.614,69
Sonstige betriebliche Erträge	11	1.808.370,06	1.294.812,43
Materialaufwand	12	-36.710.030,45	-46.752.386,88
Personalaufwand	13	-17.123.166,80	-18.935.056,15
Abschreibungen und Wertminderungen	14	-2.316.863,76	-2.142.275,56
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15	-9.051.467,12	-10.638.258,97
Betriebsergebnis		732.785,87	3.651.449,56
Finanzierungs- und Beteiligungserträge		108.663,60	115.320,52
Finanzierungsaufwendungen		-1.073.963,96	-1.461.336,33
Anteile an Ergebnissen von assoziierten Unternehmen		0,00	0,00
Finanzergebnis	16	-965.300,36	-1.346.015,81
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-232.514,49	2.305.433,75
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17/18	-72.281,12	-1.254.615,27
Ergebnis		-304.795,61	1.050.818,48
Sonstiges Ergebnis:			
<i>Posten, die zukünftig über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden könnten:</i>			
Wechselkursbedingte Umrechnungsdifferenzen		-120.647,62	7.939,36
<i>Posten, die über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht wurden:</i>			
Wechselkursbedingte Umrechnungsdifferenzen		0,00	0,00
<i>Posten, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden:</i>			
Neubewertung Pensionsrückstellungen		29.526,00	-5.940,00
Sonstiges Ergebnis des Geschäftsjahres		-91.121,62	1.999,36
Gesamtergebnis		-395.917,23	1.052.817,84
vom Ergebnis entfallen auf			
Aktionäre der Muttergesellschaft		-290.334,00	1.050.242,34
Andere Gesellschafter		-14.461,61	576,14
		-304.795,61	1.050.818,48
vom Gesamtergebnis entfallen auf			
Aktionäre der Muttergesellschaft		-381.455,62	1.052.241,70
Andere Gesellschafter	20	-14.461,61	576,14
		-395.917,23	1.052.817,84
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie (Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft)	19	-0,05/-0,05	0,19/0,19

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 nach
International Financial Reporting Standards (IFRS)

Aktiva

	Anhang Text	31.12.2020	31.12.2019
		€	€
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)	21	2.983.179,07	3.046.494,07
IFRS 16 Nutzungsrechte	22	5.931.901,94	6.857.010,51
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	23	2.523.276,68	2.772.223,70
Sachanlagen	24	1.351.891,84	1.471.700,85
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	26	15.021,50	17.529,50
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände	26	483.019,98	487.246,85
Aktive latente Steuern	17	1.656.122,61	1.548.408,61
Langfristiger Anteil der abgegrenzten Aufwendungen	27	706.965,77	950.786,08
		15.651.379,39	17.151.400,17
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	28	11.850.458,37	15.006.306,50
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29	7.857.728,74	7.300.497,14
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	53	33.463,70	27.536,34
Forderungen aus Ertragsteuern	30	169.373,79	1.098.314,60
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	31	15.258.575,77	14.852.886,26
Kurzfristiger Anteil der abgegrenzten Aufwendungen	32	1.665.537,89	2.635.916,72
Zahlungsmittel	33	8.206.273,47	2.029.251,68
		45.041.411,73	42.950.709,24
		60.692.791,12	60.102.109,41

Passiva

	Anhang Text	31.12.2020	31.12.2019
		€	€
Eigenkapital			
Grundkapital Vivanco Gruppe AG		5.508.731,00	5.508.731,00
Kapitalrücklage		26.999.713,10	26.999.713,10
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		-1.124.135,01	-1.003.487,39
Sonstige Gewinnrücklagen		-26.591.148,30	-26.091.017,20
Eigenkapital der Anteilseigner der Vivanco Gruppe AG	34	4.793.160,79	5.413.939,51
Anteile anderer Gesellschafter	35	125.379,70	-99.481,79
Eigenkapital des Vivanco Gruppe AG Konzerns		4.918.540,49	5.314.457,72
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	36	62.629,20	88.970,40
Langfristige Finanzschulden	39	20.715.815,05	12.150.000,00
Langfristige IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	40	4.893.524,36	5.603.320,37
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	41	122.188,75	114.905,00
Passive latente Steuern	17	554.678,80	459.410,58
		26.348.836,16	18.416.606,35
Kurzfristige Schulden			
Steuerrückstellungen	37	236.497,19	573.564,06
Sonstige Rückstellungen	38	94.170,06	203.377,17
Kurzfristige Finanzschulden	39	890.827,23	1.053.328,53
Kurzfristige IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	40	1.229.783,23	1.273.012,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42	10.807.961,67	13.473.813,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	53	127.611,58	196.515,26
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	43	16.038.563,51	19.597.435,32
		29.425.414,47	36.371.045,34
		55.774.250,63	54.787.651,69
		60.692.791,12	60.102.109,41

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020
nach International Financial Reporting Standards (IFRS)
(Anhang Text 50)

	2020	2019
	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Ergebnis vor Ertragsteuern	-233	2.305
<i>Anpassungen</i>		
Abschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen	2.317	2.142
Anteile an Ergebnissen von assoziierten Unternehmen	0	0
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	954	1.269
Steuerzahlungen	94	-1.525
Zinsaufwendungen	1.074	1.461
Zinserträge	-109	-115
Zinseinnahmen für kurzfristige Forderungen	14	14
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Pensionsrückstellungen	-6	-22
Ergebnis aus Abgang von Anlagevermögen	-3	7
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte	3.469	-498
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen, der Sonstigen Vermögenswerte und der abgegrenzten Aufwendungen	-2.864	1.898
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten (ohne Finanzschulden)	-3.338	-422
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen	-790	-234
Summe Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	579	6.281
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	21	3
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-402	-433
Einzahlungen aus der Rückzahlung sonstiger Ausleihungen	8	3
Auszahlungen aus der Erhöhung sonstiger Ausleihungen	-5	0
Auszahlungen aus dem Abgang von konsolidierten Anteilen	0	0
Summe Cashflow aus Investitionstätigkeit	-378	-427
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen zur Tilgung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Verbindlichkeiten IFRS 16	-1.332	-1.144
Aufnahmen langfristiger Finanzverbindlichkeiten	8.963	0
Veränderung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-757	-2.067
Zinszahlungen auf langfristige Finanzverbindlichkeiten	-100	0
Zinszahlungen auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-693	-1.163
Zinszahlungen auf Verbindlichkeiten IFRS 16	-282	-299
Dividendenzahlungen	0	-551
Summe Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	5.799	-5.224
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.999	630
Stand Finanzmittelfond zum 01.01.	2.029	1.398
Währungskursdifferenzen	-93	1
Stand Finanzmittelfond zum 31.12.	7.935	2.029
in den Finanzmittelfond einbezogene Kontokorrentkredite	271	0
Zahlungsmittel (Bilanz)	8.206	2.029

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

**Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020**

Entwicklung der Eigenkapitalpositionen	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung (Sonstiges Ergebnis)	Eigenkapital der Anteilseigner der Vivanco Gruppe AG	Anteile anderer Gesellschafter	Konzerneigenkapital des Vivanco Gruppe AG Konzerns
Stand 01.01.2019	5.509	27.000	-26.561	-1.011	4.913	-100	4.813
Gewinnausschüttungen an andere Gesellschafter							
Gewinnausschüttungen an Anteilseigner			-551		-551		-551
Kapitaleinzahlung außenstehender Gesellschafter							
Gewinnanteile außenstehender Gesellschafter						3	3
Verlustanteile außenstehender Gesellschafter						-2	-2
Gesamtergebnis			1.050 *	8	1.052	1	1.053
Veränderung Anteile außenstehender Gesellschafter							
Sonstige Veränderungen							
Stand 31.12.2019	5.509	27.000	-26.061	-1.003	5.414	-99	5.314
Stand 01.01.2020	5.509	27.000	-26.061	-1.003	5.414	-99	5.314
Gewinnausschüttungen an andere Gesellschafter							
Gewinnausschüttungen an Anteilseigner							
Kapitaleinzahlung außenstehender Gesellschafter							
Gewinnanteile außenstehender Gesellschafter							
Verlustanteile außenstehender Gesellschafter						-14	-14
Gesamtergebnis			-290 *	-121	-381	-14	-396
Veränderung Anteile außenstehender Gesellschafter			-239		-239	239	
Sonstige Veränderungen							
Stand 31.12.2020	5.509	27.000	-26.591	-1.124	4.793	125	4.919

*Veränderung sonstiges Ergebnis T€ 30 (Vorjahr T€ 6)

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Konzernanhang zum 31. Dezember 2020 nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

ERLÄUTERUNGEN ZU GRUNDLAGEN UND METHODEN DES KONZERNABSCHLUSSES

1. Allgemeines

Der Vivanco Gruppe AG-Konzern (nachfolgend Konzern, Gruppe) hat seinen Sitz in Ahrensburg/Deutschland. Die Anschrift der Muttergesellschaft lautet: Ewige Weide 15, D-22926 Ahrensburg. Konzernmuttergesellschaft ist die Xupu Electronics Technology GmbH, Ahrensburg, (nachfolgend „Xupu“), das oberste Mutterunternehmen die Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd., Ningbo, Volksrepublik China (nachfolgend “Ningbo SHIP”).

Der Konzern vermarktet hauptsächlich Zubehörprodukte und -sortimente für Consumer Electronics, Cables, Mobile und New Media. Der Vertrieb erfolgt über den Einzelhandel, vor allem den Fachhandel und Fachmärkte.

Seit dem Jahr 2019 besteht im Konzern als weiteres Geschäftsfeld der Handelsservice, d.h. das Erbringen von Serviceleistungen im stationären Einzelhandel für Dritte. Diese Leistungen sind Merchandising und Rackjobbing, Marketing- und Vertriebsunterstützung und logistische Dienstleistungen und sonstige Floor Services. Die Umsätze in diesem Bereich werden gegenwärtig nur in Deutschland erzielt, Kunden sind Industriepartner und der Einzelhandel.

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe im Hauptgeschäftsbereich liegt im Einkauf, der vermarktungsfähigen Zusammenstellung und Aufmachung, und der gesamten Logistik sowie dem Vertrieb und der fortlaufenden Bewirtschaftung, einschließlich der dazu gehörenden Serviceleistungen im Handel, von Zubehörsortimenten. Die Gruppe verfügt über hervorragende Netzwerke, Kenntnisse und ein besonders ausgeprägtes Verständnis über die Abläufe in der Beschaffung und Vermarktung, sowie die qualitätssichernden Funktionen und den Service im Einzelhandel. Der Konzern ist im Geschäftsjahr nicht in der Forschung, Entwicklung, Produktion, und der Vermarktung an Endkunden tätig.

Zubehörprodukte finden im Consumer Electronics Bereich und insbesondere im Bereich Mobile zahlreiche Einsatzmöglichkeiten. Das Sortiment des Konzerns ist umfangreich und umfasst derzeit ca. 4.000 Produkte in 30 Sortimenten in fünf Geschäftsfeldern.

Die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft (nachfolgend Vivanco Gruppe AG, Gesellschaft) wird unter der Wertpapierkennnummer A1E8G8 im amtlichen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und ist Mitglied im Börsensegment „Regulierter Markt“.

Die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses der Vivanco Gruppe AG und ihrer Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 durch den Vorstand erfolgte am 12. Mai 2021. Mit diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum. Der Abschluss kann nach dieser Veröffentlichung nur nach den Vorgaben des Aktienrechts geändert werden.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss ist auf der Grundlage des § 315e Absatz 1 HGB in Übereinstimmung mit den von der EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Vivanco Gruppe AG stellt ihren Konzernabschluss unter einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Zur besseren Übersicht sind in der Bilanz und in der Gesamtergebnisrechnung verschiedene Posten zusammengefasst. Sie werden im Anhang ausführlich dargestellt und erläutert. Weiterhin wurde auf volle Mio. € bzw. T€ auf- oder abgerundet, wodurch es zu rundungsbedingten Differenzen kommen kann. Die Bilanz wurde entsprechend IAS 1 in langfristige und kurzfristige Posten gegliedert. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Alle Anforderungen anzuwendender Standards sind erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Die Vorjahreszahlen sind nach den im Vorjahr geltenden Standards ermittelt worden. Soweit erforderlich, wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

Im Konzernabschluss wurde das Prinzip der historischen Anschaffungskosten- und Herstellungskosten angewendet. Hiervon ausgenommen ist der Ansatz der sonstigen Finanzinstrumente (einschließlich derivativer Finanzinstrumente) zum beizulegenden Zeitwert.

Die Aufstellung von in Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen und höherer Komplexität oder Bereiche, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind unter TZ 9 aufgeführt.

a) Anwendung von neuen und geänderten Standards und Interpretationen

Der Konzern berücksichtigt Standards, Änderungen und Interpretationen, wenn diese vor Freigabe des Abschlusses durch die EU-Kommission angenommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind. Eine vorzeitige Anwendung von Standards und Interpretationen erfolgt grundsätzlich nicht.

Im Vergleich zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden folgende neue Standards erstmalig angewendet, diese haben jedoch keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss:

Conceptual Framework: Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept

Einhergehend mit dem überarbeiteten Rahmenkonzept vom März 2018 hat der IASB auch Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards herausgegeben. Es handelt sich meist um redaktionelle Änderungen: Beispielsweise wurden konkrete Verweise auf das Rahmenkonzept bzw. Zitate hieraus an den aktuellen Stand angepasst. Weitere Neuerungen dienen der Kenntlichmachung, wenn sich ein Verweis auf eine bestimmte Fassung des Rahmenkonzepts

bezieht, oder es wurde darauf hingewiesen, dass die Definition im betreffenden Standard nicht in Einklang steht mit der geänderten Definition gemäß Rahmenkonzept.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7: Umstellung auf alternative Benchmark-Zinssätze

Die Änderungen adressieren Bilanzierungserleichterungen im Vorfeld der Umstellung auf alternative Benchmark-Zinssätze (IBOR-Reform). Die Erleichterungen beziehen sich auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und haben zur Folge, dass die IBOR-Reform nicht zur Beendigung des Hedge Accountings führt.

Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs

Bezüglich der Abgrenzung zwischen dem Erwerb eines Geschäftsbetriebs oder einer Gruppe von Vermögenswerten wurden Definitionen präzisiert, welche Voraussetzungen vorliegen müssen, um von einem Geschäftsbetrieb ausgehen zu können.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit

Der Begriff der Wesentlichkeit wird exakter definiert und die verschiedenen Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards selbst wurden vereinheitlicht:

Informationen sind demnach wesentlich, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass ihre Auslassung, fehlerhafte Darstellung oder Verschleierung die Entscheidungen der primären Adressaten von Mehrzweckabschlüssen, die diese auf Grundlage eines solchen Abschlusses, der Finanzinformationen eines bestimmten Unternehmens bietet, treffen, beeinflussen.

In der bisherigen Definition wurde nur auf das Auslassen oder fehlerhafte Darstellen von Informationen eingegangen. Da aber auch eine Verschleierung von wesentlichen Informationen durch überflüssige Angabe unwesentlicher Informationen möglich ist, wurde die Definition dahingehend erweitert.

In der bestehenden Definition hieß es bislang lediglich "beeinflussen könnten". Hier wurde mittels einer geänderten Formulierung sichergestellt, dass nicht jede Eventualität berücksichtigt werden kann. Bezüglich der Adressaten wurde die Definition dahingehend erweitert, dass nun explizit primäre Abschlussadressaten (bestehende und potentielle Investoren, Kreditgeber und andere Gläubiger) die zu berücksichtigende Zielgruppe bilden.

b) Vorzeitige Anwendung von Standards und Interpretationen

Die Vivanco-Gruppe hat in ihrem Konzernabschluss keinen Gebrauch von einer vorzeitigen Anwendung von Standards und Interpretationen, die erst auf Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2020 beginnen und für die ein Wahlrecht zur vorzeitigen Beachtung besteht, gemacht. Folgende Standards wurden bereits veröffentlicht:

<u>Standard/ Interpretation</u>	<u>Inhalte</u>	<u>Veröffentlicht durch das IASB</u>	<u>Anwendungspflicht</u>	<u>Übernahme durch EU</u>	<u>Voraussichtliche Auswirkungen auf den Vivanco Konzern</u>
IFRS 16	COVID-19 bezogene Mieterleichterungen	28.05.2020	01.06.2020	Ja	Keine
IFRS 4	Anwendungen von IFRS 9 "Finanzinstrumente" gemeinsam mit IFRS 4 "Versicherungsverträge"	12.09.2016	01.01.2018, vorübergehende Befreiung bis 01.01.2021	Ja	Keine
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze – Phase 2	27.08.2020	01.01.2021	Ja	Keine
IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	14.05.2020	01.01.2022	Nein	Keine
	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards 2018–2020	14.05.2020	01.01.2022	Nein	Keine
IAS 16	Sachanlagen: Erträge vor der geplanten Nutzung	14.05.2020	01.01.2022	Nein	Keine
IAS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	14.05.2020	01.01.2022	Nein	Keine
IAS 1	Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig	23.01.2020 bzw. 15.07.2020	01.01.2023	Nein	Keine
IFRS 17	Versicherungsverträge	18.05.2017 bzw. 25.06.2020	01.01.2023	Nein	Keine
IFRS 10 und IAS 28	Konzernabschlüsse und Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen: Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	11.09.2014	ursprünglich 01.01.2016, neu festzulegen	Nein	Keine

3. Annahme der Unternehmensfortführung

Der Gesamtbetrag der dem Konzern zur Verfügung gestellten Kreditlinien (ohne Factoring) beläuft sich auf 22,3 Mio. €, die am Bilanzstichtag bis auf 0,9 Mio. € vollständig ausgenutzt sind. Bereitgestellt werden die Mittel insbesondere durch das Mutterunternehmen des Mehrheitsgesellschafters Xupu Electronics Technology GmbH, Ahrensburg, („Xupu“), die Ningbo Ship Investment Group Co. Ltd., Ningbo/China („Ningbo Ship“) in Höhe von 12,15 Mio. € und neu in 2020 aufgenommene, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (nachfolgend wegen ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen auch als „Krise“ bezeichnet), gewährte und durch staatliche Garantien abgesicherte Darlehen in Höhe von insgesamt 9,0 Mio. €. Zur Fälligkeit und Verzinsung der Darlehen verweisen wir auf TZ 39.

Die Liquidität der Vivanco Gruppe AG und des Konzerns sind nach der Unternehmensplanung bis zur Fälligkeit der Gesellschafterdarlehen Ende 2022 sichergestellt. Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden wird vom Konzernfortbestand ausgegangen.

4. Konzernkreis

In den Konzernabschluss sind neben der Vivanco Gruppe AG alle Unternehmen einbezogen, bei denen die Vivanco Gruppe AG die Kontrolle ausübt, somit jeweils die Verfügungsgewalt hat, die Renditen aus dem Engagement in diesen Unternehmen zu beeinflussen (Tochterunternehmen). Die Einbeziehung beginnt zum Zeitpunkt, zu dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Endet diese Möglichkeit, scheiden die betroffenen Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis aus.

Die Anzahl der voll konsolidierten Gesellschaften (einschließlich Mutterunternehmen) stellt sich unverändert zum Vorjahr wie folgt dar:

	Inland	Ausland	Gesamt
Konsolidiert zum 31.12.2019	4	6	10
Ausgeschieden (-)	0	0	0
Erstkonsolidiert (+)	0	0	0
Konsolidiert zum 31.12.2020	4	6	10

Die vormals at-Equity konsolidierten Unternehmen VIVANCO (China) Co. Ltd. und die von ihr abhängige Zhuhai Vivanco China Trading Co. Ltd. haben im Jahr 2019 ihren Geschäftsbetrieb eingestellt. Der verbleibende Beteiligungsansatz wurde bereits in 2018 vollständig wertberichtigt.

Eine Übersicht der voll konsolidierten und der at-Equity konsolidierten Unternehmen ergibt folgendes Bild:

Unternehmen	Sitz	Wäh- rung	gezeichnetes Kapital	Beteili- gungs- quote
Vollkonsolidierte Unter- nehmen				
Vivanco Gruppe AG	Ahrensburg	EUR	5.508.731	-
Vivanco GmbH	Ahrensburg	EUR	5.164.048	100,00%
Vivanco Accesorios S.A.U.	Barcelona/Spanien	EUR	4.976.432	100,00%
Vivanco Suisse AG	Baar/Schweiz	CHF	500.000	100,00%
Vivanco Austria GmbH	Wien/Österreich	EUR	36.336	100,00%
Vivanco UK Ltd.	Luton/Großbritannien	GBP	300.000	100,00%
Vivanco Poland Sp. z o.o.	Warschau/Polen	PLN	1.160.000	90,00%
Freitag Electronic GmbH	Ahrensburg	EUR	2.556.459	100,00%
Vivanco (Hong Kong) Ltd.	Hong Kong/China	HKD	10.000	100,00%
Vicotron GmbH	Ahrensburg	EUR	25.565	100,00%
At-Equity konsolidierte Unternehmen				
VIVANCO (China) Co. Ltd.	Hong Kong/China	HKD	3.000.000	51,00% (*)
Zhuhai Vivanco China Trading Co. Ltd.	Zhuhai/China	CNY	3.689.647	51,00% (*)

(*) Stimmrechtsanteile 49,00 %

Der Vivanco-Konzern hat im Berichtsjahr die ehemaligen Fremddanteile der Vivanco UK Ltd. in Höhe von 10% erworben.

Die Vivanco GmbH, die Vicotron GmbH und die Freitag Electronic GmbH machen von den Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch.

5. Konsolidierungsgrundsätze

a) Grundlagen der Konsolidierung

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Alle einbezogenen Jahresabschlüsse sind zum selben Stichtag, dem 31. Dezember 2020, aufgestellt und bei den wesentlichen

Gesellschaften von unabhängigen Abschlussprüfern geprüft bzw. prüferisch durchgesehen worden. Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Gemäß IFRS 3 wurden alle Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode berücksichtigt. Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu 100 % ihrer beizulegenden Zeitwerte erfasst, ungeachtet ihrer Anteilsrechte. Diese gelten als die Buchwerte zum Zeitpunkt des Erwerbs, d. h. ab dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung erlangt wird. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird im Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Nach der Neubewertung wird ein verbleibender passiver Unterschiedsbetrag unverzüglich erfolgswirksam erfasst. In der Zeit nach dem Unternehmenszusammenschluss werden die offen gelegten stillen Reserven oder Lasten fortgeführt, abgeschrieben oder aufgelöst, je nach Verwendung der entsprechenden Vermögenswerte.

Anteile anderer Gesellschafter werden angesetzt als Ausgleichsposten für Anteile konzernfremder Gesellschafter am Eigenkapital von Konzerngesellschaften. Die im Rahmen von Erwerben aufgedeckten stillen Reserven und Lasten sowie die zugehörigen Gewinne bzw. Verluste werden anteilig innerhalb der Anteile anderer Gesellschafter erfasst. Das Gesamtergebnis der Tochterunternehmen wird den Eigentümern und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zugeordnet, und zwar selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen. Der Erwerb ehemaliger Fremddanteile durch den Konzern führt zu einer Umgliederung dieser Kapitalpositionen in die Gewinnrücklagen.

Die Anteile an at-Equity-bilanzierten Unternehmen wurden bereits zum 31.12.2018 vollständig wertberichtigt.

b) Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen, sofern erforderlich, bilanziert und ist gesondert in der Bilanz ausgewiesen.

Im Vivanco-Konzern werden die Geschäfts- oder Firmenwerte auf jede der Zahlungsmittel generierenden Einheiten (ZGE) (oder Gruppen davon) des Konzerns zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien ziehen. ZGE, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeteilt wurden, werden regelmäßig im Rahmen eines jährlichen Impairment-Tests auf ihre Werthaltigkeit überprüft und darüber hinaus unterjährig, sofern Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Dabei wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag wird grundsätzlich durch den Nutzungswert ermittelt; liegt dieser unter dem Buchwert, so wird geprüft, ob der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten nicht zu einem höheren Wert führt. In der Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert und dem erzielbaren Betrag wird eine Wertminderung vorgenommen.

Der Nutzungswert der ZGE wird mittels des DCF-Verfahrens grundsätzlich auf Basis der mittelfristigen Unternehmensplanung ermittelt. Die Unternehmensplanung wird im Vivanco-Konzern ausgehend von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit und unter Berücksichtigung aktueller Prognosen erstellt. Dabei werden die geplanten Cashflows aus der „bottom-up“ erstellten Unternehmensplanung verwendet. Das dritte Planjahr wird grundsätzlich auch für die Cashflows jenseits der Planungsperiode angesetzt. Eine Wachstumsrate zur Extrapolation des

letzten Planjahres wurde in der Höhe zwischen 1,2 % und 2,0 % berücksichtigt. Zur Diskontierung der Cashflows wurden für die einzelnen firmenwerttragenden ZGE einheitlich für alle Länder WACC basierte Diskontierungszinssätze in Höhe von 4,11 % nach Steuern (Vorjahr 5,35 %) bzw. 4,41 % vor Steuern (Vorjahr 5,48 %) zugrunde gelegt. Aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben wir darüber hinaus einen Risikoaufschlag von 0,5 %-Punkten im Abzinsungssatz berücksichtigt.

Eine sich durch Impairment-Tests ergebende Notwendigkeit zur Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten wird sofort erfolgswirksam in den Abschreibungen erfasst, eine spätere Wertaufholung durch Zuschreibung ist jedoch unzulässig.

6. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung ausländischer Abschlüsse in Euro erfolgt gemäß IAS 21 auf Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung nach der modifizierten Stichtagsmethode. Da die Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung regelmäßig die jeweilige Landeswährung der Gesellschaft.

Mit den Abschlüssen von einbezogenen Unternehmen, die in fremder Währung aufgestellt worden sind, wird daher grundsätzlich wie folgt verfahren:

- Die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen werden mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag umgerechnet.
- Erträge und Aufwendungen werden mit Periodendurchschnittskursen umgerechnet.
- Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse der konsolidierten Gesellschaften werden erfolgsneutral behandelt und in einen Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung eingestellt.

Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus der Kapitalkonsolidierung von neu erworbenen ausländischen Gesellschaften entstehen, werden dem erworbenen Unternehmen zugeordnet, so dass diese in der funktionalen Währung des erworbenen Unternehmens geführt und mit dem Stichtagskurs umgerechnet werden. In den jeweiligen Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden Transaktionen in Fremdwährung mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfasst.

Nominal in Fremdwährung gebundene monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Andere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden, wenn sie nach dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert werden, mit dem Kurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles, wenn sie zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Festlegung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen hieraus werden erfolgswirksam erfasst.

Die in Fremdwahrung aufgestellten Abschlusse werden zu folgenden Kursen umgerechnet:

Wahrung	Mittelkurs EUR am Bilanzstichtag		Jahresdurchschnittskurs EUR	
	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
GBP	0,8990	0,8508	0,8897	0,8778
CHF	1,0802	1,0854	1,0706	1,1127
CNY	8,0225	7,8205	7,8754	7,7355
USD	1,2271	1,1234	1,1424	1,1195
PLN	4,5597	4,2568	4,4426	4,2976
HKD	9,5142	8,7473	8,8605	8,7719

Die Entwicklung des Unterschiedsbetrags aus Wahrungsumrechnung ist in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

7. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatze

Den Jahresabschlussen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatze zugrunde.

Die Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Erlose aus Vertragen mit Kunden

Als **Umsatzerlose** werden alle Ertrage im Zusammenhang mit Produktverkaufen und erbrachten Dienstleistungen erfasst. Umsatzerlose werden realisiert, sobald die Verfugungsmacht ber Waren oder Dienstleistungen an die Kunden bertragen werden. Die Erfassung erfolgt in Hohe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch fr diese Gter und Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises bercksichtigt der Konzern die Auswirkungen von variablen Gegenleistungen und an einen Kunden zu zahlenden Gegenleistungen, insbesondere in Form von Werbekostenzuschssen (WKZ) und Boni.

Eine **Forderung aus Lieferungen und Leistungen** ist der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (d.h. die Falligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein).

Die verschiedenen an Kunden zu zahlenden Gegenleistungen wurden einer umfassenden Strukturanalyse unterzogen und hierfr Bilanzierungsmethoden gewahlt, die den wirtschaftlichen Gehalt der Zahlungen zutreffend abbilden.

Im Fall von umsatzabhangigen Gegenleistungen erfolgt die Bercksichtigung der Verpflichtungen im Konzernabschluss, wenn vom Erreichen dieser Umsatzgrenzen ausgegangen werden muss. Zur Schatzung der variablen Gegenleistung wird demnach die Methode des wahrscheinlichsten Betrags angewandt. Der Konzern erfasst die fr die erwarteten umsatzabhangigen variablen Gegenleistungen Verbindlichkeiten aus Bonuszahlungen bzw. Werbekostenzuschssen, die unter den kurzfristigen brigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Nicht umsatzabhangige an Kunden zu zahlende Gegenleistungen werden ber die Laufzeit der zugrundeliegenden Vertrage umsatzmindernd abgegrenzt. Aktive abgegrenzte Aufwendungen

werden zum jeweiligen Zahlungsbetrag bilanziert. Sofern die Inanspruchnahme nach 12 Monaten erfolgt, erfolgt ein Ausweis unter den langfristigen Vermögenswerten.

Der langfristige Teil der aktiven abgegrenzten Aufwendungen wird mit den diskontierten vertraglich vereinbarten Zahlungsbeträgen angesetzt.

Für die Schätzung der Rücklieferungen wendet der Konzern die Erwartungswertmethode an, um den Betrag der variablen Gegenleistung, der in den Transaktionspreis einbezogen werden darf, zu bestimmen. Für erwartete Rücklieferungen wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit unter den kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Darüber hinaus wird für das Recht auf Rückerhalt von Produkten ein Vermögenswert für erwartete Retouren erfasst. Der Vermögenswert wird mit dem ursprünglichen Buchwert der Vorräte nach Abzug aller für den Rückerhalt der Waren erwarteten Kosten bilanziert.

Der Konzern korrigiert die Schätzungen am Ende jedes Berichtszeitraums.

Dividenden werden grundsätzlich mit der Entstehung des Rechtsanspruchs vereinnahmt, **Zinserträge** werden nach der Effektivzinsmethode vereinnahmt und **Nutzungsentgelte** werden periodengerecht in Übereinstimmung mit dem wirtschaftlichen Gehalt des zugrunde liegenden Vertrages erfasst.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögenswerte** werden, sofern ihre Nutzungsdauer beschränkt ist, zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 2 und 20 Jahren.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen nach IAS 36 erfasst.

Aktiviert **Nutzungsrechte** nach IFRS 16 werden mit Beginn der Vertragslaufzeit des zugrunde liegenden Leasing- bzw. Mietvertrages als Zugang erfasst und linear abgeschrieben. Der Zugangswert errechnet sich aus dem Barwert der Leasingzahlungen. Zum Umstellungszeitpunkt am 01.01.2019 wurde der Nutzungswert bereits laufender Verträge aus dem Barwert der noch ausstehenden Leasingzahlungen zuzüglich bereits geleisteter Vorauszahlungen aktiviert und wird über die Restlaufzeit linear abgeschrieben. Als Zinssatz gilt dabei einheitlich 4,0% bei Verträgen mit einer Laufzeit bis zu 72 Monaten, für Verträge mit höherer Laufzeit ein erhöhter Satz von 4,5%. Im letzten Monat der Vertragslaufzeit erfolgt die Abgangsbuchung.

Jede Leasingrate wird in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt, so dass die Leasingverbindlichkeit konstant verzinst wird. Der Zinsanteil wird aufwandswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die aus künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden mit dem Barwert unter den kurzfristigen (Zahlungsverpflichtung innerhalb von 12 Monaten) bzw. unter den langfristigen Finanzschulden (Zahlungsverpflichtung nach 12 Monaten) passiviert.

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer bewertet. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten werden ausschließlich direkt zurechenbare Zinsen auf Fremdkapital (gemäß IAS 23) aktiviert, soweit sie dem Erwerb des qualifizierten Vermögenswertes zuzuordnen sind.

Zu den Anschaffungskosten zählen Kaufpreise sowie alle direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten. Ggf. umfassen die Anschaffungskosten den beizulegenden Zeitwert des hingegebenen Vermögenswertes im Zeitpunkt des Tauschvorgangs. Ausgleichszahlungen in Form von Zahlungsmitteln werden entsprechend berücksichtigt.

Ein Gegenstand des Sachanlagevermögens wird ausgebucht, wenn er veräußert wird oder wenn erwartet wird, dass künftig kein wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder Veräußerung zu erwarten ist. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung des Vermögenswertes (ermittelt als Differenz aus Veräußerungserlös und Buchwert des Vermögenswertes) werden im Jahr der Ausbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Bewertungsmethoden hinsichtlich der Vermögenswerte werden zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5 bis 16
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 14
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 15

Nutzungsrechte nach IFRS 16 werden planmäßig linear über die Laufzeit bzw. über die erwartete Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben:

	Jahre
Fuhrpark	2 bis 5
Mietverträge Gebäude/Grundstücke	2 bis 15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 6
Büroeinrichtungen	3 bis 5
EDV Anlagen	2 bis 3

Wertminderungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag unter den Buchwert gesunken ist. Der Buchwert und die voraussichtliche Restnutzungsdauer der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Entsprechende Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Abschreibung entfallen.

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und Konzernbilanz, auf Konsolidierungsvorgänge und auf realisierbare Verlustvorträge berechnet (Liability-Methode).

Die Abgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation gültigen länderspezifischen Steuersatzes vorgenommen. Für Deutschland ergibt sich unter Berücksichtigung von Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag ein Steuersatz von 29,125 % (Vorjahr 29,125 %).

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporären Differenzen sowie Verlustvorträge verwendet werden können.

Die aktiven sowie die passiven latenten Steuern werden gesondert ausgewiesen, soweit eine Identität der Steuergläubiger und Fristenkongruenz nicht besteht.

Finanzinstrumente werden nach IFRS 9 klassifiziert und bilanziert. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines marktüblichen Zeitraums vorsehen, werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte,

- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente),
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausbucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument. Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur

sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden. Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Kategorie „Darlehen“ hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Die Vorschriften des IFRS 13 zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes werden entsprechend berücksichtigt. Informationen zu den Hierarchiestufen von bestimmten Vermögenswerten und Schulden sowie weitere Erläuterungen zur Ermittlung des Fair Values werden im Konzernanhang TZ 44 gemacht.

Die **Vorräte** werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Anschaffungskosten werden auf Basis gewichteter Einkaufspreise ermittelt. Der Wertminderung der Vorräte im Hinblick auf die Veräußerbarkeit wird durch Reichweitenabschläge Rechnung getragen. Die Einzelrisiken werden durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Die **Zahlungsmittel** bestehen aus Kassenbestand und kurzfristigen Guthaben bei Kreditinstituten. In der Bilanz werden ausgenutzte Kontokorrentkredite als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Das Grundkapital wird als **Eigenkapital** erfasst.

Die Gruppe hat nur noch beitragsorientierte **Pensionspläne**. Materielle leistungsorientierte Pensionspläne bestehen nicht mehr. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen ein Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (Fonds) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beträge verpflichtet ist, wenn der Fonds nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, der nicht unter die Definition eines beitragsorientierten Plans fällt.

Beitragsorientierte Verpflichtungen führen nur dann zu einer bilanziellen Erfassung, wenn der Aufwand und die entrichteten Beträge voneinander abweichen. Noch zu leistende Zahlungen werden daher in der Bilanz als Rückstellung erfasst.

Bei der gesetzlichen Rentenversicherung, die nach IAS 19 als öffentlich-rechtlicher Plan gilt, handelt es sich auch um einen beitragsorientierten Plan. Dem Vivanco-Konzern erwachsen nach

Einzahlung der fälligen Beiträge keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Altersversorgungsaufwand erfasst. Bereits entrichtete Beiträge werden als sonstige Forderung bilanziert, sofern diese Vorauszahlungen zu einer Rückerstattung oder einer Verringerung künftiger Zahlungen führen werden.

Die **anderen Rückstellungen** werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Vivanco-Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis entstanden ist, es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden konnte. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Effekt wesentlich ist, mit ihrem Barwert angesetzt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert als sonstige Forderung erfasst, wenn angemessene Sicherheit darüber besteht, dass alle damit verbundenen Bedingungen eingehalten werden und dass die Zuwendungen gewährt werden. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die den Konzern für entstandene Aufwendungen kompensieren, werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der auch die zu kompensierenden Aufwendungen anfallen. Unter Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum Beispiel die Sozialversicherungszuschüsse zum Kurzarbeitergeld erfasst. Ist Kurzarbeitergeld eine persönliche Leistung für den Beschäftigten, sind die entsprechenden Zahlungen durchlaufende Posten. Weitere erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen die Förderbeträge aus der 3. Phase des Überbrückungsprogramms des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen („Corona-Überbrückungshilfe III“). Die Erfassung erfolgt entweder als Abzug in den zu kompensierenden Aufwendungen (Zuschüsse zu den Sozialversicherungsaufwendungen zum Kurzarbeitergeld) oder als sonstige betriebliche Erträge („Corona-Überbrückungshilfe III“).

Wir verweisen auf TZ 11, TZ 13 und TZ 31.

8. Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sind einmal jährlich sowie zusätzlich bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, einem so genannten Werthaltigkeitstest ("Impairment-Test") nach IAS 36 zu unterziehen. Übrige nicht-finanzielle Vermögenswerte sind auf Wertminderungen zu untersuchen, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass eine Wertminderung stattgefunden haben könnte. Der zu erfassende Wertminderungsaufwand ist der Betrag, um den der Buchwert eines Vermögenswertes den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert eines Vermögenswertes. Zur Prüfung der Werthaltigkeit werden Vermögenswerte den kleinsten identifizierbaren Gruppen zugeordnet, für die einzeln feststellbare Mittelzuflüsse erkennbar sind (zahlungsmittelgenerierende Einheiten).

Bei Fortfall der Gründe für Wertminderungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, wobei diese maximal bis zu den fortgeführten Buchwerten erfolgen, die sich ohne Wertminderungen ergeben hätten. Ausgenommen sind die Geschäfts- oder Firmenwerte, für die ein Wertaufholungsverbot besteht.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten siehe TZ 5, Konsolidierungsgrundsätze.

9. Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad **Annahmen** zu treffen und **Schätzungen** vorzunehmen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperioden auswirken. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die hierbei entstehenden Einschätzungen werden naturgemäß nur selten den tatsächlichen Ergebnissen entsprechen.

Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich sein wird.

a) Geschäfts- oder Firmenwert

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt grundsätzlich auf Grundlage einer Ermittlung des erzielbaren Betrages auf Basis des Nutzungswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Details hierzu siehe TZ 5). Zur Berechnung müssen Schätzungen und Annahmen bezüglich der Entwicklung der Cashflows und Steuersätze getroffen werden.

Zur Darstellung des Einflusses der Annahmen und Schätzungen auf die Entwicklung des Nutzungswertes haben wir eine Sensitivitätsbetrachtung in Bezug auf die wesentlichen Parameter des Wertminderungstests durchgeführt. Hierbei erfolgte eine Verschiebung des Diskontierungsfaktors (WACC 4,41% zuzüglich „Corona“-Risikoaufschlag 0,5 Prozentpunkte) um +/- 0,5 Prozentpunkte und eine Erhöhung/Verringerung des Free Cashflow um 5 %.

	Veränderung WACC	
	0,5%	-0,5%
	T€	T€
Deutschland	-8.723	11.453
Schweiz	-482	632
Spanien	-761	1.068

	Veränderung Free Cashflow	
	5%	-5%
	T€	T€
Deutschland	3.404	-3.404
Schweiz	205	-205
Spanien	367	-367

Die Sensitivitätsbetrachtungen führen zu keinem Wertminderungsaufwand.

b) Latente Steuern

Im Bereich der latenten Steuern sind Ermessensentscheidungen bzgl. der Ansatzfähigkeit aktiver latenter Steuern notwendig. Der Ansatz erfolgt soweit die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile wahrscheinlich ist. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in künftigen Geschäftsjahren und damit die tatsächliche Nutzbarkeit aktiver latenter Steuern kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen. Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern verpflichtet.

c) Rückstellungen und Abgrenzungen von Erlösminderungen

Der Konzern hat für Risiken Rückstellungen gebildet. Unsicherheiten bestehen in Hinsicht auf die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme. Diese basiert auf Erfahrungen der Vergangenheit beziehungsweise individueller Einschätzungen der Geschäftsvorfälle auf Basis der zugrunde liegenden Verträge.

Umsatzabhängige Gegenleistungen an Kunden werden nach der Methode des wahrscheinlichsten Betrags auf Grundlage von Umsatzschätzungen ermittelt. Nicht umsatzabhängige an Kunden zu zahlende Gegenleistungen werden über die Laufzeit der zugrundeliegenden Verträge umsatzmindernd abgegrenzt. Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Schätzung der Erreichung der Umsatzgrenzen. Die Schätzungen werden jeweils zum Jahresende aktualisiert und Schätzänderungen zum Zeitpunkt der Aktualisierung der Schätzung erfolgswirksam erfasst. Die Ermittlung der genauen Auswirkungen dieser Schätzabweichungen ist aufgrund der Komplexität des zugrundeliegenden Ermittlungsmodells nicht praktikabel.

Bei Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sind die erwartete Rendite des Planvermögens und der Diskontierungsfaktor sowie weitere Trendfaktoren wesentliche Bewertungsparameter.

Zudem bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Schätzung zur Einbringbarkeit von Forderungen (siehe TZ 45c zum Ausfallrisiko).

Weitere Erläuterungen über getroffene Annahmen und Schätzungen sowie die jeweiligen Buchwerte der betroffenen Abschlussposten sind den folgenden Abschnitten zu entnehmen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

10. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt gemäß IFRS 8 „Geschäftssegmente“. Der Standard verlangt von Unternehmen sowohl die Offenlegung finanzieller als auch beschreibender Informationen in Bezug auf die berichtspflichtigen Segmente. Zu den berichtspflichtigen Segmenten zählen gemäß dem Standard operative Segmente oder Zusammenfassungen von operativen Segmenten, die bestimmte Kriterien erfüllen. Ein operatives Segment ist eine Komponente des Unternehmens, für die gesonderte Finanzinformationen verfügbar sind und die vom obersten Führungsgremium des Unternehmens ("Chief-Operating-Decision-Maker") regelmäßig überprüft wird, um den Geschäftserfolg zu beurteilen und außerdem zu entscheiden, wie die Unternehmensressourcen auf die einzelnen operativen Geschäftssegmente zu verteilen sind.

Die Geschäftstätigkeit der berichtspflichtigen Geschäftssegmente erstreckt sich insbesondere auf das Sourcing und den Vertrieb von Zubehörprodukten und -Sortimenten für Consumer Electronics, Cables, Mobile, und New Media. Seit dem Geschäftsjahr 2019 gehört der „Handelsservice“ zur Geschäftstätigkeit. Die Offenlegung der Finanzinformationen richtet sich an der internen Steuerung aus, da sie die Grundlage für die Entscheidungsfindung des Führungsgremiums bildet.

Die Segmentierung des Vivanco-Konzerns folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des Konzerns, da sie ebenfalls die Grundlage für die Entscheidungsfindung des Führungsgremiums bildet. Vermögenswerte und Schulden sowie Anlagenzu- und -abgänge sind im für die Entscheidungsträger des Konzerns vorliegenden internen Reporting nicht auf Segmente verteilt worden. Daher werden diese in der Segmentberichterstattung nicht berücksichtigt.

In der Segmentberichterstattung sind die Geschäftsaktivitäten des Vivanco-Konzerns entsprechend der nach den Ländern gegliederten Konzernstruktur zugeordnet. Einige Geschäftssegmente werden einzeln dargestellt, obwohl die in IFRS 8.13 genannten quantitativen Schwellenwerte nicht erreicht werden. Im Segment „Übrige“ sind die Gesellschaften in Großbritannien und Hong Kong enthalten.

Die Vivanco Gruppe AG, die Vivanco GmbH, die Freitag Electronic GmbH und die Vicotron GmbH werden weiterhin unter dem Segment „Deutschland“ zusammengefasst.

Die an den Vorstand berichteten Segmentinformationen für das Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

T€	Deutschland	Österreich	Spanien	Schweiz	Polen	Übrige Seg- mente	Konsolidie- rung	Überleitung	Konzernab- schluss
Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen	70.859	14.127	4.457	4.166	1.071	2.147	-11.402	2	85.429
Umsatzerlöse aufgrund von Transaktionen mit anderen Geschäftssegmenten	11.402	0	0	0	0	0	-11.402	0	0
Erlösschmälerungen	15.129	4.026	1.051	927	58	111	0	0	21.303
Umsatzerlöse mit externen Kunden	44.328	10.101	3.406	3.239	1.014	2.037	0	2	64.126
operatives EBITDA (inkl. Beteiligungserträge auf Segmentebene)	2.701	972	-205	150	-40	70	-477	-121	3.050
Abschreibungen/Wertminderungen	-1.827	-120	-66	-125	-105	-10	-63	0	-2.317
Zinserträge (inkl. Beteiligungserträge auf Konzernebene)	101	1	1	5	1	0	0	0	109
Zinsaufwendungen	-807	-145	-111	-6	-5	0	14	-14	-1.074
Währungskursergebnis	148	0	0	18	8	-29	0	-144	0
Nicht operatives Ergebnis	-59	0	-182	0	0	-23	0	264	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20	-182	141	-68	26	-10	0	0	-72
Ergebnis	276	526	-422	-27	-116	-3	-526	-14	-305

* der Managementbericht bezieht Teile der sonstigen Erträge in die Umsatzerlöse ein

Die an den Vorstand berichteten Segmentinformationen für das Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

T€	Deutschland	Österreich	Spanien	Schweiz	Polen	Übrige Seg- mente	Konsolidie- rung	Überleitung	Konzernab- schluss
Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen	90.071	15.971	7.611	4.522	1.771	2.278	-14.258	1	107.967
Umsatzerlöse aufgrund von Transaktionen mit anderen Geschäftssegmenten	14.258	0	0	0	0	0	-14.258	0	0
Erlösschmälerungen	19.177	4.315	2.180	1.129	185	157	0	0	27.142
Umsatzerlöse mit externen Kunden	56.636	11.656	5.431	3.393	1.587	2.121	0	1	80.825
operatives EBITDA (inkl. Beteiligungserträge auf Segmentebene)	5.703	1.146	-171	186	7	-244	-512	-321	5.794
Abschreibungen/Wertminderungen	-1.764	-114	-82	-139	-34	-9	0	0	-2.142
Zinserträge (inkl. Beteiligungserträge auf Konzernebene)	68	2	41	2	2	0	0	0	115
Zinsaufwendungen	-1.208	-155	-127	-15	-2	0	-1	45	-1.461
Währungskursergebnis	-20	0	0	57	4	29	0	-70	0
Nicht operatives Ergebnis	-789	0	467	-6	0	0	15	313	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-830	-225	-22	-24	4	-191	0	33	-1.255
Ergebnis	1.160	654	105	62	-19	-415	-498	1	1.051

* der Managementbericht bezieht Teile der sonstigen Erträge in die Umsatzerlöse ein

Im Konzernabschluss und in der Segmentberichterstattung liegen identische Grundlagen zur Bewertung der Umsatzerlöse mit externen Kunden vor.

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den Segmenten erfolgt nach dem Unternehmenssitz der Konzerngesellschaft, die die Verkaufstransaktion durchführt. Zudem werden innerhalb des internen Reportings die gewährten Rabatte direkt mit den Umsatzerlösen saldiert.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand unter fremden Dritten marktüblicher Konditionen ermittelt.

Die Umsatzerlöse der Geschäftssegmente lassen sich wie folgt zur Gesamtergebnisrechnung überleiten:

T€	2020	2019
Umsatzerlöse mit externen Kunden der im Einzelnen dargestellten Segmente	62.087	78.703
Umsatzerlöse mit externen Kunden der übrigen Segmente	2.037	2.121
Segmentumsatzerlöse mit externen Kunden	64.124	80.824
Umgliederung von Umsatzerlösen in sonstige betriebliche Erträge	-10	-17
Umgliederung außerordentlicher Posten aus Umsatzerlösen in das außerordentliche Ergebnis	0	0
Frachterlöse (nach IFRS Umsatzerlöse)	12	17
Umsatzerlöse gemäß Gesamtergebnisrechnung	64.126	80.825

Das **operative EBITDA** schließt neben dem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen bzw. Wertminderungen die Beteiligungsergebnisse mit ein, berücksichtigt hingegen das Währungskursergebnis nicht. Das Management beurteilt die Ergebnisse der Segmente anhand dieses operativen EBITDA.

T€	2020	2019
operatives EBITDA der im Einzelnen dargestellten Segmente	3.578	6.872
operatives EBITDA der übrigen Segmente	70	-244
Konsolidierungsbuchungen	-477	-512
operatives EBITDA der Segmente	3.170	6.115
Umgliederung konzerninterne Ergebnisse	0	0
Umgliederung Außergewöhnliche Aufwendungen/Erträge	-264	-313
Aufwendungen/Erträge aus Kursdifferenzen	144	70
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-33
Sonstige Umgliederungen	0	-45
EBITDA gemäß Gesamtergebnisrechnung	3.050	5.794

Das außergewöhnliche Ergebnis enthält u.a. Überbrückungshilfen im Zusammenhang mit der Krise in Höhe von T€ 571 und besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-

Pandemie, insbesondere aus erhöhten Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von T€ 452 sowie Restrukturierungsaufwendungen im Segment Spanien von T€ 206.

Das Ergebnis der Geschäftssegmente lässt sich wie folgt zum Konzernergebnis überleiten:

T€	2020	2019
Ergebnis der im Einzelnen dargestellten Segmente	238	1.963
Ergebnis der übrigen Segmente	-3	-415
Konsolidierungsbuchungen	-526	-498
Ergebnis der Geschäftssegmente	-290	1.050
Differenz EBITDA	-121	-243
Aufwendungen für Kursdifferenzen	-144	-70
Umgliederung Außergewöhnliche Aufwendungen/Erträge	264	313
Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis	-14	1
Jahresergebnis	-305	1.051

Die Umsatzerlöse der berichtspflichtigen Geschäftssegmente sowie der übrigen nicht berichtspflichtigen Segmente resultieren im Wesentlichen aus dem Vertrieb von Zubehörprodukten und -sortimenten in den Bereichen Unterhaltungselektronik, Verbindungen, Informationstechnologie, Mobilfunk, Aufbewahrung/Mobilität sowie dem Geschäftsbereich Handelsservice. Der Handelsservice wird unter dem Segment Inland ausgewiesen. Die Umsatzerlöse dieses Bereichs betragen T€ 4.099 (Vorjahr: T€ 4.034) das EBITDA T€ 180 (Vorjahr: T€ 234) und das Ergebnis T€ 159 (Vorjahr: TEUR 83).

T€	2020	2019
Unterhaltungselektronik	11.769	14.390
Verbindungen	15.328	17.531
Informationstechnologie	3.379	3.794
Mobilfunk	23.509	33.971
Aufbewahrung/Mobilität	3.978	4.507
Handelsservice	4.118	4.019
Sonstiges	2.047	2.613
	64.126	80.825

Die Aufteilung der Umsatzerlöse der berichtspflichtigen Geschäftssegmente nach Regionen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

T€	International					
	Deutschland	Österreich	Spanien	Schweiz	Polen	Übrige Segmente
Umsatzerlöse mit externen Kunden						
Sitz der Gesellschaft						
- in Deutschland	38.510	0	0	0	0	0
- in Europa	5.643	10.101	3.406	3.239	1.014	2.037
- in übrigen Ländern	175	0	0	0	0	0
Umsatzerlöse mit externen Kunden	44.328	10.101	3.406	3.239	1.014	2.037

Für das Vorjahr sieht die Aufteilung wie folgt aus:

T€	International					
	Deutschland	Österreich	Spanien	Schweiz	Polen	Übrige Seg- mente
Umsatzerlöse mit externen Kunden Sitz der Gesellschaft						
- in Deutschland	50.695	0	0	0	0	0
- in Europa	5.710	11.656	5.431	3.393	1.587	2.121
- in übrigen Ländern	232	0	0	0	0	0
Umsatzerlöse mit externen Kunden	56.636	11.656	5.431	3.393	1.587	2.121

Umsatzerlöse (vor Erlösschmälerungen) in Höhe von ca. 38,8 Mio. € (Vorjahr 59,0 Mio. €) wurden mit einem einzelnen Kunden verteilt über alle Segmente generiert. Im Segment Deutschland betrugen die Umsatzerlöse (vor Erlösschmälerungen) mit einem weiteren Kunden 9,7 Mio. € (Vorjahr 11,3 Mio. €).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

11. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten die folgenden Posten:

	2020	2019
	T€	T€
Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand	571	0
Erträge aus Kfz-Nutzung Mitarbeiter	541	494
Währungskursdifferenzen	474	232
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	80	287
Erträge aus weiterbelasteten Aufwendungen Dritte	64	70
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8	13
Auflösung von Einzelwertberichtigungen, Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen	0	26
Nettoerlös aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	0	71
Erträge aus Marketing Zuschüssen	0	50
Übrige	71	52
	1.808	1.295

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen staatliche Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Krise (Überbrückungshilfe III) und sind mit einer Reihe von Bedingungen verbunden, die der Konzern nach jetzigem Kenntnisstand erfüllt. Sollten sie sich wider Erwarten nicht erfüllen, wäre mit einer Rückzahlungsverpflichtung zu rechnen. Diese Eventualschuld haben wir nicht passiviert.

12. Materialaufwand

Der Materialaufwand stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	2020	2019
	T€	T€
Aufwendungen für bezogene Waren	34.356	44.940
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0
Eingangsfrachten	1.417	1.246
Wertberichtigungen, Skonto, Retouren, Zölle und Einfuhrabgaben, Fremdleistungen	937	567
	36.710	46.752

Zu den im Materialaufwand erfassten Wertberichtigungen auf den Vorratsbestand verweisen wir auf TZ 28.

13. Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich folgendermaßen:

	2020	2019
	T€	T€
Lohn- und Gehaltsaufwand, Sonstiges	14.264	15.715
Beitragsorientierte Pläne gesetzliche soziale Aufwendungen	2.799	3.159
Aufwendungen für die Altersversorgung	60	60
	17.123	18.935
davon: in Personalaufwendungen enthaltene Erstattungen (Kurzarbeitergeld) und staatliche Zuschüsse aus der Erstattung von SV- Beiträgen	906	0

In den Lohn- und Gehaltsaufwendungen, Sonstiges sind Leistungen aufgrund der Beendigung von Arbeitsverträgen in Höhe von T€ 224 (Vorjahr T€130) enthalten.

Die Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfen inklusive Aushilfen und exklusive Vorstandsmitglieder am Ende des Jahres (E) bzw. im Durchschnitt des Jahres (D) beträgt:

	2020 E	2020 D	2019 E	2019 D
Kaufmännische Angestellte	370	367	377	375
Gewerbliche Arbeitnehmer	50	50	48	47
Geringfügig Beschäftigte	68	72	86	116
	488	489	511	538

14. Abschreibungen und Wertminderungen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist dem Anlagenspiegel am Ende des Anhangs zu entnehmen.

In den Abschreibungen ist eine Wertberichtigung auf Geschäfts- und Firmenwerte von T€ 63 enthalten (siehe TZ 21). Es erfolgte im Geschäftsjahr keine Wertaufholung von in Vorjahren wertberichtigten Vermögenswerten.

EDV-Software wurde mit T€ 334 (Vorjahr T€ 337) planmäßig abgeschrieben. Abschreibungen auf IFRS 16 Nutzungsrechte sind in Höhe von T€ 1.500 enthalten (Vorjahr T€ 1.364).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen von T€ 286 (Vorjahr T€ 308) entfallen im Wesentlichen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 236 (Vorjahr T€ 260).

15. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die folgenden Posten:

	2020	2019
	T€	T€
Ausgangsfrachten/Verpackungskosten	2.059	2.327
Fuhrparkkosten	1.009	1.152
Zeitarbeit und sonstige Personalkosten	730	1.154
Reisekosten	680	1.048
Rechts- und Beratungskosten	467	462
Reparatur- und Wartungskosten	567	595
Kommunikation	437	350
Nebenkosten des Geldverkehrs	427	531
Werbung/Verkaufsförderung	358	624
Aufwand aus Währungskursdifferenzen	330	233
Betriebskosten Gebäude	284	302
Handelsvertreterprovisionen und andere Provisionen	241	325
Entwicklungskosten	232	170
Versicherungen	197	188
Patent- und Lizenzgebühren	161	115
Wertberichtigung und Abschreibung auf Forderungen	133	39
Abgabe Grüner Punkt	128	134
Miet- und Leasingaufwand	107	218
Bürobedarf	74	116
Produktbezogene Aufwendungen	52	36
Publizitätskosten	50	55
Fremdarbeiten	49	63
Aufsichts- und Verwaltungsratsvergütung	25	26
Beiträge	22	27
Sonstige Steuern	15	16
Kosten für geringwertige Wirtschaftsgüter	7	36
Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens	3	8
Garantieaufwendungen	0	38
Übrige	207	248
	9.051	10.638

Der Miet- und Leasingaufwand betrifft kurzfristige Leasingverhältnisse.

16. Finanzergebnis

	2020	2019
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	85	55
Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Schulden bzw. aus Aufzinsung von langfristigen Vermögenswerten	23	60
	109	115
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.074	-1.460
davon: Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	-281	-299
Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Schulden bzw. aus Abzinsung von langfristigen Vermögenswerten	0	-1
	-1.074	-1.461
Anteile an Ergebnissen von assoziierten Unternehmen	0	0
	-965	-1.346

Zinserträge aus wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten ergaben sich nicht.

In den Zinserträgen sind 73 T€ aus der Abzinsung des Gesellschafterdarlehens enthalten. Wir verweisen auf TZ 39.

Des Weiteren haben sich die Finanzierungsaufwendungen im Bereich Diskontaufwendungen vermindert.

17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2020	2019
	T€	T€
Laufender Steueraufwand (-)/-ertrag		
Inland	80	-665
Ausland	-191	-225
	-111	-890
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag		
Inland	-60	-131
Ausland	99	-233
	39	-364
	-72	-1.255

Die Vivanco GmbH, die Vicotron GmbH sowie die Freitag Electronic GmbH bilden einen körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organkreis.

Im Vorjahr enthielt der **laufende Steueraufwand/-ertrag** periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 412 und periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 203.

Der **latente Steueraufwand/-ertrag** betrifft temporäre Unterschiede bei der Erfassung und Bewertung von Aktiva und Passiva nach den IFRS und steuerrechtlichen Vorschriften und steuerliche Verlustvorträge. Sie werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Für inländische Konzernunternehmen gilt ein Ertragssteuersatz von 29,125 % (Vorjahr 29,125 %). Die Steuersätze im Ausland liegen zwischen 8,3 % und 25,0 % (im Vorjahr zwischen 8,3 % und 25,0 %). Die latenten Steuern auf die Veränderung des Unterschiedsbetrags aus der Währungsumrechnung werden erfolgsneutral im Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst.

Die aktiven und passiven latenten Steuern zeigen die folgende Entwicklung:

	01.01.2020	Aufwand / Ertrag Ge- samtergeb- nisrechnung	Erfolgs- neutral er- fasste Steuern	Unter- schiedsbe- trag aus der Wäh- rungsum- rechnung	Zugang/Ab- gang Konso- lidierung	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Aktive latente Steuern						
Steuerliche Verlustvorträge	1.341	160	0	1	0	1.502
Unterschiede zwischen Kon- zern- und Steuerbilanz	207	-53	0	0	0	154
	1.548	107	0	1	0	1.656
Passive latente Steuern						
Unterschiede zwischen Kon- zern- und Steuerbilanz	-459	-68	0	-27	0	-555
	-459	-68	0	-27	0	-555
Saldo latente Steuern	1.089	39	0	-26	0	1.101

	01.01.2019	Aufwand / Ertrag Ge- samtergeb- nisrech- nung	Erfolgs- neutral er- fasste Steuern	Unter- schiedsbe- trag aus der Wäh- rungsum- rechnung	Zugang/Ab- gang Konso- lidierung	31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Aktive latente Steuern						
Steuerliche Verlustvor- träge	1.548	-230	0	23	0	1.341
Unterschiede zwischen Konzern- und Steuerbi- lanz	280	-72	0	0	0	207
	1.828	-302	0	23	0	1.548
Passive latente Steuern						
Unterschiede zwischen Konzern- und Steuerbi- lanz	-396	-62	0	2	-3	-459
	-396	-62	0	2	-3	-459
Saldo latente Steuern	1.432	-364	0	25	-3	1.089

Die aktiven latenten Steuern aus Bilanzierungs- und Bewertungsunterschieden resultieren vor allem in Höhe von T€ 141 (Vorjahr T€ 193) aus Anlagevermögen und sonstigen langfristigen Vermögenswerten und in Höhe von T€ 13 (Vorjahr T€ 14) aus Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Von den latenten Steuern werden T€ 91 (Vorjahr T€ 91) aktive und T€ 81 (Vorjahr T€ 62) passive latente Steuern innerhalb von zwölf Monaten realisiert.

Zum Bilanzstichtag bestehen im Inland keine vortragsfähigen körperschaftsteuerliche Verlustvorträge und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 453 (Vorjahr 0 T€), auf die aktive latente Steuern in Höhe von 60 T€ aktiviert wurden. Die ausländischen Tochtergesellschaften verfügen über steuerliche Verlustvorträge von insgesamt T€ 6.963 (Vorjahr T€ 6.641) auf die aktive latente Steuern von T€ 1.442 (Vorjahr T€ 1.341) aktiviert wurden, da wir mit einer mittelfristigen Nutzung der Verlustvorträge rechnen.

Die Summe der Verlustvorträge, auf die keine latente Steuer angesetzt wurde, beträgt T€ 1.685 (Vorjahr: T€ 3.204). Davon verfällt ein Betrag von T€ 478 (Vorjahr: T€ 2.005) innerhalb von 7 Jahren nach dem Bilanzstichtag.

Für temporäre Differenzen von Tochterunternehmen in Höhe von T€ 1.784 (Vorjahr T€ 1.687) (Ausschüttungspotenzial) wurden passive latente Steuern nicht gebildet, da Vivanco in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung zu steuern.

18. Überleitung der erwarteten zu den tatsächlichen Ertragsteuern

	2020	2019
	T€	T€
Ergebnis vor Steuern	-233	2.305
inländischer Ertragssteuersatz	29,1%	29,1%
Erwarteter Ertragssteueraufwand auf der Grundlage des inländischen Ertragssteuersatzes	-68	671
Steuereffekt aus abweichenden Steuersätzen	27	25
Steuereffekt aus steuerfreien Erträgen und nicht abziehbaren Aufwendungen	16	161
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	0	191
Steuereffekt aus Verlusten, auf die keine latente Steuer angesetzt wurde	17	38
Realisierung von steuerlichen Verlusten	-5	-34
Verbrauch aktivierter Steuern auf Verlustvorträge	5	34
Anpassung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	63	201
Sonstige Bewertungsdifferenzen	17	-32
Saldo tatsächliche Ertragsteuern	72	1.255

19. Ergebnis je Aktie

Das **Ergebnis je Aktie** ("Earnings per Share") wird nach IAS 33 ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich, indem der auf Stammaktien entfallende Konzernjahresüberschuss (ohne Minderheitenaktionäre) durch die durchschnittliche Anzahl der jeweiligen Aktien dividiert wird.

Nach IAS 33 beträgt die gewichtete Anzahl von Aktien der Vivanco Gruppe AG im Geschäftsjahr 2020 5.508.731 Aktien (Vorjahr 5.508.731).

Unverwässertes Ergebnis je Aktie	2020	2019
	T€	T€
Auf die Anteilseigner der Vivanco Gruppe AG entfallendes Konzernergebnis in TEUR	-290	1.050
Aktienanzahl in tausend Stück	5.509	5.509
Unverwässertes Ergebnis je Aktie EUR	-0,05	0,19

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ("Diluted Earnings per Share") für das Berichtsjahr und das Vorjahr entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie. Wandlungs- und Optionsrechte liegen nicht vor.

20. Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis

Die Aufteilung im Geschäftsjahr stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	€
Gewinnanteile anderer Gesellschafter	0,00
Minderheitenanteil Vivanco Poland am laufenden Ergebnis	-11.799,56
Minderheitenanteil Vivanco UK am laufenden Ergebnis	-2.662,05
Verlustanteile anderer Gesellschafter	-14.461,61
Gesamt	-14.461,61

Der Minderheitenanteil Vivanco UK betrifft das anteilige Ergebnis bis zum Erwerbzeitpunkt dieser Minderheitenanteile.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

21. Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilt. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten (ZGE) sind die jeweiligen Landesgesellschaften, in denen die Investitionen für diese regionalen Segmente erfolgten.

	2020	2019
	T€	T€
Deutschland	1.440	1.440
Schweiz	1.091	1.091
Spanien	452	452
Übrige Länder	0	63
	2.983	3.046

In den „Übrigen Ländern“ war der Geschäfts- oder Firmenwert der Landesgesellschaft UK enthalten, der aufgrund anhaltender Unsicherheiten im Berichtsjahr vollständig wertberichtigt wurde.

Die Ermittlung der Nutzungswerte für die ZGE erfolgt generell auf Basis der geschätzten Umsatzwachstumsraten. Zu ihrer Ermittlung werden sowohl die Vergangenheitsdaten als auch die erwartete Marktperformance herangezogen.

	Buchwert des Firmenwerts	Anteil des Gesamtfirmenwerts	nachhaltige Wachstumsrate in der ewigen Rente	Beschreibung der Grundannahme für die Unternehmensplanung	Darlegung der Vorgehensweise zur Wertbestimmung der Grundannahme
	T€	%	%		
Deutschland	1.440	48%	2,0%	Absatzpreise, Beschaffungspreise und Wachstumsrate der Märkte	Konzerninterne Einschätzungen der betreffenden Verkaufs- und Einkaufsabteilungen
Schweiz	1.091	37%	2,0%	dto.	dto.
Spanien	452	15%	2,0%	dto.	dto.

Als Basis für die Werthaltigkeitstests wurde die ursprüngliche - vor der erneuten europaweiten Schließung von Einzelhandelsmärkten - vom Aufsichtsrat verabschiedete Planung herangezogen. Eine seriöse Planung des zukünftigen Geschäftsbetriebes ist, wie im Prognosebericht des Lageberichts geschildert, nur schwer möglich. Wir haben daher für die Werthaltigkeitstests einen Risikoaufschlag von 0,5 % Punkten auf den WACC vorgenommen.

22. IFRS 16 Nutzungsrechte

Die Abschreibungen für die Nutzungsrechte nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	2020	2019
	T€	T€
Fuhrpark	714	666
Mietverträge Gebäude/Grundstücke	658	574
Betriebs- und Geschäftsausstattung	118	115
Büroeinrichtungen	8	8
EDV Anlagen	3	1
	1.500	1.364

Die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten für das Geschäftsjahr betragen T€ 281 (Vorjahr T€ 299).

Von dem Wahlrecht, Leasingverhältnisse von geringem Wert nicht zu bilanzieren, wurde kein Gebrauch gemacht. Aufwendungen für variable Leasingzahlungen und Erträge aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten bestanden nicht. Sale-and-Leaseback Transaktionen bestanden ebenfalls nicht.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen im Berichtsjahr T€ 1.614 (Vorjahr T€ 1.443).

Die Zugänge zu Nutzungsrechten nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte im Geschäftsjahr sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2020	2019
	T€	T€
Fuhrpark	512	1.940
Mietverträge Gebäude/Grundstücke	77	5.750
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12	504
Büroeinrichtungen	0	17
EDV Anlagen	9	2
	610	8.214

Die Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte zum Ende des Geschäftsjahres ergeben sich aus der folgenden Darstellung:

	2020	2019
	T€	T€
Fuhrpark	1.048	1.276
Mietverträge Gebäude/Grundstücke	4.592	5.181
Betriebs- und Geschäftsausstattung	283	389
Büroeinrichtungen	2	10
EDV Anlagen	7	1
	5.932	6.857

23. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Sonstigen immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Firmenwerte und Kundenstämme	1.889	2.015
Software	473	640
Lizenzen, gewerbliche Schutzrechte	29	17
Geleistete Anzahlungen	131	100
	2.523	2.772

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Im Dezember 2018 hat Vivanco Teile des operativen Geschäftes der ehemaligen POS Servicegesellschaft mbH, Falkensee, übernommen. Übernommen wurden dabei neben ca. 260 Mitarbeitern ebenso Kundenbeziehungen, insbesondere zu einem Großkunden. Durch geeignete vertragliche Vereinbarungen mit den Kunden ist sichergestellt, dass die weitere Kundenbetreuung durch Vivanco erfolgen kann. Die Übernahme ist als Unternehmenszusammenschluss im Sinne von IFRS 3 zu werten. Die Buchwerte der übernommenen Vermögenswerte liegen nahe Null. Der Zugang des entsprechenden Firmenwerts erfolgte zu Beginn des Jahres 2019 in Höhe von T€ 630, der über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben wird. Wir rechnen mit einer Amortisation der Investition von ebenfalls 5 Jahren. Der Buchwert zum Bilanzstichtag beträgt T€ 377 (Vorjahr T€ 503) und wird in drei Jahren vollständig abgeschrieben sein.

Die übrigen Firmenwerte und Kundenstämme umfassen erworbene Kundenstämme und ähnliche Rechte. Sie haben eine unbegrenzte Nutzungsdauer, da sie auf dauerhaften Kundenbeziehungen beruhen. Die Summe der Buchwerte beträgt unverändert T€ 1.512. Wertminderungen waren, wie im Vorjahr, nicht erforderlich.

24. Sachanlagen

Die Zusammensetzung der Sachanlagen ist dem Anlagenspiegel am Ende des Anhangs zu entnehmen.

Die Sachanlagen betreffen

- im Inland hauptsächlich das in 2015 erworbene Grundstück und das darauf befindliche Verwaltungsgebäude, EDV-Hardware, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie technische Anlagen und Maschinen am Standort Ahrensburg;
- im Ausland technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung, insbesondere der Vivanco Suisse AG.

Die Zugänge von T€ 182 (Vorjahr T€ 280) betreffen im Wesentlichen Mietereinbauten, EDV-Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf T€ 286 (Vorjahr T€ 308). Fremdkapitalkosten wurden im Geschäftsjahr nicht aktiviert. Wertminderungen waren, wie im Vorjahr, nicht erforderlich. Die Entwicklung ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Zusätzlich verweisen wir auf TZ 46.

25. Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile betrafen die vormals zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften VIVANCO (China) Co. Ltd. und Zhuhai Vivanco China Trading Co. Ltd., die zum 31. Dezember 2016 entkonsolidiert und at-Equity bewertet wurden, da der Stimmrechtsanteil jeweils 49 % beträgt.

Aufgrund der Einstellung des Geschäftsbetriebes dieser Gesellschaften in 2019 wurde der Ansatz in Höhe bereits zum 31.12.2018 vollständig wertberichtigt.

26. Langfristige finanzielle Vermögenswerte und sonstige langfristige Vermögensgegenstände

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte bestehen aus sonstigen Ausleihungen, die sonstigen langfristigen Vermögensgegenstände im Wesentlichen aus Kautionen in Höhe von T€ 378 (Vorjahr T€ 360) und übrigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten von T€ 105 (Vorjahr T€ 108). Die Kautionen wurden bis zum Vorjahr unter TZ 31 und die übrigen finanziellen Vermögenswerte unter TZ 27 ausgewiesen. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

27. Langfristiger Anteil der abgegrenzten Aufwendungen

Dabei handelt es sich um abgegrenzte an Kunden gezahlte Gegenleistungen, die in den Jahren 2022 (2021) bis 2026 (2025) umsatzmindernd erfasst werden.

28. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	69	78
Fertige Erzeugnisse und Waren	8.886	10.605
Schwimmende Ware	2.896	4.323
	11.850	15.006

Zu den Waren, die Gegenstand einer Sicherungsübereignung sind, verweisen wir auf TZ 46.

Es wurden Wertminderungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert gemäß IAS 2 vorgenommen. Zum 31. Dezember 2020 belaufen sich die Wertberichtigungen der Vorräte auf T€ 615 (Vorjahr T€ 297). Sie betreffen das Inland mit T€ 542 (Vorjahr T€ 229) sowie das Ausland mit T€ 73 (Vorjahr T€ 68). Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Werterhöhungen in Höhe von T€ -341 (Vorjahr T€ -57) sowie verbrauchte bzw. aufgelöste Wertminderungen des Geschäftsjahres (T€ 23 Vorjahr T€ 442) sind im Materialaufwand enthalten. Zum Materialaufwand siehe TZ 12.

29. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 90 bis 120 Tagen.

In der Position waren bis zum Vorjahr Kundengutschriften aus Bonuszahlungen und Werbekostenzuschüssen in Höhe von T€ 3.040 (Vorjahr T€ 2.617) enthalten, die im Berichtsjahr in die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert wurden.

Der Konzern verkauft zum Teil Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Barmittel im Rahmen des echten Factorings an Dritte (Factoringunternehmen). Für diesen Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir die Zuordnung der Bewertungskategorie im Berichtsjahr geändert, da das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ praktiziert wird, d.h. dass die vertraglichen Zahlungsströme sowohl durch Zahlungen durch Kunden als auch durch den Verkauf an Factoringunternehmen vereinnahmt werden. Damit wird ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Kategorie „*erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis*“ zugeordnet. Die geänderte Zuordnung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen innerhalb eines Jahres beglichen werden und der beizulegende Zeitwert dadurch nahezu dem bisherigen Bewertungsmaßstab „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ entspricht. Der Wert der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt T€ 1.204 (Vorjahr: T€ 1.770). Die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden weiterhin der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet, da der Konzern für diesen Teil das Geschäftsmodell „Halten“ anwendet.

Es wurden Wertberichtigungen von T€ 157 (Vorjahr T€125) für erwartete Kreditverluste gebildet. Die Wertberichtigungen des abgeschlossenen Geschäftsjahres sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten (siehe TZ 15). Es wurden keine Wertberichtigungen auf die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen gebildet.

30. Forderungen aus Ertragsteuern

Die Forderungen aus Ertragsteuern betreffen insbesondere Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen, die aufgrund des Ergebnisses der vorläufigen Steuerberechnung zu erstatten sind.

31. Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Diese Bilanzposition enthält die folgenden Positionen:

	2020	2019
	T€	T€
<i>Finanzielle Vermögenswerte</i>		
Verkauf Factoring Forderungen	13.051	14.016
Vermögenswerte für erwartete Retouren	376	376
Übrige	217	200
	13.644	14.592
<i>Nicht finanzielle Vermögenswerte</i>		
Umsatzsteuerforderungen	1.015	261
Zuwendungen der öffentlichen Hand	599	0
	1.614	261
	15.259	14.853

Im Vorjahr wurden Kauttionen in Höhe von T€ 360 T€ hier ausgewiesen, die im Berichtsjahr in die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umgliedert wurden (siehe TZ 26).

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen staatliche Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Covid 19 Programme (Überbrückungshilfe III, siehe TZ 11) sowie Sozialversicherungs-Erstattungsforderungen im Zusammenhang mit Kurzarbeitergeld.

32. Kurzfristiger Anteil der abgegrenzten Aufwendungen

Im kurzfristigen Anteil der abgegrenzten Aufwendungen sind die folgenden Positionen enthalten:

	2020	2019
	T€	T€
abgegrenzte Werbekostenzuschüsse	757	1.549
abgegrenzte Bonuszahlungen	584	641
Übrige	325	447
	1.666	2.636

Werbekostenzuschüsse und Bonuszahlungen betreffen den kurzfristigen Teil der an Kunden zu zahlende Gegenleistungen, der innerhalb des nächsten Geschäftsjahres umsatzmindernd erfasst wird.

33. Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Kassenbestände	10	5
Bankguthaben	8.196	2.025
	8.206	2.029

Wesentliche Habenzinsen auf die vorhandenen Bankguthaben wurden im Geschäftsjahr nicht erzielt.

34. Eigenkapital der Anteilseigner der Vivanco Gruppe AG

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das **Grundkapital** der Vivanco Gruppe AG ist in 5.508.731 nennbetragslose Stückaktien eingeteilt, die jeweils ein uneingeschränktes Stimmrecht beinhalten. Sonderrechte werden nicht eingeräumt. Die Aktien sind sämtlich voll eingezahlt.

Die **Kapitalrücklage** blieb im Geschäftsjahr unverändert.

Die Gewinnrücklagen und der Bilanzverlust werden unter den **Sonstigen Gewinnrücklagen** (T€ - 26.591; Vorjahr T€ -26.091) zusammengefasst. Ebenfalls enthalten sind die im Jahr 2020 erworbenen ehemaligen Fremddanteile der Vivanco UK Ltd. in Höhe von T€ -239. Auf das Gesamtergebnis des Jahres 2020 entfallen T€ -305.

Enthalten sind ebenfalls gesetzliche Rücklagen der Konzerngesellschaften.

Im Geschäftsjahr wurde keine Dividende ausgezahlt.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Der **Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung** beinhaltet Fremdwährungsunterschiede, die aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe entstehen und im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

35. Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter (T€ 125; Vorjahr T€ -99) entfallen zum Bilanzstichtag ausschließlich auf die Vivanco Poland Sp. z o.o., nachdem im Berichtsjahr die ehemaligen Fremdan-teile der Vivanco UK Ltd. in Höhe von 10% übernommen wurden.

Die Finanzinformationen gemäß IFRS 12 zu den beiden Tochtergesellschaften befinden sich in der folgenden Tabelle.

	Vivanco Poland Sp. z o.o.		Vivanco UK Ltd.	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	10,0%	10,0%	0,0%	10,0%
kumulierte nicht beherrschende Anteile T€	125	137	-	(237)
nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene Dividenden	-	-	-	-
<i>Zusammengefasste Finanzinformationen vor Konsolidierung:</i>				
Langfristige Vermögenswerte	129	215	5	14
Kurzfristige Vermögenswerte	912	1.132	906	929
Langfristige Schulden	-	83	-	2
Kurzfristige Schulden	107	145	592	528
Umsatzerlöse	1.014	1.587	2.037	2.121
Gewinn/Verlust	(116)	(19)	(78)	(332)
Gesamtergebnis	(116)	(19)	(78)	(332)

36. Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen bestehen nur noch in beitragsorientierten Plänen, materielle leistungsorientierte Pläne gibt es nicht mehr.

Die Verpflichtung aus beitragsorientierten Plänen beruht auf noch zu leistenden Zahlungen. Der Konzern hat einen Unterstützungsfonds im Rahmen der UMU-Unterstützungskasse mittelständischer Unternehmen e.V., Oberursel, eingerichtet. Einzelzusagen haben Teile des Vorstands und der Geschäftsführer der Konzerngesellschaften sowie Teile der Prokuristen und Handlungsbe-

vollmächtigten der Vivanco Gruppe AG und der Vivanco GmbH erhalten. Die Leistungen des Unterstützungsfonds sind durch einen Gruppenversicherungsvertrag grundsätzlich rückgedeckt. Verpflichtungen aus Minderzahlungen durch Schwankungen der Überschüsse oder aus Nachversicherungen bestehen für den Vivanco-Konzern nicht.

Der in den Vorjahren vorgenommene Ausweis der versicherungsmathematischen Verluste/Gewinne im „Sonstigen Ergebnis (OCI)“ der Gesamtergebnisrechnung wurde mit Beendigung des letzten leistungsorientierten Plans ausgebucht.

37. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen zeigen für das Geschäftsjahr die folgende Entwicklung:

	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Differenz aus Währungs-umrechnung	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Körperschaftsteuer	306	286	0	203	-2	221
Gewerbesteuer	267	267	0	16	0	16
sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
	574	554	0	219	-2	236

38. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Differenz aus Währungsumrechnung	Umgliederung	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Kundenrabatte/-boni	41	41	0	97	0	-97	0
Übrige	162	145	4	92	-1	-10	94
	203	186	4	189	-1	-107	94

Der Betrag der aufgelösten Rückstellungen wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Kundenrabatte und –boni werden ab dem Berichtsjahr 2020 einheitlich unter den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

39. Finanzschulden

Die Buchwerte des lang- und kurzfristigen Teils der Finanzschulden zum Bilanzstichtag setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Langfristig (Laufzeit mehr als ein Jahr)		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	12.080	12.150
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.636	0
Langfristige IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	4.894	5.603
	25.609	17.753
Kurzfristig (Laufzeit weniger als ein Jahr)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	598	757
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	293	296
Kurzfristige IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	1.230	1.273
	2.121	2.326

Der kurzfristige Anteil am Gesellschafterdarlehen gegenüber Ningbo Ship von T€ 293 (Vorjahr T€ 296) wird in diesem Berichtsjahr als Teil der kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen und nicht mehr in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Zusätzlich verweisen wir auf TZ 46.

Langfristige Finanzschulden

Es bestehen die folgenden Zinssätze und Rückzahlungskonditionen:

Art der Finanzschulden T€	Saldo 31.12.2020	Zinssatz nominal / effektiv %	Rückzahlungs- konditionen	Zinsvereinbarungen
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern				
Vivanco Gruppe AG	12.080	0,97 % / 1,2 %	31.12.2022	Euribor 6 M + 1,5 % Marge
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
Vivanco GmbH	6.000	2,00%	30.06.2022	
Vivanco Accesorios S.A.U.	2.173	1,85%..3,60%	30.06.2025	
Vivanco Suisse AG	463	0,00%	31.03.2025	
Langfristige IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	4.894	4,40%	2022 ... 2029	
	25.609			

Für das Gesellschafterdarlehen hat der Darlehensgeber zur Unterstützung in der Covid 19 Pandemie teilweise einen Zinsverzicht ausgesprochen. Das Darlehen wurde dementsprechend mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz auf den Barwert der zu erwartenden Zahlungen zum Bilanzstichtag abgezinst. Die Differenz von 73 T€ ist im Finanzergebnis enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen im Berichtsjahr neu gewährte Darlehen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die durch staatliche Fördermaßnahmen und Garantien begleitet sind. Das Darlehen in der Vivanco GmbH in Höhe von 6,0 Mio. EUR ist dabei ein von der Commerzbank gewährtes Darlehen, das über ein Sonderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) refinanziert wird.

Kurzfristige Finanzschulden

Es bestehen die folgenden Zinssätze und Rückzahlungskonditionen:

Art der Finanzschulden T€	Saldo 31.12.2020	Zinssatz nominal / effektiv %	Rückzahlungskonditionen
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Vivanco Accesorios S.A.U.	598	2,86%	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern			
Vivanco Gruppe AG	293	0,97 % / 1,2 %	Euribor 6 M + 1,5 % Marge
Kurzfristige IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	1.230	4,40%	
	2.121		

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen den kurzfristigen Anteil der o.g. neuen Darlehen.

40. IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten

Die Aufteilung der langfristigen IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte zum Ende des Geschäftsjahres ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

	2020	2019
	T€	T€
Fuhrpark	520	604
Mietverträge Gebäude/Grundstücke	4.194	4.712
Betriebs- und Geschäftsausstattung	176	285
Büroeinrichtungen	0	2
EDV Anlagen	4	0
	4.894	5.603

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten lassen sich wie folgt unterteilen:

	2020	2019
	T€	T€
Fuhrpark	516	578
Mietverträge Gebäude/Grundstücke	590	574
Betriebs- und Geschäftsausstattung	119	112
Büroeinrichtungen	2	8
EDV Anlagen	3	1
	1.230	1.273

Der Mietvertrag für das Logistikgebäude in der Vivanco GmbH sieht eine jährliche Anpassung der Miete vor, die sich am Verbraucherpreisindex orientiert. Diese Mietveränderungen sind potentielle zukünftige Abflüsse, die nicht als Verbindlichkeit bilanziert wurden.

Der Vertrag hat eine unkündbare Laufzeit bis zum Jahr 2029. Der Mieter hat das Recht, die Grundmietzeit zweimal um jeweils 5 Jahre zu verlängern.

Weitere Abflüsse können aus eingegangenen Leasingverträgen resultieren, die zwar zum Bilanzstichtag abgeschlossen waren, deren Vertragslaufzeit aber erst nach dem Bilanzstichtag beginnt. Das ist jedoch nur vereinzelt möglich und insgesamt unwesentlich.

Zu weiteren Informationen zur IFRS 16 Bilanzierung verweisen wir auf TZ 22 und TZ 51.

41. Übrige langfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten von T€ 122 (Vorjahr T€ 115) beinhalten langfristig erwartete Zahlungen für Jubiläumsgelder.

42. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten von T€ 10.808 (Vorjahr T€ 13.474) entfallen im Wesentlichen im Inland auf die Vivanco GmbH und im Ausland auf die Vivanco Accesorios S.A.U. sowie die Vivanco Austria GmbH.

43. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten entfallen auf:

	2020	2019
	T€	T€
<i>Finanzielle Verbindlichkeiten</i>		
Werbekostenzuschüsse/Boni	12.304	14.599
Abgegrenzte Schulden ("Accruals")	1.024	1.148
Rückerstattungsverbindlichkeiten	921	651
Mitarbeiter	30	53
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	62	365
	14.340	16.816
<i>Nicht finanzielle Verbindlichkeiten</i>		
Umsatzsteuer	579	1.410
Einfuhrumsatzsteuer	492	295
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	387	424
Lohn- und Kirchensteuer	241	277
Steuern auf Einkommen und Ertrag	0	376
	1.699	2.782
	16.039	19.597

Im Zusammenhang mit erwarteten Rücklieferungen von Kunden erfordert IFRS 15 eine Brutto-bilanzierung der Rückstellung für Rücklieferungen. Aus diesem Grund wird ein Vermögenswert für den Anspruch auf Warenrückgabe sowie eine Erstattungsverbindlichkeit gegenüber Kunden bilanziert.

Die Position Werbekostenzuschüsse/Boni enthält aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliederte Kundenansprüche aus Gutschriften in Höhe von 3.040 T€ (Vorjahr T€ 2.617). Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

44. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

a) Klassenbildung

Die Klassenbildung zum Ende des Geschäftsjahres zeigt die folgende Darstellung.

T€	Bewertungskategorien	Buchwerte			31.12.2020
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert - erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	Buchwert Gesamt
IFRS 7 Klassen - Aktiva					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	6.654	-	-	6.654
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)		-	1.203	1.203
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	15	-	-	15
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	483	-	-	483
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	33	-	-	33
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	13.644	-	-	13.644
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	8.206	-	-	8.206
IFRS 7 Klassen - Passiva					
Langfristige Finanzschulden	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	20.716	-	-	20.716
IFRS 16 Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	6.123	-	-	6.123
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	10.808	-	-	10.808
Kurzfristige Finanzschulden	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	891	-	-	891
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	128	-	-	128
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	14.340	-	-	14.340

Die Klassenbildung für das Vorjahr ergibt sich aus der folgenden Tabelle. Soweit erforderlich, wurden die Vorjahreszahlen angepasst (siehe TZ 26/27, 29, 31, 39 und 43).

T€	Bewertungskategorien	Buchwerte			31.12.2019
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert - erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	Buchwert Gesamt
IFRS 7 Klassen - Aktiva					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	5.530	-	-	5.530
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)			1.770	1.770
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	18	-	-	18
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	487	-	-	487
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	28	-	-	28
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	14.592	-	-	14.592
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	2.029	-	-	2.029
IFRS 7 Klassen - Passiva					
Langfristige Finanzschulden	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	12.150	-	-	12.150
IFRS 16 Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	6.876	-	-	6.876
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	13.474	-	-	13.474
Kurzfristige Finanzschulden	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	1.053	-	-	1.053
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	197	-	-	197
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	16.816	-	-	16.816

Die Verluste aus der Ausbuchung von zu erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten im Rahmen des Verkaufs im Factoring betragen T€ 323 (Vorjahr T€ 428).

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen T€ 133 (Vorjahr T€ 39).

Beim erstmaligen Ansatz und der Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ hat dabei die größte Bedeutung für den Konzernabschluss.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Alle beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten werden nach der Stufe 2 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13 zugeordnet und bewertet.

b) Fair Value-Angaben

Die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) von Finanzinstrumenten, die in einem aktiven Markt gehandelt werden, basieren grundsätzlich auf dem Börsenkurs am Bilanzstichtag (Stufe 1 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13). Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird durch die Anwendung von allgemein anerkannten Bewertungsmodellen basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen unter Verwendung von beobachtbaren aktuellen Marktpreisen für ähnliche Instrumente (Stufe 2 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13) ermittelt.

Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsflüsse mit dem Marktzins oder die Anwendung anerkannter Optionspreismodelle, berechnet. Bei derivativen Finanzinstrumenten erfolgt die Fair Value-Ermittlung zusätzlich durch die entsprechenden Finanzinstitute.

Für die Fair Value-Ermittlung bei originären Finanzinstrumenten verwendet der Vivanco-Konzern eigene Bewertungsmodelle (z. B. DCF-Methode) und trifft hierfür Annahmen, die auf den Marktgegebenheiten am Bilanzstichtag beruhen.

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird angenommen, dass der Nominalbetrag abzüglich Wertminderungen dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund von Factoring-Vereinbarungen für den Verkauf vorgesehen sind, ermittelt sich der beizulegende Zeitwert aus dem Nennwert der potenziell zu veräußernden Forderungen abzüglich der durchschnittlichen Factoringgebühren. Dieser weicht nur unwesentlich vom Nennwert der Forderungen ab.

Der Fair Value von sonstigen langfristigen Forderungen mit Restlaufzeiten über einem Jahr entspricht den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, welche markt- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen reflektieren. Die angegebenen Fair Values der finanziellen Ver-

bindlichkeiten werden durch die Abzinsung der zukünftigen vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mit dem gegenwärtigen Zins, der dem Vivanco-Konzern für vergleichbare Finanzinstrumente gewährt würde, ermittelt.

Die Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, betreffen Devisentermingeschäfte, die der Konzern verwendet, um sich gegen einen Teil der Transaktionsrisiken abzusichern. Die Devisenterminkontrakte werden nicht als Absicherung von Cashflows eingestuft.

c) Nettoergebnis

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten gegliedert nach den einzelnen Bewertungskategorien des IFRS 9 ist in den folgenden Tabellen dargestellt:

T€	2020	davon Zinserträge und -aufwendungen	davon Erträge und Aufwendungen
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-25	109	-133
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-323	0	-323
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	-886	-1.074	188
davon IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten	-281	-281	0
	-1.234	-965	-268

T€	2019	davon Zinserträge und -aufwendungen	davon Erträge und Aufwendungen
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	71	0	71
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	75	114	-39
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-428	0	-428
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	-1.390	-1.460	70
davon IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten	-299	-299	0
	-1.673	-1.346	-327

Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten stellen einen Teil des Nettoergebnisses dar. Die Erträge/Aufwendungen setzen sich zusammen aus Wertberichtigungen, Erträgen und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, Ausbuchungen und Veräußerungsgewinnen/-verlusten sowie sonstigen erfolgswirksamen Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten. Die Verluste aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten betreffen Verluste aus dem Verkauf der Forderungen (Factoring).

Zu den Wertberichtigungen auf Ausleihungen und Forderungen, die Teil der Erträge und Aufwendungen sind, verweisen wir auf TZ 45c. Auf die übrigen Bewertungskategorien entfallen keine Wertberichtigungen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM RISIKOMANAGEMENT

45. Finanzrisikomanagement

Der Finanzbereich des Vivanco-Konzerns steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken der Gruppe.

a) Finanzwirtschaftliche Risiken

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen stark ausgeprägten finanziellen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen im Wesentlichen das Marktrisiko (bestehend aus Fremdwährungsrisiko und Zinsrisiko), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

b) Marktrisiko

Aus Marktrisiken können Ergebnis-, Eigenkapital- und Zahlungsstromschwankungen resultieren. Zur Begrenzung bzw. Ausschaltung dieser Risiken hat der Konzern verschiedene Sicherungsstrategien entwickelt, die auch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente beinhalten.

(i) Fremdwährungsrisiko

Ein Fremdwährungsrisiko entsteht, wenn zukünftige Geschäftstransaktionen oder bilanzierte Vermögenswerte oder Schulden auf eine Währung lauten, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Unternehmens entspricht.

Ein wesentlicher Teil der Einkäufe erfolgt in ausländischer Währung (vornehmlich in USD und CNY). Zur Begrenzung des Währungsrisikos dieser Geschäfte und zur Kalkulationsabsicherung werden teilweise über einen begrenzten Planungshorizont Devisentermin- sowie Devisenoptionsgeschäfte in USD abgeschlossen.

Die Entwicklung der ausländischen Währungen wird täglich verfolgt, eingeschätzt und der Geschäftsleitung in regelmäßigen Zeitabständen schriftlich mitgeteilt. Wechselkursverteuerungen zum Euro können sich immer wieder zeitlich befristet negativ auf die Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Fremdwährungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalyse dargestellt. Demzufolge wurden für die wichtigsten Fremdwährungen des Konzerns sämtliche monetären Vermögenswerte und monetären Verbindlichkeiten in Fremdwährung für alle konsolidierten Gesellschaften zum Bilanzstichtag analysiert und Sensitivitätsanalysen für die jeweiligen Währungspaare, bezogen auf das Nettorisiko, vorgenommen. Dabei wurden lediglich für die Währungspaare €/USD bzw. €/CNY nennenswerte Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern des Konzerns ermittelt, da Verbindlichkeiten in USD und CNY den überwiegenden Teil der Fremdwährungsverbindlichkeiten darstellen. Die Netto-Ergebniseffekte, die sich bei einer Auf- bzw. Abwertung des EUR um 10 % gegenüber den Fremdwährungen ergeben hätten, sind in der folgenden Darstellung enthalten:

	Kursveränderung	
	+10,0%	-10,0%
	T€	T€
USD	285	-348
CNY	208	-254

(ii) *Zinsrisiko*

Der Konzern unterliegt Zinsrisiken nahezu ausschließlich im Euroraum. Hierbei teilt sich das Zinsrisiko in das Marktwert-Zinsrisiko und das Cashflow-Zinsrisiko auf.

Ein Marktwert-Zinsrisiko, d. h. die mögliche Veränderung des beizulegenden Zeitwertes eines Finanzinstrumentes auf Grund von Änderungen der Marktzinssätze, besteht grundsätzlich bei festverzinslichen mittel- und langfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten. Da diese originären Finanzinstrumente im Konzern jedoch zu fortgeführten Anschaffungskosten und nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, ergeben sich hieraus weder direkte Auswirkungen auf das Eigenkapital noch auf das Ergebnis. Ebenso bestehen keine Zinsderivate, aus denen ein Marktwert-Zinsrisiko mit Ergebnisauswirkung resultieren würde.

Bei Finanzinstrumenten, die auf variablen Zinssätzen basieren (Zahlungsmittel und Finanzschulden), ist der Konzern einem Cashflow-Zinsrisiko mit Ergebnisauswirkung ausgesetzt.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalyse dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und -aufwendungen sowie ggf. andere Ergebnisteile und Eigenkapital dar. Zum Bilanzstichtag bestehen langfristige und variabel verzinsliche Finanzschulden gegenüber der Ningbo Ship und den neu aufgenommenen Darlehen in der spanischen Gesellschaft, siehe auch TZ 39. Ausgehend von den gültigen Zinssätzen zum 01. Januar 2021 hätte eine auf diese Finanzschulden kalkulierte Zinsverschiebung um +100 bzw. -100 Basispunkte einen Ergebniseffekt von -147 T€ bzw. +147 T€ im Jahr 2021 zur Folge. Weitere wesentliche variabel verzinsliche Finanzschulden bestehen nicht.

c) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ergibt sich aus dem Risiko, dass Vertragspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben.

Die Steuerung der Kreditrisiken erfolgt auf Konzernebene. Es existieren Handlungsvorschriften, die sicherstellen, dass Geschäfte mit Geschäftspartnern nur getätigt werden, wenn diese in der Vergangenheit ein angemessenes Zahlungsverhalten aufgewiesen haben. Als ein wesentliches Instrument zur Minimierung des Ausfallrisikos betreibt der Konzern echtes Factoring.

Nennenswerte Risikokonzentrationen existieren bzgl. der Ausfallrisiken im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese verteilen sich fast ausschließlich auf Großkunden. Die Werthaltigkeit der gesamten Forderungsbestände, innerhalb der weder überfälligen noch wertberichtigten finanziellen Vermögenswerte, wird als ausgesprochen hoch angesehen. Diese

Einschätzung wird dabei vor allem auf die langjährigen Geschäftsbeziehungen zu den meisten Kunden zurückgeführt. Die historischen Ausfallraten bezüglich dieser Forderungsbestände sind äußerst niedrig.

Anhand der folgenden Altersanalyse werden die verbleibenden Kreditrisiken nach Einzelwertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

31.12.2020 T€	Buchwert	davon weder überfällig noch wert- gemindert	davon nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig					davon Rest- buchwert der wertgemin- derten For- derungen
			<45 Tage	46 - 90 Tage	91 - 180 Tage	181- 365 Tage	>365 Tage	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.858	7.099	421	171	43	13	54	57
31.12.2019 T€	Buchwert	davon weder überfällig noch wert- gemindert	davon nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig					davon Rest- buchwert der wertgemin- derten For- derungen
			<45 Tage	46 - 90 Tage	91 - 180 Tage	181- 365 Tage	>365 Tage	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.300	6.850	290	10	3	83	34	30

Aufgrund der unter TZ 29 genannten Umgliederungen wurden die Vorjahreswerte angepasst.

Für die unter den „weder überfälligen noch wertgeminderten Forderungen“ ausgewiesenen Beträge bestanden keine Anzeichen, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Dies gilt ebenso für die nicht wertgeminderten, aber überfälligen Forderungen.

Die überfälligen Forderungen resultieren aus Transaktionen mit mehreren unabhängigen Kunden, bei denen in der nahen Vergangenheit keine Forderungsausfälle zu verzeichnen waren.

Der Restbuchwert der wertberichtigten Forderungen betrifft den nicht wertberichtigten Teil von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und resultiert darüber hinaus aus der anteiligen Umsatzsteuer der Ursprungsforderung.

Bis zum Bilanzstichtag wurden die finanziellen Vermögenswerte der IFRS 7 Klasse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um Wertberichtigungen in Höhe von T€ 157 (Vorjahr T€ 125) gemindert. Die Wertberichtigungen werden unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Faktoren auf Einzelfallbasis ermittelt.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Geschäftsjahr beziehungsweise im Vorjahr wie folgt entwickelt:

T€	Stand 01.01.	Verbrauch	Auf- lösung	Zufüh- rung	Kurs- diffe- renzen	Stand 31.12.
2020	125	96	3	133	-2	157
2019	122	38	4	44	0	125

In den Geschäftsjahren ergaben sich keine wesentlichen Zahlungszuflüsse aus wertgeminderten Forderungen. Die Forderungen wurden aufgrund ihrer Altersstruktur bzw. hinsichtlich ihrer Einbringlichkeit im Einzelnen beurteilt und gegebenenfalls entsprechend wertberichtigt oder vollständig abgeschrieben. Weiterhin gab es keine besonderen Vorfälle, die die Entwicklung der Wertberichtigungen beeinflusst hätten.

Zur Sicherung eventueller Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hielt der Konzern keine Sicherheiten. Ebenfalls wurden in den Geschäftsjahren keine Sicherheiten in Besitz genommen, die die Aktivierungskriterien erfüllen.

Zum Abschlussstichtag gibt es keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei denen das Ausfallrisiko beim Konzern verbleibt (unechtes Factoring).

d) Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken bestehen in möglichen finanziellen Engpässen und dadurch verursachten erhöhten Refinanzierungskosten. Aus diesem Grund schließt ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln, die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien und die Fähigkeit zur Emission am Markt ein.

Die Liquiditätssteuerung und -überwachung erfolgt auf der Grundlage eines Planungsinstruments, das den gesamten Konzern einbezieht. Der Planungshorizont, der sich über ein Jahr erstreckt, ist auf einzelne Monate aufgeteilt, wobei die Monatsplanung in regelmäßigen Abständen auf der Grundlage von Ist-Daten aktualisiert wird.

Die Liquiditätsversorgung des Konzerns erfolgt im Wesentlichen durch die vorhandenen Kassen- und Bankguthaben und die dem Konzern eingeräumten Kreditlinien.

T€	2020	2019
Kassen- und Bankguthaben	8.206	2.029
Nicht ausgenutzte Kreditlinien	874	681
	9.080	2.711

Darüber hinaus stehen zum Bilanzstichtag vertragsgemäße Factoring-Kreditlinien über insgesamt T€ 26.000 zur Verfügung, deren Inanspruchnahme von dem Bestand entsprechender Forderungen abhängt. Zum Bilanzstichtag wurden diese in Höhe von insgesamt T€ 10.078 in Anspruch genommen. Wechselkreditlinien bestehen nicht mehr.

Aus den nachfolgenden Liquiditätsanalysen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zahlungsströme der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente zum jeweiligen Bilanzstichtag ersichtlich. In die Analysen wurden alle Finanzinstrumente, die sich jeweils zum Bilanzstichtag im Bestand befanden, einbezogen. Planzahlungen für zukünftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht berücksichtigt. Variable Zinszahlungen wurden unter Zugrundelegung der zu den jeweiligen Bilanzstichtagen gültigen Zinssätze ermittelt.

Die Zahlungsabflüsse der Finanzschulden bis zu einem Jahr betreffen die Darlehen und Zinsen vorrangig der ausländischen Tochtergesellschaften.

Unter den Zahlungsabflüssen der Finanzschulden von ein bis 2 Jahren ist im Wesentlichen die Rückzahlung der Gesellschafterdarlehen enthalten.

31.12.2020	Mittelabflüsse		
	T€	bis zu 1 Jahr	1 bis 2 Jahre
Finanzschulden	1.550	18.867	1.744
(davon Zinsen)	(196)	(179)	(179)
IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	1.230	963	3.931
(davon Zinsen)	(239)	(192)	(572)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.808	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	128	0	0
(davon Zinsen)	0	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	16.039	0	122
Gesamt	29.754	19.830	5.797

31.12.2019	Mittelabflüsse		
	T€	bis zu 1 Jahr	1 bis 2 Jahre
Finanzschulden	1.220	143	12.293
(davon Zinsen)	(166)	(143)	(143)
IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	1.273	1.888	3.715
(davon Zinsen)	(274)	(407)	(570)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.474	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	197	0	0
(davon Zinsen)	0	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	16.980	0	115
Gesamt	33.144	2.031	16.123

Zu den Finanzschulden und zu den Zahlungsabflüssen aus Zinsen auf Finanzschulden verweisen wir auf die Angaben in TZ 39.

e) Kapitalrisikomanagement

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Anteilseignern weiterhin Erträge und den anderen Interessenten die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren. Um die Kapitalstruktur aufrechtzuerhalten oder zu verändern, passt der Konzern je nach Erfordernis und unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen mögliche Dividendenzahlungen an die Anteilseigner an, nimmt Kapitalrückzahlungen an Anteilseigner vor, gibt neue Anteile unter Beachtung der Ermächtigungen durch die Hauptversammlung heraus oder veräußert Vermögenswerte, um Verbindlichkeiten zu tilgen. Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, zu gewährleisten, dass sämtliche Konzernunternehmen weiterhin ihr Geschäft unter der Prämisse der Unternehmensfortführung betreiben können.

Als wesentliche Kenngröße zur Steuerung dieser Ziele, kommt in Planung und Überwachung das Net Working Capital zum Einsatz. Für ein Handelsunternehmen sind die entscheidenden Größen, die es zu steuern gilt, der Warenbestand, einschließlich der Verfügbarkeit sowie der Beschaffbarkeit, der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Ziel der Steuerung ist es, das Net Working Capital, soweit Zielkonflikte ausgeschaltet werden können, auf einem für den Konzern möglichst niedrigen Stand zu halten.

Als Handelsunternehmen ist der Konzern auf externe Anbieter von Waren und Dienstleistungen angewiesen und ist auf der Absatzseite geprägt durch Verträge mit festen Liefervereinbarungen. Insbesondere die Warenverfügbarkeit ist ein wesentlicher Garant für den Unternehmenserfolg, birgt aber stets das Risiko einer überhöhten Bindung von Kapital im Warenbestand. Zur Vermeidung dieses Risikos hat der Konzern eine Stelle geschaffen, deren Aufgabe es ist, diesen Zielkonflikt zu überwachen und zu steuern.

Ebenso erfolgt die Steuerung der Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. deren Bestand durch den Einsatz - soweit vorhanden oder möglich - von echten und unechten Factoring sowie Wechseldiskont und durch die Verhandlung von Zahlungszielen, um diese so kurz wie möglich zu halten.

Zu den jeweiligen Stichtagen betrug das Working Capital:

T€	31.12.2020	31.12.2019
Vorräte	11.850	15.006
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.858	7.300
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-10.808	-13.474
Net Working Capital	8.900	8.833

Die Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen korrespondiert und beruht wesentlich auf Beschaffungen von zum Stichtag schwimmender Ware.

SONSTIGE ANGABEN

46. Sicherheiten

Insgesamt belaufen sich die durch Sicherungsübereignungen oder ähnliche Rechte gesicherten Verbindlichkeiten auf einen Buchwert von T€ 6.000 (Vorjahr T€ 0).

Das langfristige Darlehen in der Vivanco GmbH in Höhe von 6.000 T€ ist wie folgt besichert:

- Warenlager der Vivanco GmbH (Buchwert T€ 8.044)
- Grundschild in Höhe von 500 T€ auf das Grundstück der Vivanco Gruppe AG
- Rangrücktritt auf das Gesellschafterdarlehen des Gesellschafters Ningbo Ship in Höhe von nominal 12.150 T€

47. Nicht in der Bilanz enthaltene Haftungsverhältnisse und Eventualforderungen/-verbindlichkeiten

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand (siehe TZ 11) betreffen staatliche Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Covid 19 Programme (Überbrückungshilfe III) und sind mit einer Reihe von Bedingungen verbunden, die der Konzern nach jetzigem Kenntnisstand erfüllt. Sollten sie sich wider Erwarten nicht erfüllen, wäre mit einer Rückzahlungsverpflichtung zu rechnen, Diese Eventualschuld haben wir nicht passiviert.

Ein Tochterunternehmen befindet sich in einem Vergleichsverfahren mit einem Kunden über Schadensersatzansprüche. Der Vorstand ist nach entsprechender Rechtsberatung der Auffassung, dass eine Entscheidung zu Gunsten des Tochterunternehmens wahrscheinlich ist. Eine entsprechende Forderung wurde zum 31.12.2020 jedoch noch nicht angesetzt, da der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens noch vom tatsächlichen Ausgang des Verfahrens abhängt.

48. Rechtsstreitigkeiten

Bis auf den unter TZ 47 beschriebenen Sachverhalt sind die Vivanco Gruppe AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Vivanco Gruppe AG oder des Konzerns haben könnten, oder innerhalb der letzten zwei Jahre gehabt haben. Aus heutiger Sicht sind solche Rechtsstreitigkeiten ebenso nicht anhängig. Für eventuelle finanzielle Belastungen aus sonstigen Gerichts- oder Schiedsverfahren sind bei der jeweiligen Gesellschaft in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden bzw. besteht in angemessenem Umfang Versicherungsdeckung.

Wir gehen davon aus, dass Belastungen aus Rechtsstreitigkeiten voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage haben.

49. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Den beizulegenden Zeitwert der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, der sich zum 31. Dezember 2020 auf T€ 9.456 (Vorjahr T€ 10.558) beläuft, haben wir durch Diskontierung der zukünftigen Ausgaben auf Basis des WACC von 4,11 % ermittelt.

Die Nominalwerte der sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

T€	31.12.2020				31.12.2019			
	Restlaufzeiten				Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen	53	20	0	74	45	0	0	45
davon								
für Gebäude	53	20	0	74	45	0	0	45
für Fuhrpark	0	0	0	0	0	0	0	0
für Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige finanzielle Verpflichtungen	9.123	187	0	9.310	9.899	656	0	10.555
	9.176	208	0	9.384	9.944	656	0	10.600

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen werden gemäß den Vorschriften nach IFRS 16 seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 als Nutzungsrechte aktiviert. Gleichzeitig werden entsprechende Verbindlichkeiten bilanziert. Die hier ausgewiesenen, verbleibenden Beträge entfallen daher nur auf kurzfristige Miet- und Leasingverhältnisse.

Das Bestellobligo beläuft sich auf T€ 7.934 (Vorjahr T€ 8.417) und betrifft ausschließlich die operative Geschäftstätigkeit. In den übrigen finanziellen Verpflichtungen sind auch die nicht umsatzabhängigen, fixen Verpflichtungen aus WKZ-Verträgen enthalten.

50. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist nach IAS 7 nach der indirekten Methode erstellt. Es wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der verwendete Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 8.206 (Vorjahr T€ 2.029) sowie aus den Kontokorrentkrediten

in Höhe von T€ -271 (Vorjahr T€ 0), die einen integralen Bestandteil des Cashmanagements des Unternehmens bilden.

Die Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Die gezahlten Zinsen auf längerfristige Kredite werden dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, die erhaltenen Zinsen dem Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit zugeordnet. Die übrigen gezahlten Zinsen auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die Finanzverbindlichkeiten haben sich in Bezug auf die Kapitalflussrechnung wie folgt entwickelt:

	Nicht Zahlungswirksame Veränderungen						31.12.2020
	01.01.2020	Zahlungswirksame Veränderungen	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Währungsumrechnung	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Langfristig (Laufzeit mehr als ein Jahr)							
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	12.150	-	-	(70)	-	-	12.080
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	8.963	-	-	-	-	8.963
Langfristige IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	5.603	(58)	610	(22)	(1.231)	(8)	4.894
	17.753	8.904	610	(92)	(1.231)	(8)	25.936
Kurzfristig (Laufzeit weniger als ein Jahr)							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	757	(486)	-	-	-	-	271
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	296	-	-	(3)	-	-	293
Kurzfristige IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	1.273	(1.273)	-	-	1.231	(1)	1.230
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
	2.030	(1.759)	-	(3)	1.231	(1)	1.794
davon im Finanzmittelfonds einbezogene Kontokorrentkredite	-	(271)	-	-	-	-	(271)
	2.030	(2.030)	-	(3)	1.231	(1)	1.523
	20.080	6.874	610	(96)	-	(9)	27.459

51. Angaben zu Leasingverhältnissen

Als Leasingnehmer least der Konzern Vermögenswerte, insbesondere Gebäude, Fuhrpark und Büro- und Geschäftsausstattung. Der Konzern hat Leasingverhältnisse bis zum 31.12.2018 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Gemäß IFRS 16 bilanziert der Konzern für die meisten dieser Leasingverträge Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten, das heißt, diese Leasingverträge sind in der Bilanz ausgewiesen. Nur kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Vertragsdauer von bis zu 12 Monaten werden weiterhin als Leasingaufwand erfasst. Wir verweisen auf die näheren Erläuterungen unter den TZ 14, 15, 16, 22 und 40.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr nach Kategorien der Nutzungsrechte ergibt sich aus der folgenden Darstellung:

T€	Miet- ver- träge	Fuhrpark	Übrige	Gesamt
01.01.2020	5.181	1.276	400	6.857
AHK Zugänge	77	512	21	610
AHK Abgänge	0	-299	-2	-301
Abschreibungen (Zugänge)	-658	-714	-128	-1.500
Abschreibungen (Abgänge)	0	273	2	275
Währungseffekte	-8	0	0	-9
31.12.2020	4.592	1.048	292	5.932

52. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Das Gesellschafterdarlehen von Ningbo SHIP wurde über den 31.12.2022 hinaus bis zum 31.12.2023 verlängert. Diese Änderung ist jedoch in diesem Bericht an diversen relevanten Stellen nicht verarbeitet worden, da hierfür Aufwand und Nutzen in keinem wirtschaftlichen Verhältnis gestanden hätten.

Die Vivanco GmbH hat im neuen Geschäftsjahr einen Antrag auf die sogenannte Überbrückungshilfe III gestellt. Gemäß Antrag sind die Bedingungen für Hilfeleistungen für die Monate Dezember 2020 und Februar 2021 erfüllt und der Anspruch für das Geschäftsjahr 2020 wurde im Jahresabschluss der Gesellschaft berücksichtigt. Ein abschließender Bescheid ist noch nicht ergangen. Allerdings erfolgte im Februar 2021 bereits der Zahlungseingang eines Abschlages in Höhe von 200T Euro.

Zudem beantragte die Vivanco GmbH ein weiteres Covid-Darlehen (KfW-Darlehen) über 2 Mio. €. Der Antrag wurde im April 2021 genehmigt und es erfolgte der entsprechende Zahlungseingang. Dieses Darlehen wird mit 2% p.a. verzinst und ist in zwei Jahren in voller Höhe zur Rückzahlung fällig.

Die Vivanco Suisse AG erhielt aus einer Härtefallregelung zur Überwindung der Krise der Schweizer Regierung im Februar 2021 einen Zuschuss von 78 TCHF. Im März 2021 floss der Gesellschaft aus gleicher Regelung ein weiteres Covid-Darlehen über 118 TCHF zu. Dieses Darlehen ist zum 31.12.2030 in einer Summe rückzahlbar und wurde zinsfrei gewährt.

Des Weiteren verweisen wir auf den Prognosebericht innerhalb des Konzern-Lageberichts, insbesondere zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in der Corona-Pandemie.

53. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Vorstand

Philipp Oliver Gerding, Frankfurt am Main, (Vorsitzender)

Aufsichtsrat

Wenyang Zhang, Ningbo

Xiaolun Heijenga, Eschborn

Hui Zhao, Frankfurt am Main

Gesellschafter mit maßgeblichem Einfluss

Xupu Electronics Technology GmbH, Ahrensburg, mit 83,03 % (im Vorjahr 83,03 %).

Mittelbar über die Xupu werden den nachfolgend genannten Gesellschaften/Personen die Stimmrechte zugerechnet:

- Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd., Ningbo, Volksrepublik China
(nachfolgend "Ningbo SHIP")
- Herrn Wenyang Zhang, Ningbo, Volksrepublik China

Bei der Xupu Electronics Technology GmbH handelt es sich um eine Tochtergesellschaft der Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd. Ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag besteht weder mit der Xupu Electronics Technology GmbH noch mit der Ningbo SHIP Investment Group Co. Ltd.

Darlehensvertrag mit der Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd.

Die Vivanco Gruppe AG als Darlehensnehmer und die Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd. als Darlehensgeber haben Darlehensverträge mit einem Nominalvolumen von 12,15 Mio. € abgeschlossen. Die Darlehen wurden in 2015 von der Xupu Electronics Technology GmbH übertragen. Zum 31. Dezember 2020 waren sämtliche Darlehensmittel in Anspruch genommen. Die Verzinsung erfolgt einheitlich mit 1,5 % p. a. zuzüglich 6 Monats-EURIBOR. Die Darlehenssumme ist nach einer weiteren Verlängerung nunmehr zum 31. Dezember 2022 fällig. Der Buchwert der Darlehensverbindlichkeit nebst aufgelaufenen Zinsen beläuft sich zum Stichtag auf 12,37 Mio. €. Für das Jahr 2020 hat Ningbo Ship auf die Zinsen verzichtet.

Dienstleistungsvertrag mit der Xupu Electronics Technology GmbH

Seit dem 01.01.2014 besteht ein Dienstleistungsvertrag der Vivanco mit der Xupu, der die Abrechnung von zentralen Dienstleistungen im Wesentlichen im Finanz- und EDV-Bereich in Höhe von T€ 5 p.a. regelt.

Lieferbeziehungen zur Ningbo SHIP Import & Export Co. LTD., Ningbo, Volksrepublik China

Zwischen der Gesellschaft und der Ningbo SHIP Import & Export Co. Ltd., einem zur Gruppe der Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd. gehörenden Unternehmen, bestehen Lieferbeziehungen zu marktüblichen Konditionen. Diesen liegt ein Rahmenliefervertrag vom 3. November 2004 zugrunde, der die Ningbo SHIP Import & Export Co. Ltd. zur exklusiven Belieferung von Vivanco mit verschiedenen Kabelprodukten verpflichtet. Der Vertrag enthält keine Abnahmeverpflichtung für Vivanco. Gemäß einer Preisanpassungsklausel sind die von Vivanco zu zahlenden Preise bei einer Veränderung der Produktionskosten oder der Rohmaterialpreise um mehr als 20 % entsprechend anzupassen, wobei eine solche Preisanpassung höchstens alle sechs Monate stattfindet. Ningbo SHIP Import & Export Co. Ltd. gewährt Vivanco ein Zahlungsziel von 60 Tagen nach Versand der Ware. Der Rahmenvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Quartals gekündigt werden.

Im Berichtsjahr wurden Waren im Wert von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr 0,6) bezogen.

Lizenzverträge mit Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd., Ningbo, Volksrepublik China

Ein am 29.12.2017 geschlossener Lizenzvertrag regelt die Nutzung der Marke „Vivanco“ mit Wirkung zum 01.01.2017. Gegen eine einmalige Zahlung in Höhe von 1,4 Mio. EUR erhält Ningbo SHIP bis auf weiteres das Recht, die Marke „Vivanco“ begrenzt auf Structured-Cabling-Produkte weltweit – mit Ausnahme der europäischen Länder – zu vertreiben.

Ein am 29.03.2018 geschlossener Lizenzvertrag regelt die Nutzung der Marke „Vivanco“ mit Wirkung zum 01.01.2018. Gegen eine einmalige Zahlung in Höhe von 1,4 Mio. EUR erhält Ningbo SHIP bis auf weiteres das Recht, die Marke „Vivanco“ begrenzt auf Structured-Cabling-Produkte und die europäischen Länder zu vertreiben.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden folgende Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	33	28
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	128	197

Der kurzfristige Anteil am Gesellschafterdarlehen gegenüber Ningbo Ship (0,3 Mio. EUR) wird in diesem Berichtsjahr als Teil der kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen und nicht mehr in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst (0,3 Mio. EUR).

Die Bezüge des Vorstands der Vivanco Gruppe AG betragen:

	2020	2019
	€	€
Gehälter	393.000,00	393.000,00
Geldwerter Vorteil Kfz.	23.160,00	22.404,00
Unfallversicherung	197,41	197,41
Tantieme	170.000,00	192.000,00
Gesamt	586.357,41	607.601,41

Die Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen setzen sich aus den Bezügen des Vorstands der Vivanco Gruppe AG in Höhe von T€ 586 (Vorjahr T€ 608), ehemaliger Mitglieder des Vorstands in Höhe von T€ 2 und der Vergütung des Aufsichtsrats der Vivanco Gruppe AG in Höhe von T€ 25 (Vorjahr T€ 26) zusammen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und Vorstandsvorsitzende der Ningbo SHIP, Herr Wenyang Zhang hat in 2019 auf seine Aufsichtsratsvergütungen für die künftigen Jahre ab 2019 verzichtet.

Die Bezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstandes betreffen Altersversorgungsbezüge.

Der Konzern hat im Berichtsjahr keine Dienstleistungen von Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens eingekauft.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden für ihre Tätigkeit als Vorstand und als Geschäftsführer von Tochtergesellschaften wie im Vorjahr keine Aktienoptionen gewährt.

54. Angaben gemäß § 315e HGB

Die Liste der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gemäß § 313 Abs. 2 und 3 HGB befindet sich im Anhang unter TZ 4.

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer (§ 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB) wurde in TZ 13 genannt.

Bezüglich der Angaben zu den Organbezügen (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB) verweisen wir auf TZ 52. Durch die Konzernunternehmen wurden keine Vorschüsse und Kredite an die Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrats gewährt und keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB erklären wir, dass die Entsprechenserklärung für 2019 nach § 161 AktG im Januar 2020 und die Entsprechenserklärung für 2020 im März 2021 abgegeben wurden. Sie wurden auf den Unternehmensseiten im Internet unter www.vivanco.de öffentlich zugänglich gemacht.

Für den Abschlussprüfer im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB sind im Geschäftsjahr insgesamt T€ 160 (Vorjahr T€ 152) an Honorar aufgewendet worden. Das Gesamthonorar entfällt – wie im Vorjahr - vollständig auf die Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung.

Ahrensburg, 30. April 2021

Der Vorstand

gez. Philipp Oliver Gerding

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019 nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Abschreibungen und Wertminderungen						Buchwerte
	01.01.2019	Zugänge	Differenz aus erfolgsneutraler Währungs-umrechnung	Um-buchungen	Abgänge	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge (planmäßig)	Zugänge (Wertminderungen)	Differenz aus erfolgsneutraler Währungs-umrechnung	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögenswerte													
Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)	11.946.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.946.110,00	8.899.615,93	0,00	0,00	0,00	0,00	8.899.615,93	3.046.494,07
IFRS 16 Nutzungsrechte	0,00	8.213.858,31	8.746,80	0,00	97.930,55	8.124.674,56	0,00	1.363.797,50	0,00	1.797,10	97.930,55	1.267.664,05	6.857.010,51
EDV-Software	9.340.256,77	63.095,78	3.834,32	129.275,00	2.522.498,14	7.013.963,73	8.556.234,70	336.968,55	0,00	3.261,92	2.522.038,70	6.374.426,47	639.537,26
Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte	2.347.794,92	21.460,58	0,00	28.906,63	0,00	2.398.162,13	232.080,42	133.760,85	0,00	0,00	0,00	365.841,27	2.032.320,86
Geleistete Anzahlungen	189.774,68	68.772,53	0,00	-158.181,63	0,00	100.365,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.365,58
	23.823.936,37	8.367.187,20	12.581,12	0,00	2.620.428,69	29.583.276,00	17.687.931,05	1.834.526,90	0,00	5.059,02	2.619.969,25	16.907.547,72	12.675.728,28
Sachanlagen													
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.049.085,88	22.422,13	2.207,89	0,00	0,00	1.073.715,90	431.429,72	21.525,22	0,00	1.093,35	0,00	454.048,29	619.667,61
Technische Anlagen und Maschinen	1.644.828,56	21.690,00	261,64	0,00	7.922,97	1.658.857,23	1.497.580,89	25.969,56	0,00	250,22	6.455,27	1.517.345,40	141.511,83
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.232.599,38	224.198,50	48.852,13	0,00	722.833,45	3.782.816,56	3.531.222,61	260.253,88	0,00	46.266,27	715.086,39	3.122.656,37	660.160,19
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.783,44	11.713,48	1.864,57	0,00	0,00	50.361,49	0,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,27	50.361,22
	6.963.297,26	280.024,11	53.186,23	0,00	730.756,42	6.565.751,18	5.460.233,49	307.748,66	0,00	47.609,84	721.541,66	5.094.050,33	1.471.700,85
Langfristige finanzielle Vermögenswerte													
Anteile an assoziierten Unternehmen	147.212,46	0,00	0,00	0,00	0,00	147.212,46	147.212,46	0,00	0,00	0,00	0,00	147.212,46	0,00
Sonstige Ausleihungen	20.337,50	0,00	0,00	0,00	2.808,00	17.529,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.529,50
	167.549,96	0,00	0,00	0,00	2.808,00	164.741,96	147.212,46	0,00	0,00	0,00	0,00	147.212,46	17.529,50

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020 nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Abschreibungen und Wertminderungen						Buchwerte
	01.01.2020	Zugänge	Differenz aus erfolgsneutraler Währungs-umrechnung	Um-buchungen	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge (planmäßig)	Zugänge (Wertminderungen)	Differenz aus erfolgsneutraler Währungs-umrechnung	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögenswerte													
Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)	11.946.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.946.110,00	8.899.615,93	63.315,00	0,00	0,00	0,00	8.962.930,93	2.983.179,07
IFRS 16 Nutzungsrechte	8.124.674,56	609.761,00	-13.538,43	0,00	300.870,27	8.420.026,86	1.267.664,05	1.500.225,02	0,00	-4.807,01	274.957,14	2.488.124,92	5.931.901,94
EDV-Software	7.013.963,73	93.608,70	-14.663,61	77.312,98	18.210,00	7.152.011,80	6.374.426,47	334.346,59	0,00	-14.453,99	15.664,70	6.678.654,37	473.357,43
Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte	2.398.162,13	18.935,00	0,00	0,00	0,00	2.417.097,13	365.841,27	132.592,97	0,00	0,00	0,00	498.434,24	1.918.662,89
Geleistete Anzahlungen	100.365,58	108.203,76	0,00	-77.312,98	0,00	131.256,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.256,36
	29.583.276,00	830.508,46	-28.202,04	0,00	319.080,27	30.066.502,15	16.907.547,72	2.030.479,58	0,00	-19.261,00	290.621,84	18.628.144,46	11.438.357,69
Sachanlagen													
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.073.715,90	57.706,40	165,77	0,00	0,00	1.131.588,07	454.048,29	26.952,40	0,00	-77,05	0,00	480.923,64	650.664,43
Technische Anlagen und Maschinen	1.658.857,23	4.320,15	-1.758,03	0,00	739,44	1.660.679,91	1.517.345,40	23.882,22	0,00	-1.623,04	739,44	1.538.865,14	121.814,77
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.782.816,56	115.883,83	-9.091,54	0,00	277.017,17	3.612.591,68	3.122.656,37	235.549,56	0,00	-9.121,34	261.640,86	3.087.443,73	525.147,95
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.361,49	3.685,71	217,76	0,00	0,00	54.264,96	0,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,27	54.264,69
	6.565.751,18	181.596,09	-10.466,04	0,00	277.756,61	6.459.124,62	5.094.050,33	286.384,18	0,00	-10.821,43	262.380,30	5.107.232,78	1.351.891,84
Langfristige finanzielle Vermögenswerte													
Anteile an assoziierten Unternehmen	147.212,46	0,00	0,00	0,00	0,00	147.212,46	147.212,46	0,00	0,00	0,00	0,00	147.212,46	0,00
Sonstige Ausleihungen	17.529,50	5.200,00	0,00	0,00	7.708,00	15.021,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.021,50
	164.741,96	5.200,00	0,00	0,00	7.708,00	162.233,96	147.212,46	0,00	0,00	0,00	0,00	147.212,46	15.021,50

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg,

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Konzernlagebericht enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden

„EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f)

EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

(1) Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Zu den Ausführungen der gesetzlichen Vertreter verweisen wir auf die Abschnitte 9. „Schätzungen“ und auf Abschnitt 17. „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ im Konzernanhang.

Das Risiko für den Abschluss

In der Konzernbilanz der Vivanco Gruppe AG, Ahrensburg, werden zum 31. Dezember 2020 aktive latente Steuern von TEUR 1.656 ausgewiesen. Dies entspricht 34 % des Eigenkapitals im Konzernabschluss, somit haben die aktiven latenten Steuern einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage des Konzerns.

Von den bilanzierten aktiven latenten Steuern entfallen TEUR 1.502 auf Verlustvorträge. Die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge erfolgt in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Einkommen anfällt.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass trotz des als ausreichend wahrscheinlich angesehenen künftigen Entstehens von steuerpflichtigen Gewinnen die Verrechnungsmöglichkeiten für die aktiven Steuerlatenzen in Folgejahren nicht eintreten.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern haben wir auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten steuerlichen Planungsrechnungen sowie auf Grundlage von Beurteilungen der Teilbereichsprüfer beurteilt und die Angemessenheit der Planungsprämissen gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir Vergangenheits- und Abweichungsanalysen ausgewertet und bereits umgesetzte Maßnahmen zur Ertragssteigerung der betroffenen Teilbereiche berücksichtigt. Ferner haben wir die den aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge zugrundeliegenden Unternehmensplanungen mit den Planungsverantwortlichen erörtert und bezüglich der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung mit dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget der Vivanco Gruppe AG abgestimmt. Zusätzlich haben wir uns vom externen rechtlichen Berater eines betroffenen Teilbereichs eine schriftliche Einschätzung über die Durchsetzungsfähigkeit von Eventualforderungen aus einem beabsichtigten Klageverfahren eingeholt.

Unsere Schlussfolgerungen

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen zum Ansatz und zur Bewertung der aktiven latenten Steuern grundsätzlich nachvollziehen. Die aktivierten latenten Steuern sind nach unserer Schlussfolgerung unter Berücksichtigung der erhöhten Schätzunsicherheiten als gerade noch vertretbar zu beurteilen.

(2) Umsatzrealisierung und -abgrenzung aus Verträgen mit Kunden

Zu den Ausführungen der gesetzlichen Vertreter verweisen wir auf Abschnitt 2. „Grundsätze der Rechnungslegung“ und auf Abschnitt 7. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Konzernanhang.

Das Risiko für den Abschluss

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 64,1 Mio., die im Wesentlichen aus dem Verkauf von Waren realisiert werden (EUR 60,0 Mio.). In diesem Geschäftsbereich gewährt Vivanco seinen Kunden Leistungen, insbesondere in Form von Rabatten, Skonti, Boni und Werbekostenzuschüssen, die als variable bzw. an den Kunden zu zahlende Gegenleistungen bei der Bemessung der Transaktionspreise berücksichtigt werden. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Kundenkonditionen in Bezug auf variable bzw. an Kunden zu zahlende Gegenleistungen besteht bei der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Waren ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften sach- und periodengerechten Bilanzierung von Umsatzerlösen.

Die Bestimmung der Höhe und des Zeitpunkts der Realisierung variabler Gegenleistungen geht mit Schätzungen und Ermessensentscheidungen einher. Angesichts der mit der Corona-Pandemie verbundenen Umsatzrückgänge besteht im Geschäftsjahr 2020 ein erhöhtes Risiko im Hinblick auf die Aktualität der Schätzungen variabler Gegenleistungen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Waren hinsichtlich der Vorschriften des IFRS 15 gewürdigt.

In Bezug auf die variablen Bestandteile der Transaktionspreise haben wir den implementierten Routineprozess für die Umsatzrealisierung sowie die Abgrenzung von variablen Gegenleistungen und an Kunden zu zahlende Gegenleistungen nachvollzogen. Wir haben wesentliche Verträge mit Kunden analysiert, die Vielzahl der Konditionen in Gruppen eingeteilt und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode der einzelnen Konditionsgruppen gewürdigt. Weiterhin haben wir stichprobenhaft nachvollzogen, ob die vertraglich vereinbarten Kundenkonditionen sach- und periodengerecht als Umsatzminderungen erfasst wurden. Darüber hinaus haben wir analytisch die Verhältnisse der abgegrenzten Umsatzminderungen zu den Umsatzerlösen vor Berücksichtigung der variablen und an Kunden zu zahlenden Gegenleistungen untersucht, um Auffälligkeiten in der Entwicklung der Umsatzerlöse zu erkennen.

Weiterhin haben wir beurteilt, ob die aus der Corona-Pandemie zu erwartenden Umsatzschwankungen in dem Berechnungsprozess hinreichend Berücksichtigung gefunden haben. Zu diesem Zweck haben wir uns von den involvierten Mitarbeitern erläutern lassen, mit welchen Maßnahmen die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf bisherige Annahmen hinsichtlich der Höhe variabler Gegenleistungen geschätzt wurden. Darüber hinaus haben wir uns stichprobenweise davon überzeugt, dass die geänderten Annahmen in die Berechnungsmo-

delle eingeflossenen sind. Mittels eigener Analysen haben wir daneben wesentliche mehrjährige Verträge, die fixe Gegenleistungen über mehrere Jahre umfassen, dahingehend untersucht, ob die krisenbedingten Umsatzschwankungen zu wesentlichen Anpassungen hinsichtlich der periodengerechten Verteilung führen.

Unsere Schlussfolgerungen

Unsere Prüfungshandlungen haben hinsichtlich der Umsatzrealisierung, insbesondere hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts variabler Gegenleistungen an Kunden, keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Die Auswirkungen der durch die Corona-Pandemie bedingten Umsatzschwankungen haben in den Schätzungen und Berechnungsmodellen grundsätzlich angemessen Berücksichtigung gefunden.

(3) Bewertung von Vorräten

Zu den Ausführungen der gesetzlichen Vertreter verweisen wir auf Abschnitt 7. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und Abschnitt 28. „Vorräte“ im Konzernanhang.

Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss werden zum 31. Dezember 2020 Vorräte in Höhe von EUR 11,9 Mio. ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 20 % an der Bilanzsumme, womit die Vorräte einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage des Konzerns haben. Zum 31. Dezember 2020 sind Wertberichtigungen auf Vorräte von EUR 0,6 Mio. erfasst. Innerhalb des Geschäftsjahres 2020 wurde die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Hauptlieferanten für GSM-Zubehörartikel eingestellt. Die bisher beschafften Waren wurden vollständig durch Eigenmarken ersetzt, die direkt bei anderen Lieferanten beschafft werden. In diesem Zusammenhang liegen erhöhte Werthaltigkeitsrisiken bei noch im Bestand befindlichen Waren des bisherigen Lieferanten vor.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir die internen Kontrollen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsprozess und dem Vorratsmanagement gewürdigt und Funktionsprüfungen in Bezug auf die Stammdatenanlage, der Zugangs- und Folgebewertung durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben wir auch die internen Prozesse zur Erfassung von Werthaltigkeitsrisiken und die angewandte Systematik zur Ermittlung von Reichweitenabschlägen nachvollzogen und damit haben wir die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gewürdigt.

Die Vorratsbewertung zum Bilanzstichtag haben wir zunächst analytisch durch warengruppenspezifische Auswertungen, u. a. mittels Vorjahresvergleichsanalysen, Abweichungen bzw. Auffälligkeiten ermittelt und beurteilt. Des Weiteren haben wir die vom Konzern angewandte Systematik zur Berechnung von Wertminderungen zum 31. Dezember 2020 nachvollzogen. Der Konzern bezieht in dem Bewertungsmodell verschiedene vergangenheitsbezogene Parameter, wie Lagerdauer und Abverkaufszahlen, zur Identifikation kritischer Waren ein. Auf dieser Basis werden Reichweitenabschläge vorgeschlagen und insgesamt gewürdigt. Wir haben uns von der rechnerischen Richtigkeit des Bewertungsmodells überzeugt. Die Beurteilung der Werthaltigkeit von über das Bewertungsmodell identifizierten kritischen Beständen haben wir stichprobenweise durch Befragungen des Qualitätsmanagers und der verantwortlichen Vertriebsmitarbeiter sowie durch Einholung weiterführender Nachweise geprüft. Auf Basis unserer Erkenntnisse aus der Stichprobenprüfung haben wir weitere detaillierte warengruppenspezifische Analysen unter Einbezug aktueller Abverkaufszahlen auffälliger Warengruppen durchgeführt. Zudem haben wir uns von dem korrekten Ausweis der ermittelten Wertberichtigungen überzeugt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, Werthaltigkeitsüberprüfungen der Vorräte durchzuführen. Die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Wertberichtigungen auf Vorräte stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften inhaltlich nicht geprüfte Konzernklärung zur Unternehmensführung,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. D.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um die Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen

nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [Vivanco_AG_KA_KLB_ESEF-2020-12-31.zip] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anordnungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrolle abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EUR) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. August 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Natalie Robers.

Hamburg, den 7. Mai 2021

**ESC Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Bernd Müller
Wirtschaftsprüfer

Natalie Robers
Wirtschaftsprüferin